

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Kulturgeschichte

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

# Kulturgeschichte

## Der Molberger Altar

### Beschreibung nach:

Josef Schewe, Gotische Altäre in Holz und Stein aus dem alten Bistum Osnabrück, Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 14, Kommissionsverlag H. Th. Wenner Osnabrück, 1970.

Der Altar in Molbergen schließt sich dem Gesamtaufbau der westfälischen Altäre des 15. Jahrhunderts an. Das Mittelstück, fast quadratisch gehalten, bildet die zum „Kalvarienberg“ erweiterte Kreuzigung, links und rechts in zweifacher Reihe von je zwei halb so hohen und breiten Nischen begleitet. 6 Nischen gleicher Größe bilden die untere Szenenfolge. Der kastenförmige Aufbau wird überhöht durch das gleichfalls fast quadratisch gehaltene „Weltgericht“. Schmale Rahmenleisten gehen in ihrer Profilierung von unten nach oben durch und zweigen sich über jeder Nische zu Kielbögen ab, die mit laubförmigen Krabben besetzt sind. Die Zwischenräume über den Kielbögen füllt genastes Maßwerk aus. Die Seitenfelder des Altares schließt oben ein Fries von ineinander gesteckten Rundbögen ab, die mit Kreuzblumen geschmückt sind. Die Kreuzigungsszene wird an Stelle der Kielbögen von drei Baldachinen überdacht. Die Szenenfolge des Altares beginnt unten links mit dem Sündenfall, dem rechts daneben als Antithese die Verkündigung gegenübersteht. Es schließt sich unten die Kindheitsgeschichte Christi an. Die vier Seitenfelder links vom Kalvarienberg zeigen Szenen aus der Leidensgeschichte des Herrn, rechts seine Kreuzabnahme, Grablegung und Verherrlichung.

Anders als Krapendorf schaffen die Nischen hier einen illusionistischen Tiefenraum. Die Darstellungsweise war in Krapendorf plastisch, wenn auch nicht mehr von monumentaler Strenge. In Molbergen ist sie malerisch. Tatsächlich muß die westfälische Malerei des 15. Jahrhunderts der Werkstatt zum Vorbild gedient haben: die wie gepunzt aussehenden großen Heiligenscheine, die Schriftbänder und malerische Einzelheiten, wie der übergroße Krug mit der Lilie in der Verkündigung und die Palme im Hintergrund der Flucht nach Ägypten legen es nahe. Die Gesichter sind jedoch nur grob durchgebildet und in den Gewandfalten kündigt sich schon die knisternde Härte des späteren „Knitterstiles“ an.

Den Mittelpunkt der Kreuzigungsszene bildet der kräftige Leib des Gekreuzigten. Engel fangen das Blut in Kelchen auf (eucharistisches Symbol). Die Stadt Jerusalem ist hinter dem Kreuz reliefartig angedeutet. Steif wirkt die Hintereinanderreihung der Frauen mit Johannes links unter dem Kreuz und der Soldaten rechts unter dem Kreuz. Wie ausgeschnitten stehen die beiden Soldaten in ihrer Rüstung mit ihrem martialischem Gehabe da.





*Der Altar von Molbergen*

*Angefertigt: 1457/1458. Höhe 435 cm, Breite 260 cm, Tiefe 11 cm. Baumberger Sandstein. Seitenflügel verlorengegangen. Christus-Salvator und Apostelfiguren in der Predella ergänzt. Mit Ölfarbe übermalt. In dem Aufriß S. 6 sind die Reststücke des Krapendorfer Altares eingetragen.*

*Foto: Archiv Museumsdorf Cloppenburg, Meiners*

# 175 Jahre Oldenburger Münsterland

VON HANS ROTER

Die nachstehend auszugsweise abgedruckte Rede wurde vom Ersten Vorsitzenden des Heimatbundes des Oldenburger Münsterlandes, Hans Roter, auf dem Münsterlandtag am 18. November 1978 in Goldenstedt gehalten.

Und nun im Sinne des Heimatbundes zum „Ereignis des Jahres“. Am diesjährigen Münsterlandtag zu Goldenstedt gedenken wir des historischen Ereignisses der Auflösung des Niederstifts Münster – einst umfassend die Ämter Vechta, Cloppenburg und Meppen – und der neuen politischen Zugehörigkeit der alten Ämter Vechta und Cloppenburg zum Herzogtum Oldenburg vor 175 Jahren.

Wir meinen, es lohnt sich darüber nachzudenken, daß die alten Ämter, die späteren Landkreise Cloppenburg und Vechta, seit dieser Zeit politisch, konfessionell, kulturell und auch wirtschaftlich in traditioneller Einheit verbleiben und sich weiterentwickeln konnten. Die seit dem Mittelalter bestehende Gemeinsamkeit, die enge verwandtschaftliche Bindung der Bevölkerung dieser beiden Regionen untereinander, konnte, da beide Ämter 1803 gemeinsam dem Herzogtum Oldenburg überantwortet wurden, reibungslos fortgesetzt werden.

Entsprechend groß ist unsere Freude und unser Stolz über die bisherige bewährte Einheit der beiden Landkreise Cloppenburg und Vechta als „Oldenburger Münsterland“. Insofern feiern wir heute ein oldenburgisch-münsterländisches Gedenken.

Aber wir sind auch der Ansicht, daß man die Eingliederung der alten münster-schen Ämter Vechta und Cloppenburg in das damalige Herzogtum Oldenburg vor 175 Jahren aus einem gesamtoldenburgischen Blickwinkel gebührend hervorheben sollte. Der Historiker kann einerseits mit Recht formulieren, „daß trotz mancher Probleme und Gegensätzlichkeiten die Münsterländer – auf das ganze gesehen – es nicht zu bereuen brauchen, daß sie Oldenburger geworden sind“. Dieser Satz ist aber auch reziprok formulierbar.

Die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, des späteren Freistaates sowie Verwaltungsbezirkes Oldenburg wäre sicherlich anders verlaufen ohne den südlichen Gebietszuwachs von Cloppenburg und Vechta. Der Historiker kann belegen, daß Herzog Peter Friedrich Ludwig damals „über den Gebietszuwachs im Süden, den er nicht erbeten hatte und den mit dem einträglichen Weserzoll in Elsfleth er zu tauschen keine Neigung verspürte, keineswegs erbaut“ war. Wenn die beiden Ämter Vechta und Cloppenburg 1803 in der politischen Hoheit Preußens verblieben und nicht an Oldenburg abgetreten worden wären, gehörten die Landkreise Cloppenburg und Vechta heute zum Bundesland Nordrhein-Westfalen und nicht zu Niedersachsen; Oldenburg aber hätte niemals eine beherrschende Nord-Süd-Lage im Weser-Ems-Gebiet und damit keine entsprechende Zentralität gehabt.

Überblickt man also die Zeitspanne von 1803 bis 1978, dann dürfte auch Oldenburg diesen wichtigen südlichen Gebiets- und erheblichen Bevölkerungszuwachs „nicht zu bereuen brauchen“. Insofern erscheint uns dieses Gedenken auch aus gesamtoldenburgischer Sicht angebracht . . .

Da wir am heutigen Münsterlandtag an die Geschichte des Oldenburger



Münsterlandes erinnern, möchten wir in aller gebotenen Kürze auch die bedeutendsten Etappen unserer gemeinsamen münsterländischen Vergangenheit herausstellen:

Zur Zeit Karls des Großen war unsere Region den drei sächsischen Gauen, dem Leri-, dem Hase- und dem Dersagau zugeordnet, und die Christianisierung dieses Gebietes scheint von zwei Zentren ins Werk gesetzt worden zu sein; nämlich von Osnabrück aus in den Dersagau und von der Missionszelle Visbek aus in den Leri- und Hasegau. In dem ersten Leiter dieser Missionsstation, dem Abt Castus – der im Jahre 785 auf einer zehnjährigen Pilgerfahrt nach Rom den ersten Bischof von Münster, seinen Lehrer, den hl. Liudger, begleitete – dokumentiert sich auch die frühe Beziehung unserer Region zu Münster. Nachdem der Missionsauftrag Visbeks erfüllt zu sein scheint, ist es 855 dem an der Weser liegenden Kloster Corvey unterstellt, ein bedeutungsvoller Akt für die weitere Entwicklung der Vechtaer und Cloppenburger Region . . .

Als im Jahre 1252 die Grafen von Ravensberg/Vechta in der Manneslinie gestorben sind, wurde die Grafschaft, zu der auch das Gebiet des alten Amtes Vechta zählte, von den Bischöfen von Münster erworben, die kurz zuvor bereits das Gebiet um Meppen und Haselünne an der Ems ihrem Territorium einverleibt hatten. Um 1400 gelingt es schließlich dem Bischof von Münster mit Unterstützung des Bischofs von Osnabrück, auch das zwischen diesen beiden Ämtern Vechta und Meppen liegende Gebiet des tecklenburgischen Amtes Cloppenburg in seine Hoheit zu überführen, so daß sich seit dem Jahre 1400 das spätere Niederstift Münster, also die Ämter Vechta, Cloppenburg und Meppen, fest in der Hand des Bischofs von Münster befindet. Im Niederstift regieren nunmehr die Bischöfe von Münster, aber die Bischöfe von Osnabrück üben hier die kirchliche Oberhoheit aus. Dies sollte erst im 17. Jahrhundert unter Christoph Bernhard von Galen geändert werden.

Die Reformationszeit beginnt im Niederstift mit Franz von Waldeck, als Bischof von Münster und von Osnabrück Landesherr und kirchlicher Oberhirte in einer Person. Für 70 Jahre blieben die Ämter Vechta und Cloppenburg nun evangelisch. Erst kurz vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, als 1612 das Fürstbistum Münster in dem bayerischen Herzog Ferdinand von Wittelsbach, gleichzeitig Kurfürst und Erzbischof von Köln, einen energischen und streng katholischen Oberhirten erhielt, trat ein Wandel ein, . . . aber in Folge der Kriegswirren ging die Rekatholisierung in den folgenden Jahren nicht recht weiter. Nach dem Friedensschluß von 1648 blieb Cloppenburg noch bis 1650 und Vechta sogar bis 1654 unter schwedischer Besatzung, was sich keineswegs günstig für die katholische Sache erwies. Dies Werk der Festigung im katholischen Glauben zu erreichen, gelang erst dem münsterschen Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, der es durch Verhandlungen mit dem Domkapitel in Osnabrück durchzusetzen vermochte, daß ihm mit päpstlicher Zustimmung im Jahre 1668 auch die kirchliche Jurisdiktion über die Ämter Vechta, Cloppenburg und Meppen als Bischof übertragen wurde. Lediglich in den strittigen Grenzgebieten von Goldenstedt sowie im Raum Neuenkirchen blieben Reste evangelischen Gemeindelebens erhalten, wobei in Goldenstedt das Gotteshaus von beiden Konfessionen gemeinsam benutzt wurde.

Als aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses im Jahre 1803 sodann Vechta und Cloppenburg dem Herzogtum Oldenburg angegliedert wurden, verfügte Herzog Peter Friedrich Ludwig, daß sich an der Zugehörigkeit zum Bistum Münster nichts ändern solle. Als Kontaktpfleger wurde ein General-

dechant bestellt. Im Zuge der Neuordnung der preußischen Diözesen nach 1821 wurde vereinbart, daß alle Katholiken im gesamten Herzogtum Oldenburg dem Bischof von Münster unterstellt wurden. Hierfür wurde eine eigene kirchliche Oberbehörde als „Bischöflich-Münstersches Offizialat“ in Vechta errichtet, die direkt dem Bischof von Münster als Generalvikariat unterstellt wurde. Diese bischöflich-münstersche Institution ist auch heute noch sichtbarer Ausdruck unserer Zugehörigkeit zu Münster. Die alten oldenburgischen Grenzen, von der Zeit des Herzogtums bis zum Verwaltungsbezirk Oldenburg unserer Tage, leben heute noch fort in den Gebietsgrenzen der katholischen sowie evangelischen Kirchen.

Eingedenk dieser 400jährigen gemeinsamen münsterländischen Geschichte der Ämter Vechta und Cloppenburg bleibt nun doch die Frage, wie es geschehen konnte, daß die Bevölkerung dieser Region den Übertritt zu Oldenburg im Jahre 1803 so reibungslos akzeptierte, ja allem Anschein nach derart freudig begrüßte, zumal das Herzogtum Oldenburg protestantischen Glaubens war. Offensichtlich spiegelt sich hier münsterländischer Realitätssinn wider, denn die Hauptstadt Münster war in all den vergangenen Jahrhunderten spürbar fern gewesen, und mangelnde Investitionen verhinderten ein wirtschaftliches Erstarken. Nur eine zeitgenössische Stimme, die des Cloppenburger Arztes Josef König, möchten wir zitieren, um den Zeitgeist zum Ereignis von 1803 in etwa vermittelt zu bekommen: „Der Herzog von Oldenburg, Peter Friedrich Ludwig, war einer der wenigen Fürsten, die durchaus nichts anderes suchten als das Beste ihrer Untergebenen . . . Er, er war es, der gleich bei dem Antritte seiner Regierung Ordnung in dem bis dahin hier verworrenen Justizwesen brachte. Schikane und Rechtsverdrehungen, Prozeßmacherei und dergleichen hörten auf . . . Er legte dem eingerissenen Mißbrauch der Eide, und dem bis dahin gang und gäbe gegebenen Meineid Zaum und Gebiß durch ernstliche Bestrafung an. Er hob durch angemessene Polizei-Gesetze die bisherige Unsicherheit jedes einzelnen auf, kurz, er erweckte erst bei jedem einzelnen das Gefühl des Wertes der Menschheit.“

Auch in den 175 Jahren Oldenburger Zugehörigkeit der Ämter Vechta und Cloppenburg hat sich diese enge Verbundenheit bewahrt, so daß der Historiker feststellt: „Die besten Oldenburger leben im Münsterland, heißt es heute bisweilen, und in dem Satz steckt durchaus ein Körnchen Wahrheit.“

Der jüngste Vertrauensbeweis Südoldenburgs zu Gesamtoldenburg dokumentierte sich eindrucksvoll in der Abstimmung zum Volksentscheid im Jahre 1975. Zu dieser Volksabstimmung enthielt sich der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland nicht der Stimme, sondern aktivierte die Südoldenburger Bevölkerung zur Stimmabgabe, und es darf festgehalten werden . . ., daß ohne dies beeindruckende Abstimmungsergebnis im Oldenburger Münsterland der Volksentscheid nicht zum Zuge gekommen wäre. Wenn nun die Oldenburgische Landschaft hoffen kann, auch aufgrund dieser Abstimmung eine bessere Ausstattung für ihre kulturellen Aufgaben durch das Land Niedersachsen zugesprochen zu bekommen, wäre dies ohne die ausschlaggebende Stimmabgabe des Münsterlandes nicht zustande gekommen.

175 Jahre Oldenburger Münsterland bedeutet eine Herausforderung und eine Verpflichtung an uns alle, gerade auch in dem Augenblick, da die alten Verwaltungsgrenzen Oldenburgs aufgelöst wurden. Der kulturelle Träger gesamtoldenburgischer Geschichte ist nun die Oldenburgische Landschaft, der kulturelle Träger Südoldenburgs der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland.

Unsere Aufgabe für den Menschen dieses Raumes ist größer geworden als zuvor, aber auch klar ausgerichtet. In der Kenntnis der Vergangenheit haben wir für die Menschen dieses Raumes der Gegenwart weitsichtig zu handeln, so daß auch den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Heimat verbleibt.

In dieser Auffassung ist Heimat nicht allein der Ort, an dem die Toten liegen. Heimat ist, um mit Siegfried Lenz in seinem Roman „Heimatmuseum“ zu sprechen, „der Winkel vielfältiger Geborgenheit, es ist der Platz, an dem man aufgehoben ist, in der Sprache, im Gefühl, ja, selbst im Schweigen aufgehoben, und es ist der Flecken, an dem man wiedererkannt wird; und das möchte doch wohl jeder eines Tages: Wiedererkannt, und das heißt: Aufgenommen werden . . .“

Solch ein Verständnis von Heimat ist weit entfernt von irgendwelchen biologischen und sentimentalen Vorstellungen. Eine solche Heimat ist im Grunde überall zu erwerben. Und hierzu rufen wir unsere Bevölkerung auf: Erwerben wir unser Recht auf Heimat durch Taten.

## **Die Kirchenrestaurierung zu Cappeln**

### **Ein gelungenes Beispiel**

VON PETER PAUSE

Cappeln hat seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei. In dieser Zeit ist eine schon früher vorhandene Kapelle, die dem Ort den Namen gab, zur Pfarrkirche ausgebaut worden. Das alte Kirchengebäude hat der Gemeinde bis 1900 gedient. Glücklicherweise sind Fotos des ehrwürdigen Altbaues mit seinem hölzernen Turm erhalten.

Im Jahre 1900 entschloß man sich zum Abbruch der historischen Kirche und legte den Grundstein für einen Neubau. Dieser Kirchenbau wurde zwei Jahre später, 1902, geweiht. Die Entwurfszeichnungen stammen vom „Reg. Baumeister“ Hertel aus Münster und sind im Juli 1899 entstanden. Dem gleichen Baumeister verdanken wir die katholischen Kirchengebäude in Holdorf 1858, Visbek 1872, Damme 1878, Jever 1899 und Strücklingen 1900.

Der Grundriß der Kirche ist sehr geschickt geordnet. Das Mittelschiff mit drei Jochen wird durch ein Querhaus zu einer Kreuzform erweitert. Das größte Gewölbefeld liegt in der Mitte der Kirche im Schnittpunkt von Mittelschiff und Querhaus. Die hohen Raumteile werden durch vier niedrigere in den Ecken des Kreuzes ergänzt. Es handelt sich um eine sogenannte Halle, weil alles Licht von den Fenstern der Außenwände einfällt. Der Chor im Osten des Mittelschiffes besteht aus einem Vorchorjoch und einem Abschluß über fünf Seiten eines Achteckes. Im Westen wird das Mittelschiff durch ein weiteres Joch verlängert, dem dann mit den stärkeren Mauern der Turm mit seiner Eingangshalle vorgelagert ist. Chor, Westjoch und Turm betonen die Längsachse des Kirchenraumes. Zu seiten des Chores befinden sich zwei Anbauten, einer davon für die Sakristei.



*Die mittelalterliche Kirche zu Cappeln.*

*Foto: Archiv Museumsdorf, Cloppenburg*

Der Bau läßt auch im äußeren Erscheinungsbild die klare Gliederung und Staffelung verschiedener Räume um einen hohen kreuzförmigen Schiffsteil deutlich erkennen. Der Westturm überragt mit über 60 m Höhe das Schiff weithin sichtbar.

Die Außenmauern sind in Backsteinen, das Maßwerk der Fenster in Sandsteinen ausgeführt. Im Innern findet man Sandstein bei den Pfeilern wieder. Gewölbe und Wände sind verputzt. Die Formensprache dieses Gebäude ist neogotisch.

Die besondere Qualität des Kirchenbaues wird von der klaren Gliederung und Staffelung einfach und geschickt zusammengestellter Räume und Bauformen bestimmt. Das Innere ist weit und licht.

Sicher ist es bedächtigen und besonnenen Verantwortlichen zu verdanken, daß in dieser Kirche das Inventar erhalten blieb. Fenster, Altäre, Kanzel, Beichtstühle und Bänke blieben glücklicherweise erhalten.

Viele neogotische Kirchen in Südoldenburg und anderwärts mußten instandgesetzt werden. Wohl aus Mißachtung des Baustiles wurden oft allzu unbedacht Ausstattungsstücke zerstört oder weggestellt. In den derart leengeräumten Kirchen wurden neue Ausstattungen aufgestellt. Die Wände wurden in einfachen Farben überstrichen. Alte Fotos von den Räumen vor derartigen Erneuerungen belehren in eindeutiger Weise, wie schlecht den Kirchenräumen diese etwas zu gewaltsamen Renovierungen in aller Regel bekommen sind.



*Die neugotische Kirche zu Cappeln.*

*Foto: Dwertmann, Cappeln*

Eingedenk dieser Beobachtungen war es nach dem Beschluß der Kirchenverwaltung in Cappeln, die vielen Mängel am Bau in einer Generalüberholung zu beheben, eine besondere Verpflichtung aller Verantwortlichen, den selten gewordenen Reiz des Kirchenraumes hier zu bewahren und zu unterstreichen. Die Restaurierungen wurden in drei Jahresabschnitten von 1976 an umsichtig und umfassend durchgeführt. Die Arbeiten wurden von dem Cappeler Architekten Theo Dwertmann geleitet. Vieles mußte verbessert und erneuert werden. Die Gestaltung des Baues wurde aber nicht verändert. 1978 wurde schließlich mit der Instandsetzung des Kircheninneren begonnen. Die Ausstattung, die im Wechsel mit der Architektur den Raum so wesentlich bestimmt, wurden von dem Restaurator C. Dornhege, Münster, fachkundig restauriert. Die ursprünglichen Fenster wurden von der Firma Deppen ausgebaut, gereinigt, um fehlende Gläser ergänzt und neu verbleit. Der schadhafte Fliesenboden und die reizlose letzte farbige Gestaltung des Kirchenschiffes stellten eine besonders schwierige Aufgabe. Galt es sonst nur, zu erhalten oder auszutauschen, mußte hier etwas Verlorengegangenes oder Abgängiges wieder hergestellt werden. Die heute gebräuchlichen Farbbindemittel gehen eine so feste Verbindung mit dem Untergrund ein, daß die letzten und neuen Farben nicht ohne Schwierigkeiten beseitigt werden können. Die ursprüngliche Ausmalung kann nur durch einen Fachrestaurator durch mühselige Freilegungsproben wiederentdeckt werden. Anhand dieser Probefelder und alter Fotos des Kircheninnenraumes gelang es, die ornamentale Gestaltung der Wände und Gewölbe wiederzuentdecken. Dem handwerklichen Geschick der Maler der Firma Wittrock aus Dinklage ist es schließlich zu verdanken, daß die Ausmalung der Kirche nach dem Vorbild von Freilegungsproben und alten Fotos gelang.

Viele Beratungen und Proben, viele kleine Schritte also waren notwendig, um diesen Weg zu finden und zu gehen. Das Ergebnis macht deutlich, daß in einem derartigen Kirchenraum der Neogotik alle Details - vom Fußboden über die Bänke, Altäre, Fenster usw. bis hin zur Malerei - aufeinander abgestimmt waren. Beseitigt man nur einen einzigen Bestandteil dieser Gesamtkunstwerke, so stört man bereits eine ursprünglich vorhandene Harmonie. Die Wiederherstellung eines Zusammenklanges aller Teile miteinander war der Leitgedanke bei der Restaurierung des Kircheninneren zu Cappeln. Die Rekonstruktion der Ausmalung aufgrund von Freilegungsproben und alten Aufnahmen ist in dieser Form im näheren Umkreis noch ohne Vorbild. Die hoffentlich zahlreichen Besucher der Kirche mögen selbst urteilen, ob es gelang, den besonderen Reiz der Raumgestaltung und Ausschmückung einer neogotischen Kirche wieder sichtbar und erlebbar zu machen.



*Blick in die restaurierte neugotische Kirche zu Cappeln.*

*Foto: Archiv Museumsdorf, Cloppenburg, Meiners*

# Archäologische Kirchenuntersuchungen in Süldenburg

VON DIETER ZOLLER

In den Jahren 1978 und 1979 ergab sich im Rahmen der Archäologischen Denkmalpflege des Regierungsbezirks Weser-Ems die Möglichkeit, mehrere Notgrabungen an vor- und frühgeschichtlichen Objekten (Hügelgräber, Urnengräber, Erdbefestigungen usw.) durchzuführen. Hier soll vor allem über die Grabungen in Kirchen berichtet werden, die in dem oben angegebenen Zeitraum wegen Einbauten von Warmluftheizungen oder anderer Bauarbeiten untersucht werden mußten. Wenn in der Bausubstanz oder in dem Untergrund der Kirchen eingreifende und verändernde Bauarbeiten vorgenommen werden, ist es meistens die letzte Gelegenheit, um etwas über die Vorgängerbauten der Kirche, die Baugeschichte der Kirche selbst und ihre Annexe zu erfahren. Aufgedeckte Gräber und Grabplatten können über die Bestattungssitten und die Genealogie der in ihr beigesezten Geschlechter berichten.

Die archäologischen Untersuchungen werden von Fachkräften der staatlichen „Archäologischen Denkmalpflege“ durchgeführt. Von 1974 bis 31. 3. 1979 wurde diese Arbeit vom Dezernat für Archäologische Denkmalpflege bei der Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg wahrgenommen. Nach dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes am 1. 4. 1979 wurde dieses Dezernat (mit dem Dezernat für Baudenkmalpflege) aufgelöst. Der Denkmalschutz wurde jetzt den Kreisen und kreisfreien Städten als „Untere Denkmalschutzbehörde“ und der Bezirksregierung als „Obere Denkmalschutzbehörde“ (Dezernat 406) übertragen. Der Denkmalschutz ist somit eine reine „Auftrags- und Verwaltungsangelegenheit“ geworden, während die Fachaufgaben der Denkmalpflege vom „Institut für Denkmalpflege“ bei dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt in Hannover betreut werden.

Als „Außenstelle“ dieses Institutes besteht in dem Bezirk Weser-Ems eine Dienststelle für die Baudenkmalpflege in Oldenburg und für die Archäologische Denkmalpflege, wie schon seit 1974, in Rastede (Feldbreite 23 a).

Alle „Notgrabungen“ werden durch äußere Umstände veranlaßt (Straßenbau, Rekultivierungsmaßnahmen, Einbau von Warmluftheizungen in Kirchen, Rohrverlegungen usw.). Während für die Grabungen selbst meist genügend Personal und Hilfskräfte (Studenten, Rentner, Arbeitsgemeinschaften) zur Verfügung standen oder sich selbst zur Mitarbeit meldeten, gestalten sich die Grabungsfolgearbeiten (Bearbeitung des Fundmaterials, Präparation, Zeichnung, Foto-, Kartei- und Berichtsdocumentation) und die Aufarbeitung der Funde und Befunde für die Publikation schwieriger, da das zur Verfügung stehende Stammpersonal (für den ganzen Regierungsbezirk Weser-Ems 1979: 1 Bezirksarchäologe und 2 Grabungstechniker) fast pausenlos mit der Durchführung der Notgrabungen beschäftigt ist. Für die Publikationen steht in Hannover eine Fachzentralbibliothek zur Verfügung, wie auch von Hannover die Zulieferung sämtlicher Materialien (Foto-, Schreib-, Zeichenmaterial usw.) übernommen wird. Die gesamte Personal- und Sachmittelverwaltung läuft über das Niedersächsische Landesverwaltungsamt in Hannover. Diese etwas eingehenderen Erläuterungen mußten dem eigentlichen Grabungsbericht vorausgeschickt werden, da



sie für die Beurteilung der Gesamtsituation der Denkmalpflege in unserem Weser-Ems-Raum notwendig sind.

Größere Grabungen wurden an folgenden Kirchen oder in deren unmittelbarer Umgebung durchgeführt:

### **1. Stadt Friesoythe, Marienkirche (1979)**

Beim Anlegen einer Warmluftheizung wurde von der Baufirma ein Schacht von West nach Ost durch das ganze Kirchenschiff und den Chor gezogen. Die Benachrichtigung der Außenstelle für Archäologische Denkmalpflege in Rastede (Tel. 04402-4050) erfolgte erst, als bereits der ganze Fußboden der Kirche entfernt und man auf Findlinge im Kirchenschiff gestoßen war.

Das Findlingsfundament der alten Kirche (abgebrochen 1908) konnte noch über eine Länge von 16,50 m verfolgt werden, dann bog es nach Süden aus. Soweit festzustellen, folgte dann ein Chorteil mit etwa 6,50 m Länge, der sich vom Schiff abgesetzt abhob. Ein großer Teil der Findlinge war bereits bei dem Eintreffen der Grabungsmannschaft (Meldung am 28. 2. 79, Grabungsbeginn am 1. 3. 79) von den Bauarbeitern herausgerissen und mit Müllcontainern abtransportiert worden. Im Schacht, der in der Mitte der Kirche verlief, wurde blaugraue Keramik des 14.-15. Jahrhunderts gefunden. Im Profil des Schnittes 2 konnten noch ein Lehmestrich eines Vorgängerbaues und eine große Pfostengrube festgestellt werden. Der Lehmestrich wies stellenweise Verziegelung auf, was vielleicht auf einen Brand hindeuten könnte.

Abschließend wäre festzustellen, daß die Nordwand der mittelalterlichen Kirche etwa in der Mitte der heutigen Kirche lag. Reste von Bestattungen wurden sowohl im Bereich der alten als auch der neuen Kirche (überbauter Friedhof) gefunden.

### **2. Visbek, Gem. Visbek, Kr. Vechta, St. Vitus-Kirche (1979)**

Am 23. 3. 1979 wurde der Außenstelle für Archäologische Denkmalpflege mitgeteilt, daß in den Kirchen Visbek, Kr. Vechta, Burhave, Kr. Wesermarsch, und Berne, Kr. Wesermarsch, größere Bauarbeiten durchgeführt werden sollten. Es mußte nun versucht werden, die Grabungstermine so zu legen, daß sie mit den Bauvorhaben abgestimmt, darüber hinaus aber auch brauchbare Ergebnisse für die archäologischen Untersuchungen erbringen sollten.

Die Grabung in der St. Vitus-Kirche in Visbek begann am 23. 4. 1979 nachdem vorher schon einige Probebohrungen im geräumten Kirchenschiff und in der Umgebung der Kirche durchgeführt worden waren. (Es sei hier darauf hingewiesen, daß über die Grabung in der Visbeker Kirche und die sich aus ihr ergebenden Probleme vom Verfasser an anderer Stelle in einem größeren Rahmen berichtet werden wird. Hier wird nur eine kurze Übersicht der Ergebnisse gebracht).<sup>1)</sup>

Allgemein hatte man bis zur archäologischen Untersuchung der Kirche angenommen, daß der ersten karolingischen Holzkirche, die aber auch nur vermutet wurde, gleich eine Steinkirche gefolgt wäre, die bis 1810 in alter Form gestanden hätte. Die Kirche sollte einem Modell geglichen haben, das auf dem Arm einer St. Vitus-Statue aus Holz (wahrscheinlich 17. Jhdt. oder jünger) zu sehen war. Es handelt sich um eine einschiffige Saalkirche mit abgesetztem Rechteckchor und Westturm.





*St. Vitus-Kirche zu Visbek, Ansicht von Westen.*

Aus Bauakten ist auch bekannt, daß die „alte Steinkirche“ bereits 1810 für die Gemeinde zu klein war und vergrößert werden sollte. Zwischen 1810 und 1812 wurden auf der Höhe der beiden ersten Gewölbe vom Chor aus zwei Seitenflügel angebaut, bei weiteren Bauarbeiten brachen dann die Gewölbe ein, und 1861 war die Kirche so ruinös, daß der Gottesdienst bis zur Errichtung einer Notkirche im Freien stattfinden mußte. Erst 1872 wurde die alte Kirche mit den neuen An- und Einbauten restlos abgerissen und durch einen völligen Neubau ersetzt. Es wurde eine dreischiffige Hallenkirche gebaut, deren Grenzen weit über den Grundriß der alten Kirche auf den „alten“ Friedhof auf dem Kirchplatz hinausgingen. Der Friedhof war aber bereits vorher aufgelassen worden. Die Bauausführung der 1876 fertiggestellten Kirche war aber so schlecht, daß 1892 bereits wieder zu einer „Generalrestaurierung“ der Kirche geschritten werden mußte. (Die alten Backsteinpfeiler in der Kirche wurden abgebrochen und durch neue Pfeiler aus rotem Sandstein ersetzt, die Fundamentierung der Innen- und der Stützpfiler mußte fast völlig erneuert werden, in die Gewölbe wurden Eisenanker eingezogen usw.)<sup>2)</sup>

Die Grabungen haben nun ergeben, daß wir mit zwei Holzkirchen in Pfostenbautechnik, einer Fachwerkholtzkirche mit Schwellengrübchen, zwei Findlingssteinkirchen, einer Ausbauphase der letzten Steinkirche mit Flügelanbauten aus Backsteinen (1810/12), einem Neubau einer dreischiffigen Hallenkirche (1872/76) und der „Generalrestaurierung“ von 1892/96 rechnen müssen.

Wesentliche Veränderungen wurden in der Kirche erst wieder vorgenommen als 1950 eine Warmluftheizung im Chorbereich eingebaut wurde. Dabei wurden die Fundamente „einer älteren Kirche und ein dazugehöriger Altarunterbau“ angeschnitten und ohne nähere Skizzierung oder Fotodokumentation zerstört. Die herausgerissenen Findlinge wurden aus der Kirche entfernt und teilweise in

den Pastoreigarten und an die dort vorbeilaufende Straße als Begrenzungssteine gebracht. Auch Sandsteinspolien fanden ihren Weg dorthin. Ein derartiges Verhalten der zuständigen Baubehörden in den 50er Jahren konnte auch bei Grabungen in anderen Kirchen beobachtet werden (z. B. Berne).

Zwischen dem „Altarunterbau“ und dem aufgedeckten Fundament der alten Kirche wurde 1950 auch ein Priestergrab gefunden. Es lag in 1,80 m Tiefe. Während das Holz des Sarges fast vollständig vergangen war, hatte sich das Skelett recht gut erhalten. Nach einem Foto aus dem Archiv des Museumsdorfes Cloppenburg muß die bestattete Person von recht kräftigem Knochenbau gewesen sein. Die Priesterbestattung war zur Gemeinde hin ausgerichtet, daß heißt, daß der Schädel im Osten mit dem „Blick“ nach Westen, also zur Gemeinde im Kirchenschiff lag. Schon diese Bestattungsrichtung ist typisch für das 18. Jahrhundert. Auch in anderen Kirchen konnten für dieses Jahrhundert Priesterbestattungen in Ost-Westrichtungen beobachtet werden (z. B. 2 Priorengräber des 18. Jahrhunderts auf dem Chor der Augustiner-Chorherrenkirche von Frenswegen, Grabung Dr. Zoller 1978). Im Bereich der Hände lagen die Reste eines Holzkelches, von denen nichts mehr vorhanden ist. Geborgen wurde eine geigenförmige Lederkassel, die ebenfalls in das 18. Jahrhundert datiert werden kann.<sup>3)4)</sup> Die einzelnen Bauphasen der Visbeker Kirche, die im Jahre 1979 durch die archäologischen Untersuchungen angeschnitten oder aufgedeckt wurden, markierten sich durch Pfostengruben, Schwellgräbchen, Fundamentgräbchen mit Kalkmörteleinlage, Findlings- und Ziegelfundamente. Die Laufestriche waren durch Schmutzbildungen auf Lehmdielen oder Kalkstreifen gekennzeichnet. Ziegel- oder Plattenbeläge wurden nur in dem Baubereich des 19. Jahrhunderts festgestellt. Im inneren Halbbogen der Apsiden wurden noch Reste von Ziegel-



*St. Vitus-Kirche zu Visbek, Grabung 1979: Pfostengrube mit Pfostenverfärbung der 1. Holzkirche in Schnitt II.*

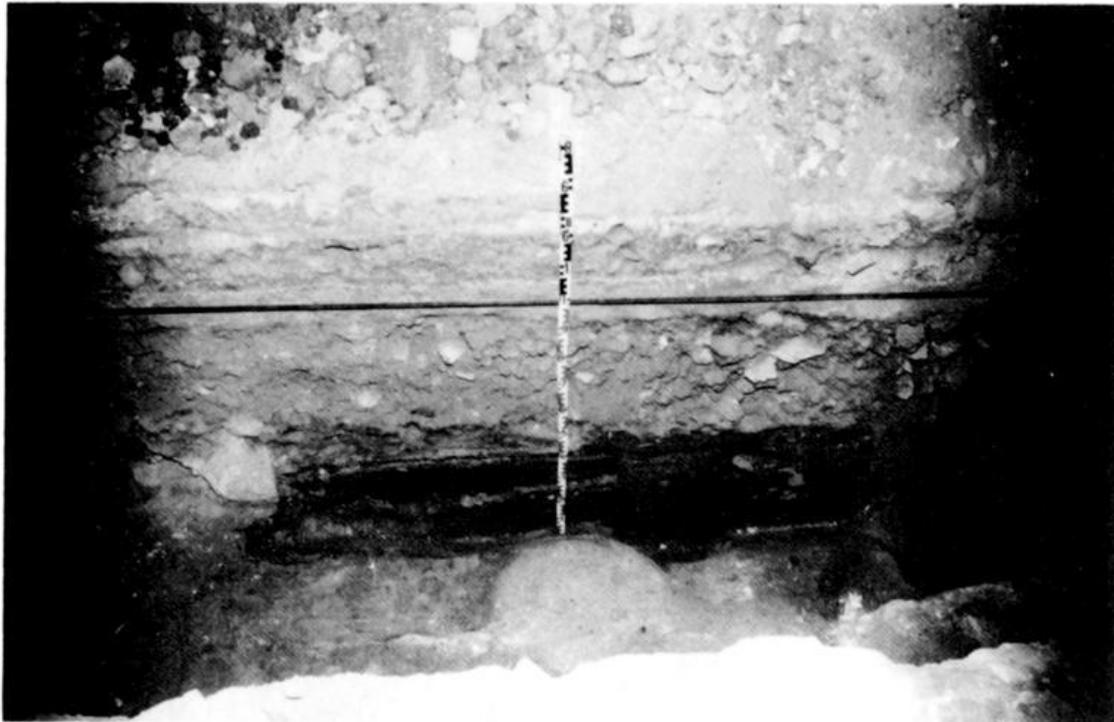
belägen gefunden. Zwei starke Schutthorizonte (Ziegelbruch, Dachpfannenreste, Kalkbrocken, beiger Sand) zeichneten sich fast im ganzen Innenbereich des Kirchenschiffes ab.

Als „Musterprofil“ sei hier ein Profil aufgezeigt, das aus dem Schnitt I stammt, der quer durch das ganze Kirchenschiff von Süd nach Nord zwischen den beiden freistehenden Pfeilerpaaren vor dem Chor angelegt wurde. Dieses Profil gibt den Befund in der Mitte des Kirchenschiffes wieder:

Von 0,00 – 0,05 m	rote Sandsteinplatten (Oberfläche 52,60 ü. NN).
bis 0,08 m	beiger Sand (stellenweise stärker)
0,13 m	grünsandiger Lehm
0,33 m	Schuttschicht I: Ziegelbruch, Kalk, Rotirdenware, Porzellan, beiger Sand
0,35 m	dünner Kalkstreifen
0,50 m	gelber, sandig-lehmiger Streifen
0,52 m	dünne, schwarze Humusschicht
0,90 m	Schuttschicht II: grober Bauschutt, neuzeitl. und mittelalterl. Ziegelbruch, vereinzelt Mönch- und Nonnedachpfannen, Reste von Tontabakspfeifen
0,92 m	dünne Humusschicht
0,94 m	Kalkstreifen
1,02 m	Lehmschicht mit kleinen Ziegel- und Kalkbröckchen
1,03 m	dünne, schwarze Humusschicht
1,07 m	grünliche Lehmschicht
1,09 m	gelbe Lehmschicht
1,10 m	ausgeprägte Holzkohleschicht
1,18 m	verziegelte, rotgelbe Lehmziegel
1,19 m	Holzkohlestreifen
ab 1,20 m	anstehender Flottlehm
bis 1,60 m	anstehender Flottlehm mit Holzkohlepartikeln (Stroh, verkohlte Strauchreste) durchsetzt
bei 2,00 m	beiger Lehm mit Sandlinsen und anstehender Steinsohle (Kleingeschiebe) der Saaleeiszeit

Die Stärke der einzelnen Schichten ist natürlich schwankend. Offensichtlich sind bei dem Neubau 1872/76 erhebliche Teile des alten Kirchenuntergrundes ausgekoffert und mit Abbruchmaterial verfüllt worden. Auch ganze Partien der Findlingsfundamente des alten Kirchenschiffes wurden herausgerissen und mit Ziegel- und Kalkschutt bis auf 2,20 m Tiefe ab rezenter Oberfläche (vor Baubeginn 1979) verfüllt.

Die in den Grabungsabschnitten reichlich vorgefundenen Pfostengruben gehören zu der durch Brand verziegelten Lehmziegel (Holzbau I) und der sie überlagernden grünen Lehmziegel (Holzbau II). Im Schnitt II der etwa 5,00 m weiter westlich von Schnitt I lag, zeichnete sich ein Laufstrich ab, der über den Pfostenlöchern lag und seitlich durch ein Schwellgräbchen begrenzt wurde, das unbeholfen mit Kalkmörtel ausgefüllt war. Der weißgelbliche Kalk-Sandmörtel herrscht fast in allen mittelalterlichen Bauperioden vor, erst im 19. Jahrhundert scheint Muschelkalk verwendet worden zu sein. Diese Befunde müssen aber noch überprüft werden, wie auch weiteres Fundmaterial, das zur Zeit der Abfassung dieses Vorberichtes noch bearbeitet wurde.



*St. Vitus-Kirche zu Visbek, Süd-Nord-Profil mit Pfostengrube, Schnitt I.*

Das genannte Schwellgräbchen dürfte zu einem weiteren Holzbau gehören, der aber im Gegensatz zu den Vorgänger-Pfostenbauten jetzt in Schwellbautechnik errichtet war. (Holzbau III).

Unmittelbar vor dem jetzigen Chor, teilweise sogar in ihn hineinreichend, wurden die Nordsegmente zweier sich asymmetrisch überlagernder Apsiden gefunden. Die untere Apsis hatte eine Breite von rund 2,00 m. Ihr Mauerwerk (Fundament) aus Findlingen konnte bis zu einer Tiefe von 2,10 m festgestellt werden. Die Außenschale wurde von einem Kranz gut behauener, teilweise abgefaster Steine gebildet, während die Innenseite weniger sorgfältig bearbeitete Steine aufwies. Die Zwischenräume waren mit größeren und kleineren Findlingen und Mörtel ausgefüllt. Soweit feststellbar, ging diese Apsis ohne Absatz in die ehemalige Wand des Schiffes über. Dieser erste Steinbau hatte eine nordöstlichere Richtung als sein Nachfolger. Die Fundamente dieser ersten Steinkirche waren in der Apsis, soweit noch vorhanden, gut erhalten, im Schiff nur sporadisch. Das Fehlen ist mit dem Herausreißen dieser Fundamente beim Heizungseinbau 1950 und wohl auch schon teilweise beim Abbruch 1872 zu erklären.

Nicht viel besser sah es mit den Fundamenten der 2. Steinkirche aus. Von der Apsis fehlte, wie auch bei Bau I, der gesamte Südteil. An der Basis des Nordteiles dieser Apsis, die im Nordteil noch auf dem Fundament der Apsis I saß, fanden sich drei kleine Wandvorlagen, die gestaffelt nach Osten verliefen. An dem Apsisrest wurde noch der nach Norden verspringende Absatz mit dem Ansatz der dann nach Westen verlaufenden Schiffswand gefunden. Den Verlauf des übrigen Nordwandfundamentes von Steinbau II konnte man dann nur noch an den sehr breiten und tiefen Ausbruchgräben (Schnitt I und II) verfolgen. Ein Chor ließ sich nicht feststellen. Auf der Südseite waren die Findlingsfundamente



*St. Vitus-Kirche zu Visbek, Süd-Nord-Profil, Schnitt II - Nordende, Schwellgräbchen mit Mörtelfüllung.*



*St. Vitus-Kirche zu Visbek, die beiden sich asymmetrisch überlagernden Apsiden von Ost nach West gesehen.*

noch teilweise vorhanden, teilweise aber auch den Fundamentierungen der Sandsteinsäulen gewichen.

In Schnitt III wurde die Westwand (Fundament) des Steinbaues II angeschnitten. Auf dem Fundament befand sich noch der ehemalige „Türstein“ aus einem Sandsteinblock mit eingehauener Nut.

Im Schnitt I verliefen aneinandergrenzend und parallel zwei Feldsteinfundamente von Nord nach Süd, die noch auf eine Länge von 6–7 m feststellbar waren. Möglicherweise stellt das östliche, das aus größeren Findlingen bestand, den ehemaligen Westabschluß des Steinbaues I dar, während das unregelmäßigere und nur aus kleinen Findlingen bestehende Fundament westlich davon vielleicht als Ostbegrenzung des „Schwellenfachwerkbaues“ (Holzbau III) rechnen könnte. Unmittelbar an dieses Fundament nach Westen angrenzend fanden sich noch einige Pfostengruben, während östlich davon, im Bereich des Steinbaues I keine Pfosten mehr auftraten. In den Schnitten II, III und IV, die alle westlich des Schnittes I lagen, wurden 14 Pfostengruben, 3 Schwellgräbchen, eine stark durch Holzkohle ausgeprägte Brandschicht mit verziegeltem Lehmestrich und eine weitere Lehmziele festgestellt. Die beiden letzteren Horizonte sind mit den Pfostengruben in Verbindung zu bringen. Die ältere Holzkirche (I) dürfte eine Größe von 9 x 6 m gehabt haben, während die 2. Holzkirche bestimmt größer war. Aber ob es überhaupt möglich ist, endgültige Maßangaben

für die Vorgängerbauten zu nennen, werden die Aufarbeitung des Materials und die Rekonstruktionsversuche ergeben.

Das gilt auch für die Steinkirchen. Die erste könnte ca. 14 m lang und 8 m breit gewesen sein. Die zweite Steinkirche war ein ausgeprägt einschiffiger Saalbau mit abgesetzter Apsis und Westturm. Sie bestand, abgesehen von späteren Anbauten, bis 1810. Dieser Grundriß ist auch auf einer Karte aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts und auf einer Umbauskizze (Entwurf für den Anbau der Nord- und Südflügel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) zu sehen. In dieser Zeit wurde auch im Scheitel der Apsis die Wand durchbrochen und ein Ausgang nach Osten aus der Apsis geschaffen, wie bei der Ausgrabung durch Auffinden des Durchbruches und eines Türangelsteines festgestellt werden konnte.

Während der Grabungen konnten mehrere Bestattungen in der Kirche gefunden werden. Während es sich bei den Bestattungen oder Bestattungsresten im südlichen Seitenschiff und im jetzigen Chor um Beisetzungen auf dem ehemaligen Friedhof, der ja 1872 durch den Neubau überbaut wurde, handelte, gehörten die Bestattungen im Mittelschiff und im Halbbogenraum der ehemaligen Apsis zu Beisetzungen in der Kirche. Gemauerte Grabkammern wurden nicht gefunden, nur einfache Erdbestattungen in Holzsärgen. Im Schnitt V wurde ein in den anstehenden Flotllehm eingebetteter Kastensarg von Trapezform gefunden. Die Bestattung (Nr. 2) lag merkwürdigerweise auch von Ost (Schädel) nach West. Der rechte Arm war lang ausgestreckt, der linke unterhalb der Brust angewinkelt auf den Körper gelegt. In Höhe der rechten Hand hatte sich zwischen ihr und der vermuteten Sargwandung etwas Seidenstoff erhalten,



*St. Vitus-Kirche zu Visbek, Aufnahme aus der Kirchenkuppel auf die freigelegten Apsidenreste und den Altarsockel. Rechts der Warmluftschacht, bei dessen Anlage auch Reste der Apsis und das Priestergrab gefunden wurden (1950).*

der nach der Untersuchung von E. Heinemeyer<sup>5)</sup> dem 14.-15. Jahrhundert angehört. In der Verfüllung der Grabgrube lag fast unmittelbar auf dem Sarg eine Mönchdachpfanne, die etwa gleichaltrig sein dürfte.

Der Sarg hatte eine Länge von 1,80 m, die Breite betrug oben 0,60 m und unten 0,44 m. Der Schädel war noch ganz gut erhalten, das Gebiß fast vollständig mit etwas abgeschliffenen (natürlicher Vorgang) Zähnen. Die Länge des Skelettes von zierlichem Körperbau betrug vom Scheitel bis zum Fußwurzelknochen noch 1,60 m, wobei mit einer etwas größeren Körperhöhe zu rechnen ist, da der Schädel vornüber gesunken war. Das Grab wurde wieder verfüllt.

Im Mittelpunkt der Apsis II (wohl aber auch schon für Apsis I in ungefähr gleicher Lage) wurde das Fundament des ehemaligen Altares aufgefunden. Es war an der Südseite bei dem Einbau des Warmluftschachtes im Jahre 1950 beschädigt worden. Die Ausmaße des Fundamentes ließen sich aber noch mit 1,70 m x 1,10 m feststellen. Oben befand sich der Rest einer Ziegellage, darunter folgte eine Schicht kleinerer Feldsteine und Rasenerzblöcke. Letzteres Baumaterial trat auch stark im Fundament der Apsis II auf. Im Untergrund des Fundamentes befanden sich mächtige Sandsteinblöcke.

Die Apsis II dürfte mit der zweiten Steinkirche um 1200 oder in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sein, der Steinbau mit der Apsis I muß zeitlich davor liegen.

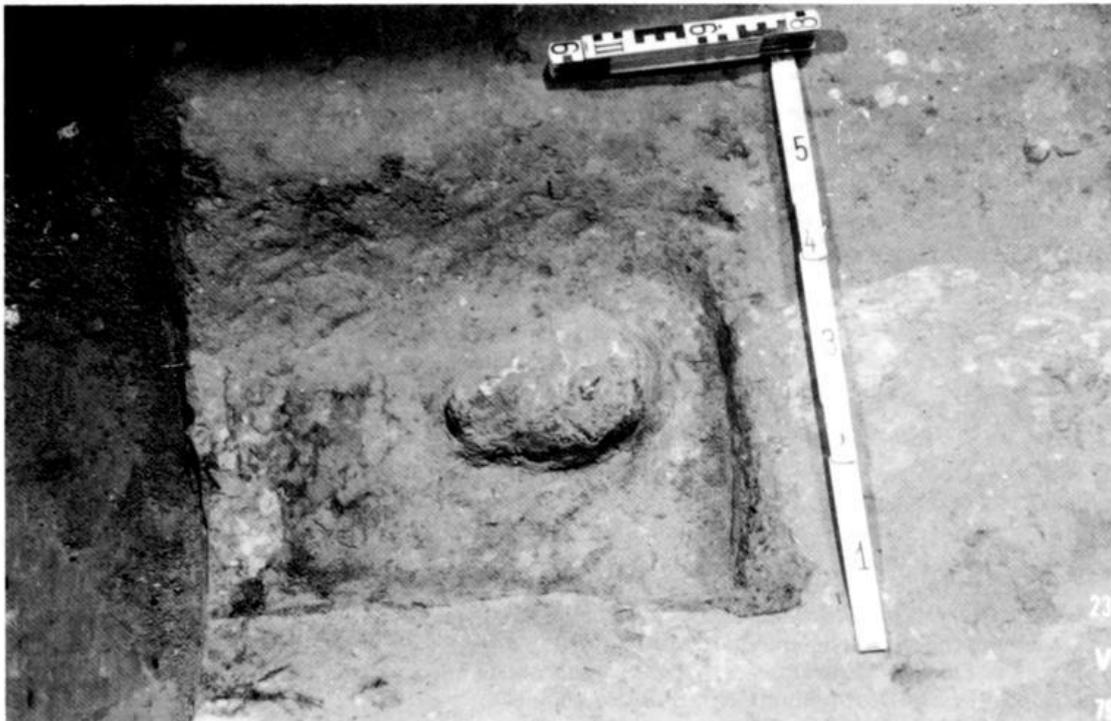
Unter dem Altarfundament wurde zunächst nur eine Eingrabungsverfärbung im Boden festgestellt. In 1,70 m Tiefe ab Oberkante des Sandsteinfundamentes des Altares wurde dann der stark vermulmte Rest einer Holzkiste gefunden, die einen einzelnen menschlichen Schädel enthielt. Der Deckel des Kastens war stark eingesunken, der Nordteil durch einen vorhergehenden Profilschnitt leicht angeschnitten. Nach den Holzverfärbungen im anstehenden Boden (Übergang Flottelehm/Sand) hatte der Holzkasten eine Größe von 0,50 x 0,40 x 0,36 m.

Der Schädelknochen war schon stark verwittert und mürbe, aber noch gut erkennbar. Zähne waren ebenfalls noch vorhanden. Die Bergung des Schädels geschah mit aller Vorsicht am 23. 5. 1979 in Gegenwart eines Fernseheteams, das den ganzen Vorgang filmte. Farbaufnahmen und Pressegroßfotos wurden ebenfalls von den Arbeiten am 23. 5. hergestellt. Eine noch genauere und aufwendigere Dokumentation des Ausgrabungs- und Bergungsvorganges ist kaum denkbar.

Als Interpretation für diesen Befund und Fund bietet sich die Möglichkeit an, daß es sich um eine Schädelreliquie unter dem alten Altar der Apsidenkirchen handelt. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß diese Schädelbeisetzung die Folge einer Translation aus den Holzkirchen ist<sup>6)</sup>. Da es sich ohne Zweifel um die Überreste einer sehr alten Bestattung handelt, die wahrscheinlich schon unmittelbar nach oder während der Erbauung der Steinkirche I (also vor 1200) unter das Altarfundament kamen, muß es sich um die Gebeine eines bedeutenden Mannes gehandelt haben. Im Jahre 813 (also wohl zur Zeit des Visbeker Holzkirchenbaues I) bestimmt Kanon 52 der Synode von Mainz, daß in der Kirche nur bestattet werden dürfen: „Bischöfe, Äbte, gute Priester und fideles laici.“<sup>7)</sup> Da aber von einer Schädelreliquie eines Heiligen unter einem Altare der Visbeker Kirchen nie berichtet wird, ist anzunehmen, daß der Schädel zu einer Kirchenbestattung zu rechnen ist, die zu einem Mann gehört, der sich um die Visbeker Kirche Verdienste erworben haben wird. Mehr läßt sich wohl zu diesem Befund nicht sagen, da sonst alle Anhaltspunkte für eine noch genauere Interpretation fehlen.



*St. Vitus-Kirche in Visbek, Ost-West-Priesterbestattung im alten Kirchenschiff mit Seidenstoffresten. Rechts unter der Meßplatte sind Überreste des mittelalterlichen Lehmestriches zu sehen.*



*St. Vitus-Kirche zu Visbek, Schädelbestattung in einem Kasten unter dem Fundament des ehemaligen Altares der Apsidenkirchen.*

### 3. Notgrabung in der Umgebung der St. Vituskirche zu Lönigen (1978/79)

Nach einer Meldung von Pastor Saalfeld, Lönigen, daß bei dem Bau eines Jugendheimes zwischen Pastorei und der Kirche größere Findlinge gefunden worden seien, wurden im Nov. 1978 die ersten Testuntersuchungen durchgeführt. Die zu untersuchende Fläche lag am ehemaligen Uferabbruch zur Haseniederung. Die Abbruchkante wurde und wird noch zum Teil nach der Kirche zu durch eine Mauer abgegrenzt. In der südlich der Mauer abfallenden Böschung waren die Findlinge entdeckt worden. Es stellte sich jedoch nach der Anlage von Profilschnitten und Testflächen heraus, daß diese Steine dort sekundär die Böschung hinabgerollt worden und dann vergraben worden waren.

Nach dem Abgraben jüngerer Abfall- und Schuttschichten auf der Böschung stießen wir in etwa 1,00 m Tiefe auf anstehenden Sand, in dem sich kleinere und größere Gruben, die mit Humus verfüllt waren, befanden. Offensichtlich hatte man den Hang seit Jahrhunderten als „Müllkippe“ benutzt. Einige dieser „Abfallgruben“ wiesen nach Ausweis einiger in ihnen gemachter Funde ein erhebliches Alter auf. Es wurden dort geborgen:

1. Ränder und Scherben von Kugeltöpfen mit Steingrusmagerung und brauner bis rotbrauner Oberfläche, etwa 10. – 13. Jahrhundert nach Chr.
2. 1 Wandungsscherbe von „pingsdorfnähnlicher Keramik“, 11.-12. Jahrhundert n. Chr.
3. 1 Randbruchstück eines Gefäßes mit grobem Henkel, 12. Jhdt. n. Chr.
4. 1 Bruchstück eines Siegburg-Steinzeugkruges, 14.-15. Jhdt. n. Chr.
5. Teil einer blaugrauen Schale mit angeketetem Standring, Drehscheibenware vom Osnabrücker Typ, 15. Jhdt. n. Chr.
6. Außerdem Scherben glasierter Irdeware, von Westerwald-Steinzeug (Haselünne?), blaugraue Scherben, neuere Steinzeug- und Steingutscherben.

Nach dem Abbruch des alten Schulgebäudes von 1828 am Gellbrink wurde 1979 östl. der Kirche eine Testgrabung durchgeführt. Im Probeschnitt konnten mehrere Lehmdielen, auch mit Brandschichten und Keramik, festgestellt werden. Da Lönigen schon im frühen Mittelalter ein bedeutsamer Verkehrspunkt mit Kirche, Pastorei, Markt und Brücke war, dürften bei größeren Flächengrabungen im Bereich des Ortskernes und der Kirche wichtige Ergebnisse und gute Befunde für die Geschichte des Ortes Lönigen und das Oldenburger Münsterland zu erwarten sein.

#### Literaturverzeichnis und Anmerkungen:

- 1) Den Herren Pastor Wilken, Architekt Dwertmann und Konrektor i. R. Ruholl, Visbek, sei für die gewährte Hilfe und Unterstützung gedankt. Unser besonderer Dank gebührt der Gastfreundschaft in der Pastorei Visbek.
- 2) Kloppenburg, W., Die Baugeschichte der St. Vituskirche in Visbek, in: 1150 Jahre Visbek, Vechta 1969, 83-88. Die Festschrift wurde von Bernhard Ruholl, Visbek, bearbeitet. Von ihm stammen auch zahlreiche Beiträge zur Baugeschichte der Kirche in der Heimatzeitschrift „Der Auskündiger“.
- 3) Heinemeyer, Elfriede, Maßgewänder des Barock aus Sudoldenburger Kirchen, in: Jahrbuch f. d. Oldenbg. Münsterland 1977, 161-162.
- 4) S. a. Akte: Berichte und Fotos des Priestergrabes aus der Visbeker Kirche 1950, Museumsdorf Cloppenburg. Herrn Museumsdirektor Dr. Helmut Ottenjann, Cloppenburg, danke ich für die Genehmigung zur Einsichtnahme in diese Akte.
- 5) Frau Dr. Elfriede Heinemeyer, Oberkustodin am Landesmuseum Oldenburg (Schloß), sei für die bereitwillige Bearbeitung der Textilien gedankt.
- 6) Zoller, D., Vorbericht zu den Grabungen im Kloster Frenswegen, Stadt Nordhorn, Ldkr. Grafschaft Bentheim, in: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, 1/1978, 32-37.
- 7) Kötting, B., Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude, Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen, 1965, 35.

# Begräbnisse in der Löninger Kirche

VON ALFRED BENKEN

Ein Trauerzug formierte sich am 25. Oktober 1765 auf dem Gutshof des Hauses Duderstadt. An diesem Freitagnachmittag trug man den Sarg mit der Leiche des am 22. Oktober 1765 verstorbenen Drostens Caspar Heinrich Freiherrn von Schmising aus dem turmgekrönten Doppelstockhaus des Gutes Duderstadt, um ihn in der Löninger Kirche beizusetzen. Bei dem ersten Kirch- und Leichenwegkreuz am Eingang zum Gutshof hielt der Zug zum ersten Mal zum Gebet. Weiter ging der Trauerzug auf Meerdorf zu. Hinter dem Leichenwagen fuhren die Kutschen mit den nächsten Angehörigen; in der ersten Kutsche saßen der Sohn und Erbe der Schmising'schen Güter, Franz Otto Heinrich Freiherr von Schmising, mit seiner Gemahlin Anna Elisabeth von Droste-Vischering und ihrem Sohn Clemens August. Den Kutschen folgten als nächste zu Fuß die Pächter der Gutsländereien mit ihren Angehörigen. Beim zweiten Kirch- und Leichenwegkreuz, kurz vor Meerdorf, hielt der Trauerzug wiederum zum Gebet, desgleichen beim dritten Kreuz in Meerdorf, bevor der Trauerzug auf den Heerweg einbog. Am Richterschen Kreuz, eingangs des Ortes, hielt der Trauerzug zum vierten Mal, dann bog er in die Meerdorfer Straße ein. Die Sandwege – auch die in der Wiek Lönigen – waren vom sonnigen Herbst her noch trocken, so daß Kutschen und Fußgänger im Trauerzug ohne Verschmutzung zur Fronleichnamskluse auf dem Brink gelangten. Hier stiegen die Angehörigen des adligen Hauses aus den Kutschen und folgten – nach kurzem Gebet – zu Fuß dem Leichenwagen durch die Mühlenstraße zur Kirchhofspforte. Hier, vor der Bunner und Lodberger Kirchhofspforte, gab es einen Zwischenfall. Der Leichenzug stoppte. Drei Männer hielten den Zug an: der Löninger Notar Bittendüvell und zwei Zeugen, Brust aus Lönigen und Meyer aus Lastrup; sie überreichten dem Sekretär des verstorbenen Drostens, dem Oberrezeptor Reichen, eine Protestnote, in der der Löninger Pfarrer Vagedes gegen die Beisetzung der Leiche des Drostens in der Löninger Kirche protestierte.

Was war geschehen? Ein Manuscript im Löninger Pfarrarchiv sagt dazu folgendes:

*„Documentum requisitionis et Protestationis ut intus Behufs der Kirchen zu Lönigen, 1765, den 25ten 8bris*

*In Gottes Namen Amen*

*Kund und zu wissen sei hiermit allen und jedermänniglichen, denen hieran gelegen, daß im Jahr nach der Geburt unseres einzigen Erlösers und Heilmachers Jesu Christi eintausend siebenhundert sechzig und fünf, indictione decima tertia, unter der Regierung des unbesiegten und glorreichen Herrschers und immer römischen Kaisers Josephs II pp. auf Freitag den fünf= und zwanzigsten Tag des jetzt laufenden Monats Oktober hiesiger Löningscher Herr Pastor C. G. H. Vagedes mir als Notar nachstehende Requisitionszettel eingehändiget des Inhalts:*

*Domine Natarie!*

*Da ich eben in Erfahrung gebracht, daß während meiner Abwesenheit dahier in der Kirchen ein Grab eröffnet, worin weiland Se. Hochwohlgeborene Excellence Freiherr von Schmising hochselig pp als Erbherr des hochadligen Hauses*



Duderstadt solle beigesetzt werden, dergleichen Begräbnis aber bemelten Hause Duderstadt laut Anzeige im Kirchenprotocoll und anderer Nachrichten mit dem Recht nicht übereinstimmen soll, also sehe ich mich amtshalber verpflichtet, Euch, Herrn Notar Bittendüvell, aufzufordern, gleichwie ich Euch hierdurch bestermaßen auffordere, um wider solches, der Kirche etwa abträglichen Begräbnis in aller Rechtsform zu protestieren und diesen Protest beim Herrn Oberreceptoren Reichen als Sekretär oder sonst einem anwesenden Bedienten vorzunehmen und darüber ein Document auszufertigen. Der ich bin Euer Hochedl. dienstergebenster Diener

Löningen, den 25ten 8bris 1765

C. G. H. Vagedes Pastor

Wie nun ich, Notar, in Ausübung meines Amtes, diesem Begehren gewillfahret, also habe ich heute abend, da weiland Se. Hochwohlgeborene Excellence Freiherr von Schmising pp als Erbherr des hochadligen Hauses Duderstadt in der Löninger Kirche sollte beigesetzt werden, vor der Kirchpforte auf der Löninger Straße dem bei der hohen Leiche anwesenden Herrn Oberreceptor Reichen als Sekretär nicht nur eine Kopie dieser Aufforderung in eigener Person eingehändiget, sondern auch der Requisition gemäß wider solches der Kirche etwa abträglichen Begräbnis in aller Rechtsform protestiert. So geschehen in Löningen im Jahre und am Tage wie oben angezeigt in Gegenwart der erforderlichen und glaubwürdigen Zeugen Godefridus Brust aus Löningen und Wilhelm Meyer aus Lastrup.

In cuius fidem veritatisq. testimonium Ego Herman. Christoph. Bittendüvell publ. immatr. et desuper requisitus Notarius präsens D'm'tum requisitionis et protestationis desuper confeci, scripsi, subscripsi manu signetoque ppriis."



Das Signet des Notars Herm. Christoph Bittendüvell - es trägt das Bild St. Michaels, in der Rechten das Flammenschwert, in der Linken das Kreuz, zu seinen Füßen liegt Luzifer. Die Devise lautet: „Quis ut Deus“ (Wer ist wie Gott). Der Fuß des Signets trägt die Initialen: „H. C. B. N.“

Pfarrer Vagedes (1759-1789) berief sich in seiner Protestation auf das Kirchenprotokoll und andere Nachrichten und meinte damit das vorhandene Lagerbuch. Sein Amtsvorgänger, Pfarrer Hogertz (1696-1717), hatte in diesem von ihm angefertigten Lagerbuch folgende Eintragungen getätigt:

„Begräbnis in der Kirch

*In der Kirch auf dem Chor ist die Begräbnis von denen Geistlichen*

*Huckelrieder Begräbnis*

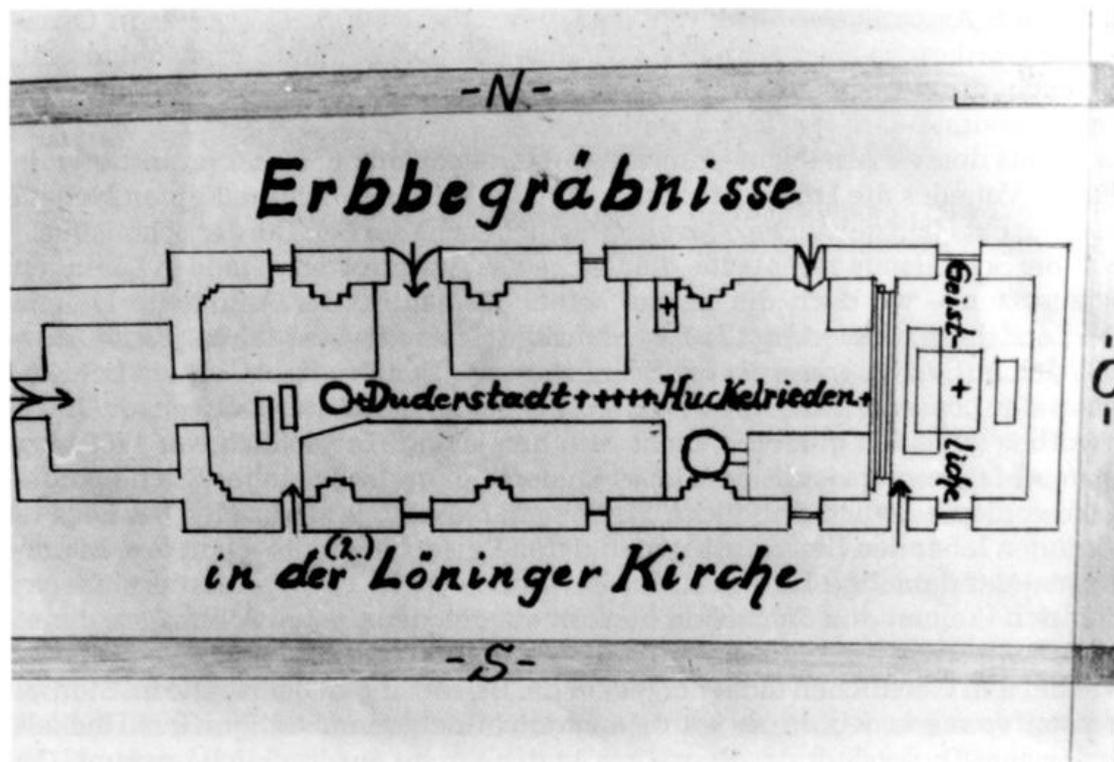
*Nächst vor dem Chor präntendiert nach Anzeige dehr Grabsteine und sonst ruhiger possession daß Haus Huckelrieden – ist aber vor einigen Jahren mit neuwen floren belegt worden und schwar auß Kirchmitteln. Habe auch öffter darüber Anmahnungen gethan – ist aber bißher noch Nichts erfolget – muß albo eines von beiden daß Hauß Huckelrieden erwählen.*

*Duderstadtsche Begräbnis*

*In dem Gangh präntendiert daß Hauß Duderstadt die Begräbnis, ist auch beweißlich daß von selbigen Hauß Todte darein begraben worden. Wie weit aber dieselbe sich erstrecket, und ob die Begräbnis eigenthümblich zu gemeltem Hauße gehörig, oder auß p'mission der Kirch darein begraben worden, muß bewiesen werden – sonderlich weil keine Grabsteine von gemeltem Hauß befindlich. - - - auch auß Kirchmitteln der ganße Gangh mit floren belegt worden. Anno 1709 ist Joes Benning von der Duderstadt in der Kirch begraben worden, und ist formblich dharwieder protestirt worden, wie zu sehen in dem paquet sub Litt. K Nro. 9no*

*1713 in Augst bey bischöflicher Visitation befohlen worden kein Begräbnis zu verstatten, eß wehren denn welche erwiesen. vide Litt. P Nro. 16: Observata in visitatione Episcopali anno 1713, 27. Augusti, ex Mon(aster)io remissa anno 1714, 15. 7bris in welch unter anderen*

*5. p(rae)tendentes jus sepulturae in Ecclesia debent jus suum probare.“*



1713 war das Jahr der bischöflichen Visitation durch den Generalvikar von Ketteler. In dieser Visitation wurden nicht nur die Kirche, die Wohnungen der Geistlichen (Pastorat und Kaplanei) und die Schule am Gelbrink besichtigt, sondern auch die Gerechtsame der Kirche und in der Kirche und ihre Vermögenslage nebst den verschiedenen Registern überprüft.

Willoh zitiert (Bd. V S. 166/167) über die Begräbnisse der beiden adligen Häuser: „1713 prätendierte Duderstadt ein Begräbnis in der Kirche ab altare laterali usque ad portam majorem per medium ambitum navis ecclesiae – vom Seitenaltar bis zur größeren Pforte durch den Mittelgang des Kirchenschiffes.“

In der Fußnote zitiert Willoh a. a. O.: „1713 prätendierte Huckelrieden ein Begräbnis in der Kirche a choro usque ad altare laterale – vom Chore bis an den Seitenaltar.“

Die Leichen der Geistlichen und erst recht die der geistlichen Würdenträger einer Kirche wurden zu jener Zeit allgemein in der Kirche beigesetzt. Die Leichen der Adligen wurden nur dann in der Kirche beigesetzt, wenn es sich um eine sog. „Eigenkirche“ handelte, d. h. um eine Kirche, die vom adligen Grundherrn erbaut worden war und von ihm auch unterhalten wurde. Weiter wurden Adlige in der Kirche beigesetzt (und auch Bürger), wenn sie durch großzügige Zuwendungen sich um die Kirche verdient gemacht hatten. Beide Gründe schieden bei den Adligen von Huckelrieden und Duderstadt aus. Weder die Stedinger von Huckelrieden noch die Dinklager und später die Schmisings von Duderstadt hatten der Kirche zu Lönigen großzügige Zuwendungen gemacht. Erst recht war die Löninger Kirche nicht ihre „Eigenkirche“, denn die Kirche zu Lönigen stand schon, als z. B. die Vorfahren der Stedinger noch ihre Fohlenopfer den Germanengöttern darbrachten. Pfarrer Vagedes hatte schon recht mit seiner Protestation: Das Recht auf ein Begräbnis in der Löninger Kirche stand den Huckelrieder und Duderstadter Adligen nicht zu. Aber auf Grund ihrer Macht als Grundherren und ihrer Rückendeckung bei den Adligen unter den Amtsträgern der kirchlichen Behörde in Münster (vorher in Osnabrück) wurden die Leichen der Adligen doch in der Löninger Kirche beigesetzt. So auch die Leiche des verstorbenen Amtsdrosten von Cloppenburg, des Caspar Heinrich Freiherrn von Schmising.

Es ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich, ob der protestierende Pfarrer Vagedes die Leiche eingesegnet hat oder der derzeitige Kaplan Nehem oder gar der Hausgeistliche oder ein Geistlicher aus der Familie der Schmisings. Was die Schmisings veranlaßte, die Leiche des Amtsdrosten gerade in Lönigen beizusetzen – wo doch die Leiche seiner Gemahlin, der Antoinette Helene von Landsberg, verstorben 1729, in Münster im Chor St. Martini, begraben lag – läßt sich nur dahin erklären: die Schmisings wollten das Recht auf ein Begräbnis in der Löninger Kirche, das sie mit dem Kauf des Gutes Duderstadt (1703) erworben zu haben glaubten, nicht verfallen lassen. Tatsächlich war 1709 zum letzten Male eine Leiche vom Hause Duderstadt in der Löninger Kirche beigesetzt worden, nämlich die Leiche des Johann Benning (ein Vorfahre der noch in Lönigen lebenden Bennings), gegen deren Beisetzung hatte – laut o. a. Manuskript – der damalige Löninger Pfarrer Hogertz (1696-1717) protestiert. Caspar Heinrich Freiherr von Schmising blieb aber auch der einzige Schmising, der in der Löninger Kirche beigesetzt wurde.

Wie bei den Geistlichen nicht bei jedem die Beisetzung in der Kirche im Sterberegister vermerkt wurde, so wurde auch nicht bei jedem Adligen aus Huckelrieden und Duderstadt das Begräbnis in der Kirche ausdrücklich erwähnt. Ob



*Caspar Heinrich Freiherr von Schmising, Amtsdrost von Cloppenburg (1729-1765), auf Duderstadt gestorben am 22. 10. 1765, in der Löninger Kirche beigesetzt am 25. 10. 1765.*

das an dem jeweils eintragenden Pfarrer lag oder ob nicht jeder Geistliche und jeder Adlige in der Kirche begraben wurde, muß an dieser Stelle unbeantwortet bleiben. Bei folgenden Sterbefällen steht eine Beisetzung in der Kirche vermerkt:

7. 5. 1709 (unter Pfarrer Hogertz) „Anno 1709 ist Joes Benning von der Duderstadt in der Kirch begraben worden, und ist formblich dhawieder protestirt worden, - - - .“

8. 8. 1739 (unter Pfarrer Hüge) „Sepultus in hac ecclesia nostra Lönigensis (Begraben in dieser unserer Löninger Kirche - d. V.) praenobilis generosus et exelentissimus Dominus Maximilianus Ferdinandus Liber Baro de Horst, Dominus in Huckelrieden - - - .“

25. 10. 1765 (Die Beisetzung in der Löninger Kirche ergibt sich aus dem Protest des Pfarrers Vagedes) „ - - - obiit ac 25ta sepultus est Exelentissimus, ac

*Illustrissimus D'nus Dominus Casparus Henricus Liber Baro Korff conductus Schmising - - - Dominus in Tatenhausen, - - -, et (Dominus in) Duderstadt - - - aetatis sub 79 vir in vita bonus et graciosus in omnes."*

3. 2. 1768 (unter Pfarrer Vagedes) „- - - 15ta Januarii pie in Domino obiit ac 3tia Februarii sepulta est in templo nobilis ac Illustrissima Charlotta Johanna Eva von der Horst, nata Libera Baronessa Braun von Schnettburg, Domina in Huckelrieden - - - orianda in Ducatu Luxemburgensi in vivis vere pia ac devota."

Von diesen vier Adligen steht ausdrücklich im Sterberegister vermerkt, daß ihre Leichen in der Kirche beigesetzt wurden. Von allen anderen Leichen der Adligen kann man es nur vermuten.

In seinem Testament vom 19. 2. 1701 schrieb der letzte Stedinger auf Huckelrieden, Christoph Ludolph Karl Anton von Steding: „- - - *vermache Pastor und Kaplan an der Pfarrkirche zu Löningen, in welcher Kirche mein und meiner Vorfahren Begräbnis vorhanden, 200 Rthlr., von deren Zinsen alle Jahre an meinem Sterbetag 2 Seelenmessen gehalten werden sollen.*"

C. Landgraf stellt in seiner Schrift „Stedingsmühlen“ die Adligen von Huckelrieden und Stedingsmühlen vor (und sieht sich selbst als Abkömmling dieser Herren): Wilke Steding (I), Johann Steding; Heinrich Steding (den Älteren); Wilke Steding (II - den Bezwinger der Wiedertäufer) und dessen Sohn Heinrich Steding (den Jüngeren), lutherisch, verheiratet seit 1546 mit Johanna von Dinklage vom Gut Schulenburg. Von diesem Heinrich Steding (dem Jüngeren) schreibt C. Landgraf (a. a. O. S. 8): „*Nach Wilke Stedings Tode (1570) erbte seine beiden Güter Stedingsmühlen und Huckelrieden sein Sohn Heinrich. Es muß als sicher angenommen werden, daß dieser seinen Wohnsitz in Huckelrieden genommen hat, und daß er nach seinem Tode seine letzte Ruhestätte in der Pfarrkirche zu Löningen gefunden hat.*" Da die Löninger Sterberegister nicht bis in diese Zeit zurückreichen, muß auf einen Beweis von hier aus verzichtet werden.

Willoh (Bd. V S. 151 a. a. O.) erwähnt im Zusammenhang mit der Entfernung zweier Nebenaltäre aus der Kirche in den Jahren 1651 bis 1654, daß statt dieser beiden Nebenaltäre der Löninger (Go-)Richter Bernd Schwicker mit Erlaubnis des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg drei Kirchenstühle aufgestellt hätte, und daß - für Meßgewand und Alben als Gegengabe - „*item diesem selbigen richtern sepultura in ecclesia vergöhnet.*" (Begräbnis in der Kirche-d. V.). Ob der Richter Bernd Schwicker tatsächlich in der Kirche beigesetzt wurde, läßt sich aus dem Sterberegister nicht ersehen.

Der letzte in der alten (2.) Löninger Kirche beigesetzte Geistliche war Johann Bernard Colve. Er wurde am 1. 5. 1725 als Sohn des Bernhard Colve „*ex Löningen olim consul huius vici et provisor pauperum (aus Löningen, einst Bürgermeister dieses Ortes und Armenprovisor-d. V.) und seiner Ehefrau Anna Thecla geb. Endemann, gebürtig aus Ehren, in Löningen geboren und 1750 in Münster zum Priester geweiht.* (Willoh nennt diesen Bernard Colve (Vater) den Wiekrichter von Löningen und verwechselt ihn mit dem eigentlichen Wiekrichter Gerhard Lambert Colve.) Eine Zeit lang kooperierte Johann Bernard Colve in Löningen und ging dann als Vikar nach Holte. Er starb am 24. 5. 1799 und wurde - er hatte den Armen zu Löningen 400 Rthlr. vermacht - in der Löninger Kirche beigesetzt. Im Sterberegister steht: „- - - *hic in Ecclesia ante summum altare sepultus (hier in der Kirche vor dem Hochaltar*

*begraben-d. V.). Reverendus D'nus Joannes Bernardus Colve per 44 annos Vicarius in Holte aetatis 74 annos et unius Mensis Sacerdotu 49 annos."*

Ein letztes Kirchenbegräbnis muß erwähnt werden. Trotz oberlichen Verbots zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1806) wurde die Leiche des Löninger Pfarrers Mathias Wolffs 1824 in der 1810 bis 1813 neubauten gegenwärtigen Kirche beigesetzt. Im Löninger Sterberegister steht unter dem 2./4. Mai 1824 eingetragen: „- - - obiit adm. Reverendus Dominus Mathias Wolffs aetatis sub 73 pastoratus 36 et sepultus in Ecclesia - - -." (und in der Kirche begraben-d. V.).

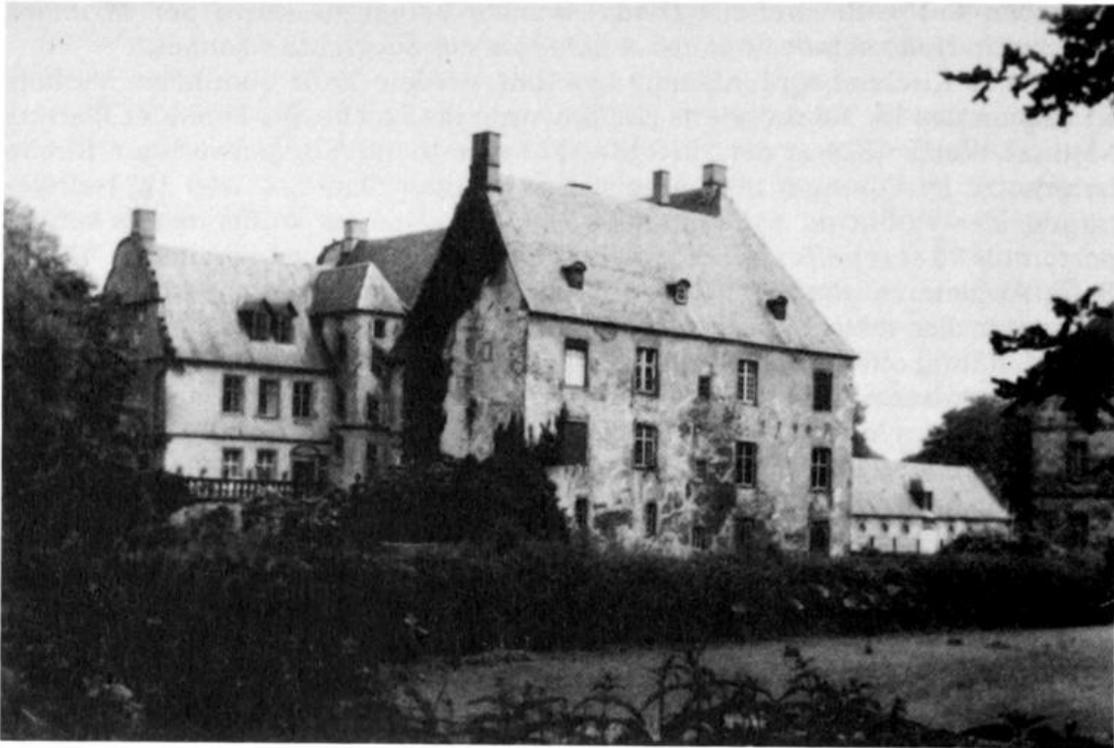
Beim Aufnehmen der abgängigen Fußbodenplatten und beim Ausheben des Bodens in der letzten Restaurierung der Kirche (1970) wurden mehrere Begräbnisstätten offengelegt. Einige dieser Begräbnisstätten waren offensichtlich auf der Nordseite außerhalb der alten (2.) Kirche, also auf dem alten Kirchhof (vor 1810) angelegt. Zwei offengelegte Begräbnisstätten aber müssen in der alten Kirche angelegt sein, und zwar die erste auf dem Chore der alten Kirche. Vielleicht ist es das Grab des Johann Bernard Colve (1799 beigesetzt). Die zweite offengelegte Begräbnisstätte gab ein bemerkenswertes Geheimnis preis: ein in der Begräbnisstätte liegender Totenschädel wies ein Loch in der Stirn auf, offensichtlich von einer Kugel herrührend. Von der Baggerschaufel ans Tageslicht geholt, übergab frommer Sinn wieder der Erde, was der Erde gehört. Eine mächtige Betonplatte unter dem südlichen Orgelbodenpfeiler bedeckt wieder, was fast zwei Jahrhunderte lang in der Erde verborgen war.

Pfarrer Hogertz schrieb in seinem Lagerbuch über das Duderstadter Begräbnis: „- - - sonderlich weil keine grabsteine von gemeltem Hauß befindlich - - -." Über das Huckelrieder Begräbnis schrieb Pfarrer Hogertz: „Nächst vor dem Chor präntendiert nach Anzeige dehr Grabsteine - - -."

Vor der Verlegung neuer Bodenplatten(floren) um 1700 lagen demnach auf dem Huckelrieder Begräbnis noch Grabsteine, auf dem Duderstadter nicht mehr. Mit der Neuverlegung der Bodenplatten (um 1700) verschwanden auch die Huckelrieder Grabsteine. Es müssen wohl nicht großartige Grabsteine gewesen sein, denn sonst hätten die Huckelrieder wohl nicht deren Entfernung zugelassen. Das Gut Duderstadt kam zu jener Zeit in andere Hände. Der Cloppenburgener Droste Friedrich Mathias Freiherr von Schmising (1691-1712) kaufte 1703 das Gut von Johannes Benning und seiner Ehefrau Friederica Maria von Dinklage, die verkaufen mußten, weil sie hoch verschuldet waren und nicht einmal zu den schlichten Bodenplatten auf ihrem Begräbnis beitragen konnten. Auf dem Gut Huckelrieden trat insofern eine Änderung ein, als der letzte Steding, Christoph Ludolph Carl Anton von Steding, am 9. April 1701 als Münsterscher Page - zum katholischen Bekenntnis konvertiert - ledig starb. In seinem Testament vermachte er seiner Braut, Anna Sophia Wilhelmine von Lünig, das Gut und damit auch das Huckelrieder Begräbnis.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbauten die Adligen von Duderstadt (die von Bockroden) ihr Domizil, die alte Burg mit der Wassermühle zur wirtschaftlichen Sicherung des Gutes, auf Markengründen der Löninger Wiek. Wie immer und überall, suchten und fanden diese Adligen die beste Stelle zur Ansiedlung. Daß diese Stelle der Markgenossenschaft der Löninger Wiek gehörte, störte die Adligen nicht. Mit symbolischen 2 Pfunden Wachs, jährlich zu liefern, fanden sie die Wiek ab. Und doch blieb die Lieferung dieser 2 Pfund Wachs ein ständiger Streitpunkt zwischen den Adligen auf Duderstadt und der Löninger Wiek, besagte doch diese Lieferung, daß die Duderstadter Grundherren der Löninger Wiek gleichsam „zinspflichtig" waren - für adlige Grundherren zu





*Schloß Tatenhausen bei Halle in Westfalen im Jahre 1977:  
Bild oben: Das Hauptgebäude mit der Jahreszahl der Errichtung in der gegenwärtigen  
Größe: 1740  
Bild unten: Das „Wasserschloß“ von der Gegenseite gesehen.*



jener Zeit ein unerträglicher Zustand. So lagen dann auch die Löninger Wiek und die Duderstadter Adligen im ständigen Streit miteinander, sein Wellenschlag reichte oft bis zum Reichskammergericht in Frankfurt bzw. Wetzlar.

Mit den Huckelrieder Adligen (mit den Stedings) lagen die Löninger - hier eigentlich die Kirchengemeinde - sogar um Ländereien innerhalb der Wiek im Streit, um die sog. Würde. Hinzu kam noch die Spannung zwischen den lange Zeit lutherischen Stedings und der katholischen Kirchengemeinde.

Und vor diesem Verhältnis der Löninger zu den beiden adligen Häusern muß auch der Streit um das Recht des Kirchenbegräbnisses gesehen werden, das die Löninger wohl ihren Geistlichen, nicht aber den Adligen zugestehen wollten. Nur so können die Protestationen der Pfarrer verstanden werden, die in ihren Protestationen nur das ausdrücken, was die selbstbewußten Gemeindeglieder empfanden.

Die auf die münsterschen Fürstbischöfe ausgerichteten Löninger adligen Häuser verloren unter den oldenburgischen Herzögen (seit 1803) an Bedeutung. Die Huckelrieder (die von Horsts) gingen bankrott, die Duderstadter (die von Schmising) verkauften ihre Duderstadter Besitzung, die sie zuletzt nur noch zur Sommerzeit aufsuchten, an die jeweiligen Pächter, als die Ablösung der Grundherrlichkeit durch das oldenburgische Staatsgrundgesetz (um 1850) Wirklichkeit wurde, sie zogen sich nach Tatenhausen zurück.

Vielleicht fühlte sich Caspar Heinrich Freiherr von Schmising in den 1740 errichteten Gebäuden nicht sehr wohl. Wie es heißt, soll er seinem Sohn Franz Otto Heinrich die Tatenhauser Güter übertragen und sich nach Duderstadt zurückgezogen haben. Das wäre allerdings ein verständlicher Grund für sein Begräbnis in der Löninger Kirche gewesen.

Das rund 400 Jahre dauernde adlige Zwischenspiel in Lönigen ist vergangen. Die Einstellung der Löninger zu den ortsansässigen adligen Grundherren kann nicht treffender wiedergegeben werden als der Redensart, die zu jener Zeit in Lönigen aufkam, als die „Armensteuer“ eingeführt wurde (in Lönigen 1822). Da der Hauptwohnsitz z. B. der von Schmising in Tatenhausen lag, zahlten sie keinen Groten in die Löninger Armenkasse, sondern nahmen die auf dem Gut Duderstadt liegenden Armensteuerbeiträge mit nach Tatenhausen. Damals kam das Sprichwort auf: *„Mit de Blaweeseden (gemeint waren die Adligen, die vom jahrhundertlangen Sitzen auf dem Rücken der kleinen Leute „blaweesig“ waren) is dat wi mit Lüse: se suget sück vull van Blaut, un wänn du se snappen wuss, springet se wäg.“*



# Die St.-Anna-Klus

## Ein Kapitel Lohner Geschichte

VON JOSEF SOMMER

Das Jahr 1980 wird für die Bürger der Stadtgemeinde Lohne Anlaß sein, auf die Geschichte ihres Ortes zurückzuschauen.

Am 22. September 980 schenkte Kaiser Otto II. neben seinen Besitzungen in anderen Orten unseres ländlichen Raumes auch sein Eigentum im Ort Laon den Mönchen des Klosters Memleben.

Die aufgefundenen Bohlenwege im Lohner, Brägeler, Südlohner und Kroger Moor zeugen davon, daß schon Jahrhunderte vorher Menschen den Lohner Raum als Verkehrsgebiet nutzten und sicherlich auch dort siedelten. Doch wird der Name Laon erstmals am 22. September 980 urkundlich erwähnt.

Eine Beschreibung des Ortes Laon bietet die Urkunde nicht, so daß wir sehr wenig aus der damaligen Zeit Lohnes wissen. Um so lieber wenden wir uns einer Legende zu, die wir im Hinblick auf das Jubeljahr der Gemeinde Lohne hier bringen und die eine mit langer lebendiger Geschichte geschmückte Einrichtung der Gemeinde Lohne zum Gegenstand nimmt: die St.-Anna-Klus.

### Die Legende erzählt:

„Ein Kreuzfahrer kehrte einst aus dem Heiligen Land in die Heimat zurück, und nachdem er schließlich auf einem alten Heerweg einen riesigen Urwald durchquert hatte, kam er nach Südlohne. Dort ließ er sich in der Nähe einer frischen Quelle nieder, um als stiller Klausner sein ferneres Leben nur noch Gott zu weihen. Die Menschen merkten schnell, wie gut und fromm er war, und so



Über den Dächern des 1000jährigen Lohnes erhebt sich St. Gertrud.

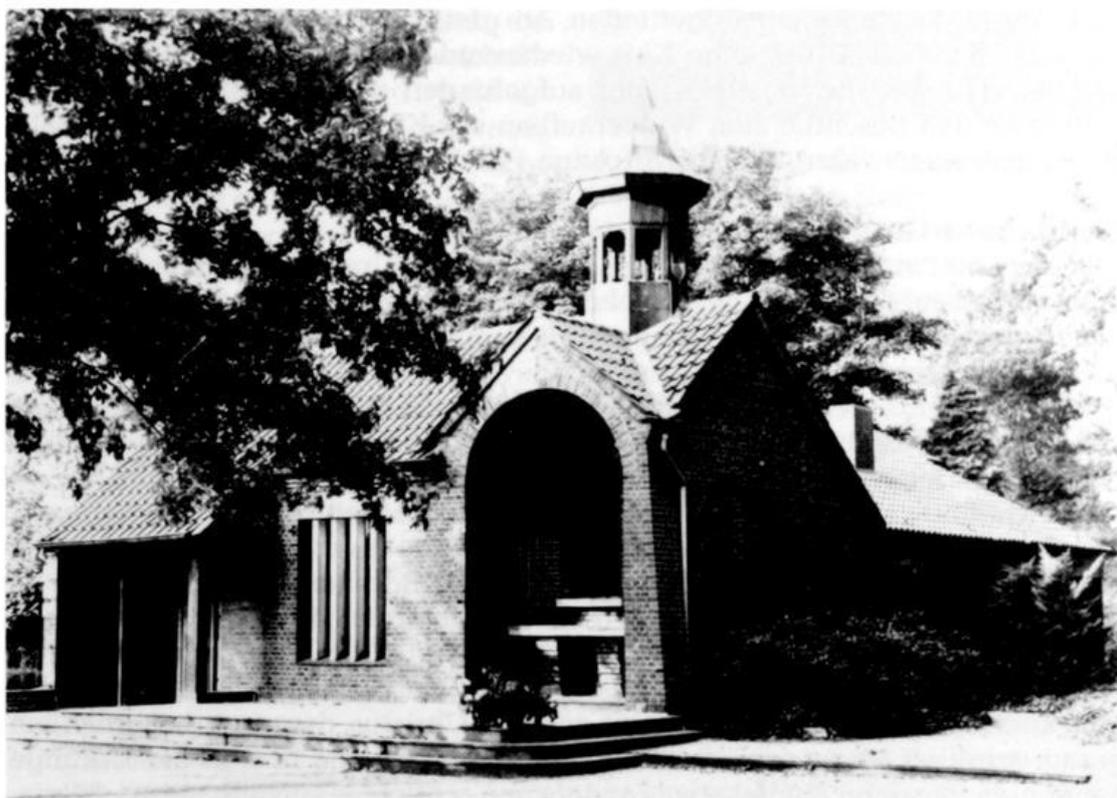
Fotos: J. Sommer, Lohne

kamen sie bald gerne rat- und hilfesuchend zu ihm. Sie nannten ihn in ihrer plattdeutschen Sprache den „Klusmann“, und seiner bescheidenen Wohnstätte mit der dazugehörigen Kapelle, welche er der heiligen Anna geweiht hatte, gaben sie den Namen „Klus“. Die Kranken, die zu ihm kamen, führte er zu der Quelle, und ihr Wasser brachte manchem wunderbare Heilung.“

### Die Klus

Im Jahre 1518, ein Jahr nach dem Beginn der Reformation, tritt die Klus für uns erstmalig in das Licht der Geschichte. Nach einer Urkunde aus dem Schloßarchiv zu Schlichthorst bei Fürstenau, entließ damals der Ritter Otto Schade von der Burg Bakum seinen Eigenhörigen „*Johan Bornhoren*“ aus Brockdorf aus der Leibeigenschaft und schenkte ihm „*Gode van hemmelrike, Marien siner benedieden moder unde der hilligen vrouwen sunte Annen to nuth unde behoef erer capellen to Sutloen*“. Dieser Johann Bornhorn dürfte der letzte Klausner gewesen sein, der einzige, den wir auch mit Namen kennen.

In der Schenkungsurkunde ist auch der älteste uns bekannte „Klusvorstand“ namentlich aufgeführt, es sind die „*vorstendere unde vorwareren*“ der Kapelle: *Dethard van Westendorpe* (aus Bünne bei Dinklage), *Gerd Rochte* (aus Bokern bei Lohne) und *Gerd Bramlage* (aus Brockdorf bei Lohne). Unter diesen Männern findet sich eigenartigerweise kein Südlohner. Man könnte daraus schließen, daß die Klus damals keine Bauerschaftskapelle war, sondern eine Stätte von überörtlicher Bedeutung, wie es eben die Wallfahrtsorte alle sind. Recht bemerkenswert ist auch, daß sich im Klusvorstand sogar ein Vertreter der Nachbargemeinde Dinklage findet. Die Pfarre Dinklage gehörte ursprünglich zu Lohne. Ihre Selbständigkeit erlangte sie zwischen 1221 und 1350. Es scheint, daß die



St.-Anna-Klus in Südlohne.

Dinklager aus der Zeit ihrer Zugehörigkeit zu Lohne das Recht bewahrt haben, einen Vertreter in den Klusvorstand zu entsenden. Demnach müßte das Südlohner Heiligtum um etwa 1300 schon bestanden haben, und man hätte damit, was die Entstehungszeit betrifft, eine Bestätigung der alten Kreuzfahrerlegende. Doch schon im Jahre 1535 gab es keine Klausner mehr. Aus der Kapellenstätte wurde im Jahre 1552 eine Köttereier.

Im Jahre 1680 wurde mit der zweiten Klus das Heiligtum der Mutter Anna an seiner alten Stelle wiedererrichtet. Die Familie von Dorgelo auf Brettberg fühlte sich dem Heiligtum besonders verpflichtet. Mit dem Niedergang dieser Familie verband sich auch das Schicksal der zweiten Klus. Als die Familie ausstarb, wurde das Gut Brettberg im Jahre 1835 von den anverwandten Erben an den Kaufmann Russel aus Haselünne verkauft. Die fehlende Sorge für die Klus führte im Jahre 1874 zum Abbruch des ziemlich zerfallenen Kapellengebäudes.

Über die Gnadenstätte ging nun der Pflug, aber die Erinnerung und die stille Sehnsucht nach der alten Klus starben nicht aus. Nach mündlichem Bericht blieb sogar das Wallfahrtsleben in ganz bescheidenem Maße noch einige Jahre hindurch erhalten, wenn nun auch an einem anderen Ort. Der Heuermann Tombrägel hatte sich in Brägel bei Lohne ein kleines Eigentum erworben. In seinem Garten errichtete er einen bescheidenen Bildstock. Am St.-Anna-Tag wurde das alte Gnadenbild dort hineingestellt, und es kamen einige Jahre hindurch immer noch Beter, die hier an diesem Tag der hl. Mutter Anna ihre Anliegen vortragen wollten.

Der entscheidende Tag für die jüngste Geschichte der Klus wurde der 11. Februar 1949. Schon Jahre hindurch wollte man die Kapelle neu errichten, aber das alte Gnadenbild war inzwischen nicht mehr aufzufinden. Am oben genannten Tage wurde es nach vielem vergeblichem Suchen auf dem Hausboden des Pastorats in Vechta wieder aufgefunden. Am gleichen Tage wurde beim Pflügen auch das Fundament der alten Klus wiederentdeckt. Nur wenige Tage später konnte auch die alte Quelle wieder aufgefunden werden. Mit Begeisterung faßte man den Beschluß zum Wiederaufbau der Klus. Eine große Schar Wallfahrer feierten im Jahre 1949 das St.-Anna-Fest bei der dritten Klus.

### **Das St.-Anna-Gnadenbild**

Das etwa 60 cm hohe Bildnis der hl. Anna in der Klus ist aus Eichenholz geschnitten und auf der Rückseite ausgehöhlt. In dieser Höhlung trägt es noch einen handgeschmiedeten eisernen Nagel, mit dem es früher einmal an der Wand befestigt gewesen sein mag.

Es erhebt sich die Frage, wie alt das Gnadenbild überhaupt wohl sein mag. Die Legende erzählt, daß es von dem ersten Einsiedler bei der Klus geschnitten worden sei. Dagegen weiß die Geschichte darüber nichts zu berichten.

Vielleicht findet man einen Hinweis für das Alter der Statue in einer Bemerkung, die gleich zweimal in der zuvorgenannten Urkunde vorkommt. Danach gab der Ritter Otto Schade seinen Leibeigenen Johann Bornhorn für die Kapelle in Südlohne frei und schenkte ihm „Gott vom Himmelreich, Maria, seiner gebenedeiten Mutter, und der heiligen Frau Sankt Anna.“ Das geschah 1518, also zu der Zeit, als die erste Klus noch bestand. Mit „Gott vom Himmelreich“ ist hier einwandfrei nicht Gott Vater gemeint, sondern Christus, denn, wie ausdrücklich gesagt wird, ist Maria seine Mutter. Wenn man nun die drei in der Urkunde genannten Personen einmal etwas anders und schlichter aufzählt: Jesus, Maria, Anna, so hat man gewissermaßen das Südlohner Gnadenbild vor Augen, und

man darf aus der genannten Redewendung vielleicht schließen, daß diese Statue, so wie wir sie heute kennen, schon zu jener Zeit in der Klus gestanden hat.

Nun hat die Figur noch eine bemerkenswerte künstlerische Eigenart, durch die man etwa auf dieselbe Entstehungszeit verwiesen wird, die uns auch vom Volksmund überliefert ist.

Die Statue ist eine sogenannte Anna-Selbdritt, daß heißt, Anna ist zugleich mit Jesus und Maria abgebildet. Mancher Besucher ist zunächst erstaunt über das Mißverhältnis in der Größe bei den drei abgebildeten Personen, aber gerade mit dieser Beobachtung stößt er auf eine bedeutende kunstgeschichtliche Tatsache. Wenn nämlich die mittelalterlichen Künstler die Heiligen darstellen wollten, gaben sie ihnen ein Attribut mit, das auf irgendein besonderes Ereignis in ihrem Leben hinwies, und an dem man sie dann einwandfrei erkennen konnte.

Mit welchem Attribut sollte nun ein Künstler das Bild der hl. Anna schnitzen, etwa nur mit ihrem Kind Maria auf dem Arm? Wie sollte man sie dann aber

von der Gottesmutter unterscheiden können? Man gab ihr als Erinnerungsmerkmal einfach zwei Kinder mit, Maria und Jesus. Genau so finden wir es auch auf dem Südlohner Gnadenbild. Diese Darstellungsweise der hl. Anna gibt es aber in der Kunstgeschichte fast nur im 13.-14. Jahrhundert. Sie reicht also gerade noch in die Zeit der letzten Kreuzzüge hinein, also in die Zeit, die auch von der Südoldenburger Legende genannt wird.

Die Tradition der St. Anna-Verehrung ist in Lohne lebendig geblieben. Am Vorabend des auf das St.-Anna-Fest folgenden Sonntags ziehen die Pilger von St. Gertrud und St. Josef in langen Prozessionen zur Gnadenkapelle und versammeln sich dort zur gemeinsamen Eucharistiefeier. Die Teilnehmer an dieser Wallfahrt vergegenwärtigen damit handelnd und gestaltend ein Stück Lohner Geschichte.

**Quelle:**

Johannes Linnewerth: Aus der Geschichte der St. Anna Klus in Südlohne. Heimatblätter, 40 Jhg. Nr. 5, S. 1-10 und 40. Jhg. Nr. 1/2 S. 7.

Vgl. Urkunde vom 16. August 1518. In: Rüdning, Oldenburgisches Urkundenbuch, achter Band, Die Kirchen und Ortschaften von Südoldenburg, Oldenburg 1935, Nr. 305; Urkunde um 1520, ebd. Nr. 311.



# Über das Gesindewesen im Oldenburger Münsterland und im übrigen Westfalen

VON FRIEDRICH-WILHELM SCHAER

Die Forschung hat in den letzten 70 Jahren wenig, allzu wenig Gedanken auf die Arbeits- und Lebensbedingungen des Gesindes wie dessen soziales Ansehen und Verhalten in der vorindustriellen Gesellschaft gerichtet. Lange Zeit interessierte nur die Geschichte des Bauernstandes <sup>1)</sup>. Erst jetzt, da die Geschichtswissenschaft auf die sogenannten Unterschichten der ländlichen Bevölkerung aufmerksam wird, rückt allmählich auch die Schicht der Dienstboten in den Blickpunkt. Untersuchungen aus dem Bereich der Volkskunde im ländlichen Westfalen lieferten dazu fruchtbare Ansätze. Das Feld der volkskundlichen Untersuchungen findet dort seine zeitliche Grenze, wo das Erinnerungsvermögen der Befragten endet. Infolgedessen reichen die meisten volkskundlichen Arbeiten über das ländliche Gesinde kaum in die Zeit vor 1900 zurück <sup>2)</sup>.

Der historischen Fachdisziplin ist dank der schriftlichen Überlieferung ein größerer Spielraum gegeben. So beginnen die Akten über Mägde und Knechte auf dem Lande in den Archiven des Nordwestens um 1600 <sup>3)</sup>. Die wichtigsten Quellen zur Geschichte verbergen sich hinter den (meist gedruckten) landesherrlichen Verordnungen, die der absolutistische Staat im 17. und 18. Jahrhundert erlassen hat. Die in Ge- und Verbot gekleideten Paragraphen machen deutlich, wo sich Spannungsfelder zwischen Arbeitgeber und Gesinde ausbreiten konnten.

Die erste gedruckte Verordnung dieser Art für das Hochstift Münster, die von Fürstbischof Clemens August am 6. Februar 1722 erlassen wurde <sup>4)</sup>, beschäftigt sich vor allem mit der Unsitte vieler Knechte, einen einmal geschlossenen Mietvertrag (Dienstvertrag) nach kurzer Dauer wieder zu lösen. Sie stellt vor allem für Dienstannahme und Dienstwechsel sowie die Kündigung des Dienstverhältnisses feste und rechtsverbindliche Normen auf. Am meisten Mißbrauch wurde anscheinend mit dem Weinkauf (Handgeld) getrieben. Knechte und Mägde versuchten, indem sie das Mietverhältnis nach kurzer Zeit wieder lösten, möglichst oft in den Genuß dieser ohne viel Arbeit erreichbaren Vorleistung zu gelangen. Da auch die Höhe des Weinkaufs bei den einzelnen „Herrschaften“ erheblich differierte, beabsichtigte der Bischof, durch die Festlegung einer bestimmten Taxe hier ein größeres Maß an Gerechtigkeit zu erzielen <sup>5)</sup>.

Offensichtlich hatten die Bemühungen der Obrigkeit wenig Erfolg, denn bereits 1733 fühlte sich der Landesherr auf Drängen seiner Landstände bemüßigt, die Gesindeordnung von 1722 seinen Untertanen erneut bekanntzumachen <sup>6)</sup>. Die Neuauflage von 1733 enthält einige bemerkenswerte Zusätze, auf die weiter unten einzugehen ist. Als 1802 schließlich die Revision des Gesinderechts im Stift Münster zur Debatte stand, fand dies ihren Niederschlag auch in den Akten des Amtes Vechta <sup>7)</sup>. Die territoriale Zerteilung des Fürstbistums im Jahre 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß machte allen weiteren Revisionsbestrebungen ein Ende. Bis 1826 galt aber in dem zum Herzogtum Oldenburg hinzugeschlagenen Teil des bisherigen geistlichen Fürstentums das münstersche Gesinderecht.



Erst durch die noch unter Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg am 17. Februar 1826 verkündete Gesindeordnung<sup>8)</sup> wurde der münstersche Teil des Herzogtums in dessen Gesinderecht integriert. Doch unter der Schwelle obrigkeitlicher Verordnungen blieb unberührt davon das örtlich differenzierte Gewohnheitsrecht, das gerade im Gesindewesen recht zählebig war, noch lange gültiges Partikularrecht. Vor den Grenzen des nirgends fixierten, dafür von Generation zu Generation weiter gegebenen Gewohnheitsrechts mußte das zentralistische Recht des modernen Verwaltungsstaates Halt machen<sup>9)</sup>.

Justus Möser, der große Publizist und Historiker aus Osnabrück, bemerkte schon zu seiner Zeit, also in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, es würden „zuviel Generalverordnungen gemacht und zu wenige befolgt . . . Die Ursache liegt aber aller Wahrscheinlichkeit nach darin, daß wir zu viel Dinge unter eine Regel bringen und lieber der Natur ihren Reichtum benehmen als unser System verändern.“<sup>10)</sup>

Möser dachte dabei vielleicht auch an die Verordnungen, welche, ohne eigentliche Rechtskraft zu besitzen, mehr oder minder moralisierend den nicht „standesgemäßen“ Lebensaufwand der ländlichen Unterschichten einzuschränken versuchten. Von kaum geringerer Bedeutung sind Möser über mehrere kleine Aufsätze verstreute Beobachtungen und Gedanken über die Gesindeverhältnisse im ländlichen Westfalen. Wenn sich der Osnabrücker Landeshistoriker über die „Nebenwohner“<sup>11)</sup> Westfalens äußert - nach dem heutigen Sprachgebrauch waren das in etwa die ländlichen Unterschichten<sup>12)</sup> - streift er dabei zuweilen mit einem kurzen Blick auch die Dienstboten. Ist Möser auch Osnabrücker Beamter gewesen, so haben seine gesellschaftskritischen Beobachtungen doch gemeinwestfälischen Charakter. Im Rahmen dieser kleinen Studie wollen wir sie neben dem im Mittelpunkt stehenden münsterschen Gesinderecht ebenso berücksichtigen wie das Osnabrücker Gesinderecht.

Folgende Problemkreise sollen hier angeschnitten werden: Die wirtschaftliche Lage des Gesindes im 18. Jahrhundert; der soziale Status des Gesindes; einzelne Paragraphen des Gesinderechts, vor allem die Termine des Dienstwechsels.

In seinem anlässlich einer Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen im Jahre 1976 in Cloppenburg gehaltenen Vortrag über „Das Verhältnis von Bauernfamilien und Gesinde in Westfalen“<sup>13)</sup> vertrat Dietmar Sauermann die These, die Löhne des Gesindes in Westfalen seien „bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein verhältnismäßig konstant“ geblieben<sup>14)</sup>. Es stellt sich sogleich die Frage, ob diese etwas pauschale Behauptung nicht einer gewissen Differenzierung bedarf. Müssen wir nicht davon ausgehen, daß die Löhne des Gesindes ebenso wie die der Tagelöhner entsprechend den Konjunkturen auf dem Arbeitsmarkt in Wellenlinien einmal gestiegen, ein anderes Mal gesunken sind? Verschiedene Untersuchungsergebnisse aus dem benachbarten Ostfriesland sprechen für diese Vermutung. Danach lagen die Löhne des ostfriesischen Gesindes zu Ende des 18. Jahrhunderts höher als nach den Befreiungskriegen (1815)<sup>15)</sup>. Noch deutlicher werden die Schwankungen der Reallohne der ungelerten Arbeiter und Maurer, gemessen am Roggenäquivalent, zwischen 1741 und 1900. Gewiß ist nach 1870 eine konstante Steigerung der Reallohne zu verzeichnen. Vorher jedoch variieren diese erheblich. Setzt man für den realen Durchschnittslohn der Maurer und ungelerten Arbeiter in Emden in den Jahren 1751 bis 1760 den Index 100 ein, gibt es Schwankungen zwischen 100,16 in den Jahren 1741 bis 1750 und 144,42 in den Jahren 1791 bis 1800<sup>16)</sup>. Sicher wäre es zu einfach, wollte man die Labilität der Löhne allein auf die jeweils

herrschende allgemeine wirtschaftliche Lage zurückführen. Das Angebot auf dem Arbeitsmarkt hing von verschiedenen Faktoren ab, binnenwirtschaftlichen ebenso wie auch außenwirtschaftlichen.

Schon um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert mehren sich im Fürstentum Osnabrück die Klagen über den Mangel an Gesinde und in dessen Gefolge über die überzogenen Lohnforderungen nicht nur der Tagelöhner, sondern auch der Mägde und Knechte. Adolf Wrasmann glaubt in seiner wohl bis heute nicht überholten Untersuchung, für diese Notlage den damals bereits beginnenden Hollandgang und das in Osnabrück besonders ausgeprägte Heuerlingswesen verantwortlich machen zu müssen <sup>17)</sup>.

Was sind Heuerlinge? Heuerlinge sind Tagelöhner - meistens aus dem Gesindestand hervorgegangen -, die Backhäuser, Speicher und Kotten anmieten. Als Knechte bzw. Mägde waren sie von der Herrschaft fast völlig abhängig, als Tagelöhner standen sie in einem losen Arbeitsverhältnis zu ihren Bauern <sup>18)</sup>. Die Regierung in Osnabrück sah 1608 einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den guten Ernten der letzten Jahre und dem Drang des Gesindes, eine Heuerstelle zu begründen <sup>19)</sup>.

Für den Drang zu den Heuerlingsstellen gab es noch andere Gründe. Als Heuerling hatte man fast immer Gelegenheit, einem besser bezahlten Nebenerwerb nachzugehen. Am attraktivsten waren die Lohnangebote der holländischen Bauern und Unternehmer während der Heu- und Torfsaison. Gerade deshalb, weil so viele Knechte schon in verhältnismäßig jungen Jahren den Dienst ihrer Herrschaft aufkündigten, um als freie Tagelöhner ihr Brot durch Gelegenheitsarbeit zu verdienen, war das Gesinde knapp. Wenn tatenfrohe Knechte den Sommer über in den Niederlanden arbeiteten, um in den Genuß der dortigen höheren Löhne zu gelangen, mußte sich dies besonders nachteilig auf den Gesindemarkt auswirken. Das Angebot an brauchbaren Kräften verknappte sich schnell. Die Löhne stiegen an, da die zu Hause verbleibenden Knechte und Mägde ihre Ansprüche steigerten <sup>20)</sup>. Leider hat Wrasmann in seiner Untersuchung nirgends die Höhe der gezahlten Löhne angegeben - vielleicht wegen fehlender Nachweise.

Für das 18. Jahrhundert befinden wir uns in einer ähnlichen Verlegenheit. Die Osnabrücker Gesindeordnung vom 3. März 1766 <sup>21)</sup> enthält dafür einen wichtigen Hinweis darauf, wie man durch gewisse Lohnleitlinien im Fürstentum versuchte, regional einheitliche Löhne zu erreichen. § 7 machte den in jedem Kirchspiel zur Bauersprache auf dem Bauernmal versammelten Bauern zur Pflicht, Mietgeld und Lohn für ein Jahr jeweils vor den beiden Kündigungsterminen - acht Tage vor oder nach Johannis bzw. Weihnachten - für ein Jahr festzusetzen. Das obrigkeitliche Amt hatte diese Beschlüsse jeweils nur als Vorschläge zu betrachten, die akzeptiert wurden, wenn sie nicht zu stark von den Löhnen der benachbarten Kirchspiele nach oben oder unten abwichen. Die Obrigkeit versah demnach hierbei eine regulierende Funktion.

Leider sind wir nicht darüber unterrichtet, wie im Stift Münster bzw. nach welchen Maßstäben im Stift Münster die Gesindetarife festgelegt wurden. Regulierte sich der Lohn allein nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage? Haben die örtlichen Vögte gewisse Lohnrichtlinien aufgestellt? Folgt man der Gesindeordnung von 1722, so scheinen sich die örtlichen Löhne nach dem jeweils gebräuchlichen Gewohnheitsrecht ausgerichtet zu haben. Die Obrigkeit bedrohte in § 4 dieser Verordnung Hausväter und Dienstboten in gleicher Weise mit Strafe, falls „das Lohn wieder des Orths hergebrachten Gebrauch verhöhet

# A u s z u g

a u s

der Gesinde-Ordnung vom 17. Februar 1826.

welche in der Expedition der Anzeigen

für 6 gr. Courant zu kaufen ist.

---

1) Jedem der sich, ohne vorher gedient zu haben, vermietben will, soll von dem Amte oder Stadtamte, in dessen Districte er sein Domicil hat, ein Dienstbuch ausgefertigt werden, worin seine Befugniß sich zu vermietben zu attestiren und demnächst der von den Dienstberrschäften zu ertheilende Abschied einzutragen ist. Das Dienstbuch kostet 6 gr. Courant.

2) Fremde, die im hiesigen Lande noch nicht gedient haben, müssen sich das Dienstbuch, nach bezubringenden Zeuanissen der Obrikeit ihres Geburts- oder letzten Aufenthaltsorts über ihre bisherige gute Aufführung und ihre Besnamiß sich zu vermietben, von der Amtsbehörde ihrer Dienstberrschafft ausfertigen lassen.

3) Leute, die bereits gedient haben, oder noch dienen, müssen die rechtmäßige Verlassung ihrer vorigen Herrschafft nachweisen, wenn sie sich wieder vermietben wollen. Auf Verlangen muß ihnen desfalls, wie über ihr Betragen, von der Herrschafft, eine Bescheinigung gegeben werden.

4) Wenn das Mietgeld gegeben und angenommen ist, so kann kein Theil vom Mietcontracte zurücktreten (einige besondere in der Gesinde-Ordnung angegebene Fälle ausgenommen) das Mietgeld wird nur einmal gegeben und kann bei der Erneuerung des Mietcontracts nicht verlangt werden.

*Belehrung des Gesindes über Pflichten und Rechte im sog. Dienstbuch.*



wurde.“ Darüber hinaus sollte der verdungene schon (zuviel) gezahlte Lohn dem Fiskus verfallen.

Über die Höhe der im Niederstift Münster um 1800 an das Gesinde gezahlten Löhne sind wir dagegen durch einen Bericht des Amtes Vechta an das Domkapitel in Münster vom 23. Juni 1802 recht gut unterrichtet <sup>22)</sup>. Danach erhielt ein Knecht pro Jahr etwa 20 bis 30 Rtlr. Bargeld, dazu noch an Naturalien 14-18 Ellen Leinen für Hemden sowie ein oder zwei Paar Schuhe. Der Lohn für die Mägde differierte nicht weniger je nach deren Alter wie auch entsprechend dem örtlichen Gewohnheitsrecht. In manchen Kirchspielen wurden 7-8 und wiederum anderswo 9-10 Rtlr. gezahlt. Außerdem standen ihnen als Deputat 20 Ellen für Schürzen, Hemden und dgl. zu, oft wohl auch ein paar Schuhe. Dazu genossen die Mägde noch ein Privileg, das für die überkommene patriarchalische Struktur des westfälischen Ständewesens recht bezeichnend ist: Der Hauswirt mußte seinen Mägden erlauben, Leinsamen unentgeltlich zu säen (1/2 - 1 Scheffel), die Verarbeitung zu Flachs hatten die Mägde selbst zu besorgen. Höher lagen die Löhne in der Stadt. Selbst eine Viehmagd, die früher 5-6 Rtlr. verdiente, bekam jetzt 7-10 Rtlr., eine Küchenmagd gar 9-12 Rtlr. (früher 6-7 Rtlr.). Die Mägde in der Stadt erhielten außerdem nach altem Brauch für den Besuch des Stoppelmarktes nach Belieben 1/3 oder 1/2 Rtlr., zu Weihnachten als Gratifikation ein Opfergeld von 1/3 Rtlr. Nur das Leinsäen in der Stadt fehlte noch, wozu der berichtende Beamte mit deutlicher Ironie bemerkte, „und so wird durch unüberlegte Freigebigkeit ein oder anderer Hausfrau dieses Emolument zum Beschwer aller auch hier bald Sitte werden.“ <sup>23)</sup>

Rechnet man je Rtlr. drei Goldmark, gelangt man bei den Knechten des Amtes Vechta um 1800 zu einem Barlohn von etwa 80 bis 90 Mk. Leider liegt dem Verfasser keine Übersicht über die um 1850 in den münsterländischen Ämtern Oldenburgs gezahlten Löhne vor. Eine gewisse Vergleichsmöglichkeit bietet das ehemals münstersche Amt Meppen, aus dem die Gesindelöhne für 1864 überliefert sind <sup>24)</sup>. Danach erhielt ein Knecht in Meppen 60-120 Mk. Barlohn, 2 Hemden, 1 Paar Schuhe, 2 wollakene Hosen, 1 leinene Überzughose und 2 Pfund Wolle, um Strümpfe zu stricken. Gegenüber der Zeit um 1800 hatte sich der untere Ansatz des Barlohnes im Bereich des früheren Niederstifts nicht verändert, die Spitzenlöhne lagen um 1865 allerdings über denen von 1800. Auch das Deputat hatte sich vergrößert. Insgesamt waren jedoch die Gesindelöhne bis 1865 nur unwesentlich angestiegen.

Selten findet man eine öffentliche Stellungnahme zu den im 18. Jahrhundert in Westfalen gezahlten Gesindelöhnen, ohne das nicht gegen deren - wie die Berichterstatter meinen - unangemessene Höhe polemisiert wird. In der schon zitierten Akte über die Revision der Gesindeordnung von 1802 bedauert der münsterländische Richter Lentz, daß die Gesindeordnung stets mißachtet würde, indem zu hohe Knechtslöhne gezahlt würden. Er schreibt wörtlich: „Aber das kann ich nicht verschweigen, daß nothwendig aller Eifer für Dienst und Gesetze erkalten muß, wenn man sieht, sich für Aufrechthaltung des letzteren nicht interessieren zu können, ohne sich den Namen eines Sonderlings zu erwerben.“ <sup>25)</sup>

Der Osnabrücker Geheime Rat Justus Möser sah die Dinge nüchterner. Nicht die die Gesetze mißachtenden Untertanen sind die eigentlichen Schuldigen, so meinte er, sondern die Beamten, die solche Gesetze erlassen. Erinnerung sei nur an seine oben zitierten Äußerungen <sup>26)</sup>. Der absolutistische Staat nahm in seinen generalisierenden Verordnungen zu wenig Rücksicht auf das örtliche Gewohnheitsrecht, sicher respektierte er auch nicht genug die regulierenden Gesetze

des Arbeitsmarktes, wenn einmal die Arbeitgeber benachteiligt wurden. Die landesherrlichen Beamten neigten leicht dazu, in die Klagen der Hauswirte und Hausfrauen über die ständige Konkurrenz des niederländischen Arbeitsmarktes sowie der deutschen Hafenstädte bei der Vermittlung von Arbeitern und Knechten mit einzustimmen<sup>27)</sup>.

Die im allgemeinen günstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt des nördlichen Westfalens ermunterten Knechte und Mägde nicht nur, bei ihren Lohnforderungen keine allzu große Zurückhaltung zu zeigen. Sie stellten auch in Bezug auf ihren Konsum an Lebensmitteln gewisse Ansprüche an ihre Herrschaften. In den „Klagen einer Hauswirtin“ (Winter 1770) meint Justus Möser<sup>28)</sup>, eigentlich müsse man das Brot, das jetzt wegen des Butter- und Rübölmangels mehr als bisher verzehrt werde, dem Gesinde zuteilen. Doch daran sei gar nicht zu denken. Im Gegenteil - das Gesinde sei mit dem Verzehr von Brot allein nicht zufrieden. Trotz aller Ermahnung sei es nicht bereit, „sich mit Brot und Käse ohne Butter zu begnügen.“ Möser glaubt, das Gesinde würde die Herrschaft auslachen, wenn man ihm - wie in Böhmen - Brot und Salzgurken sowie sonntags ein paar Senfbirnen vorsetzte. Klagen über anspruchsvolles Gesinde findet man in den Akten und Reiseberichten des 18. und 19. Jahrhunderts nicht selten. Nicht ohne eine Spur von Selbstmitleid verglich man gern das eigene, ach so üppige Gesinde mit den scheinbar so genügsamen Standesgenossen in Mittel- und Ostdeutschland<sup>29)</sup>.

Der Verfasser der Münsterschen Gesindeordnung von 1733 versucht, einen Zusammenhang zwischen dem Übermut des Gesindes und den derzeitigen niedrigen Getreidepreisen herzustellen. Vermutlich reizten diese die Knechte und Mägde, aus dem Dienst zu gehen und eine Heuerstelle zu übernehmen. Ebenso wurde hier beklagt, daß „die Mägde sich häufig auf ihre eigene Hand setzen und zuweilen ein liederliches Leben führen.“<sup>30)</sup>

War schon mangelnde Arbeitsmoral des Gesindes für die Obrigkeit wie für die Arbeitgeber immer wieder Anlaß zu mahnen und zu drohen, so mißbilligte man den Müßiggang an den aufgehobenen Feiertagen fast noch mehr. Am 9. April 1772 drohte der Bischof von Münster allen Handwerkern, Bauern, Dienstboten und Tagelöhnern, die an diesen Tagen untätig im Krüge saßen, besondere Strafen an. In § 6 heißt es wörtlich: „Wenn sonst ein Gesell, Lehrjunge, Tagelöhner oder Dienstboth, es seye Knecht oder Magd, auf den eingestellten Festtagen die gewöhnliche Arbeit zu verrichten sich weigeret oder dazu nur unwillig bezeigt; soll nicht nur derselbige auf desfallsige Anzeige exemplarisch bestrafet werden, sondern es wird auch demjenigen, in dessen Kost und Lohn er stehet, ohne darüber weiter etwas zu melden, frey gestellet, bey künftiger Lohnsentrichtung für jeden in Müßiggang ohne gewöhnliche Arbeit zugebrachten eingestellten Festtag ein viertel Rthl. von dem Lohne abzuziehen.“<sup>31)</sup> Wie weit diese Aufforderung von den Arbeitgebern tatsächlich in der Praxis gegenüber den Dienstboten angewandt worden ist, wissen wir nicht.

Nach und nach verlor das Gesinderecht seine Sonderstellung im Rechtswesen. War es früher ein Bestandteil des Familienrechts gewesen, indem der Hauswirt als Herr des „ganzen Hauses“ eine starke, das Gesinde aber eine schwache Position innegehabt hatte, zerfiel es im Laufe des 19. Jahrhunderts in zwei Teile. Das Arbeitsverhältnis als solches bekam privatrechtlichen Charakter. Strafbare Verfehlungen des Gesindes wurden in Zukunft nach den Paragraphen des allgemeinen Strafrechts geahndet<sup>32)</sup>. Die Oldenburgische Gesindeordnung von 1826 nimmt eine Zwischenstellung in dieser Entwicklung ein. Noch ist die Vorrang-

stellung des Hausvaters nicht aufgehoben, doch bemüht sich der durch den Herzog Peter Friedrich Ludwig verkörperte Staat darum, das Gesinde vor groben Ungerechtigkeiten des Arbeitgebers zu bewahren. Die für die Gesindeordnungen des 18. Jahrhunderts kennzeichnend gewesenen streng mahnenden Appelle an Arbeitsmoral, Konsumzurückhaltung und bedingungslosen Gehorsam gegenüber der Herrschaft fehlen hier fast ganz oder klingen maßvoller im Ton. Die Rechte der Dienstboten auf ausreichende Ernährung, anständige Behandlung und eine gewisse Fürsorge im Falle der Erkrankung werden demgegenüber herausgestellt<sup>33)</sup>.

Nach dem Übergang der münsterländischen Ämter Cloppenburg und Vechta an das Herzogtum Oldenburg waren noch zwei Jahrzehnte vergangen, ehe der oldenburgische Staat erstmals den Versuch unternahm, für den Landesteil Oldenburg ein einheitliches Gesinderecht zu kodifizieren. Dieses sollte nun auch für die neuen Ämter im Süden des Landes Rechtskraft erhalten.

Bis 1826 galt aber in den einzelnen Teilen des heutigen Oldenburger Münsterlandes das Gesinderecht der Territorien, denen sie bis zur Abtretung an das Herzogtum Oldenburg angehörten: in den Ämtern Friesoythe, Cloppenburg, Steinfeld und Vechta das münstersche Gesinderecht, im Amt Damme aber nur soweit, als es sich um münstersche Schatzpflichtige handelte. Die Osnabrücker Schatzpflichtigen in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen pflegten sich dagegen an das Osnabrücker Gesinderecht zu halten<sup>34)</sup>.

Bei der Integration der münsterländischen Bevölkerung in den oldenburgischen Staat spielten innerhalb des Gesinderechts die Termine der Verdingung, der Kündigung sowie des Dienstwechsels eine nicht unerhebliche Rolle. Die Unterschiede waren selbst von Kirchspiel zu Kirchspiel recht groß.

Die münstersche Gesindeordnung von 1722/33 legte fest, daß kein Bauer Gesinde, das anderswo im Dienst stand, für den Winterdienst vor Johannis (24. Juni) und für den Sommerdienst vor Neujahrstag anmieten durfte. Dagegen hatte die Herrschaft das Recht, ihre eigenen Dienstboten wie auch solche, die nirgends im Dienst standen, jederzeit zu mieten. Die Frist für die Kündigung seitens der Dienstboten lief entsprechend acht bis 14 Tage vor Johannis ab. War dieser Termin ohne entsprechende Äußerung des Gesindes verstrichen, mußte es noch ein halbes Jahr bei der Herrschaft ausharren, konnte dafür aber noch einmal den entsprechenden Weinkauf von 1/4 Rtlr. und halbjährlich Lohn beanspruchen. Weigerte sich das Gesinde, diesem Paragraphen Folge zu leisten, hatte es mit diskriminierenden Strafen zu rechnen<sup>35)</sup>.

Während das Münstersche Gesinderecht von 1722/33 genaue Bestimmungen über die Kündigungstermine für Hauswirte und Gesinde enthält, schweigt es sich über den Termin des Dienstwechsels aus. Der Ab- und Zugang unterlag ganz offensichtlich dem ungeschriebenen Gewohnheitsrecht, während die Kündigungstermine kodifiziert wurden.

Wie stark diese Termine von Kirchspiel zu Kirchspiel differierten, ersehen wir aus dem Bericht des Amtes Cloppenburg an die Regierung in Oldenburg vom 27. November 1821<sup>36)</sup>. In Cloppenburg, Essen und Lastrup verließen Magd und Knecht ihre Stelle schon in der zweiten Woche nach Ostern bzw. nach Michaelis (29. September), wenn sie zuvor ordnungsgemäß gekündigt hatten. Erst am Dienstag, Donnerstag oder Sonnabend der dritten Woche nach den genannten Festen traten sie ihre neue Stelle an. Anders dagegen in den Kirchspielen Emstek und Cappeln: Hier zogen Mägde und Knechte am Donnerstag der dritten Woche nach Ostern bzw. Michaelis von ihren bisherigen Brotgebern ab und

7) Das Gesinde ist der Herrschaft Treue, Ehrerbietung und Gehorsam und deren Angehörigen Achtung schuldig und hat sich stets fleißig, reinlich, anständig und mit dem Nebengesinde verträglich zu verhalten. Ohne Vorwissen der Herrschaft darf es sich nicht vom Hause entfernen, und die dazu erhaltene Erlaubniß nicht überschreiten. Es muß sowohl in als außer dem Dienste der Herrschaft Bestes zu befördern, Schaden und Nachtheil aber möglichst abzuwenden suchen. Den durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Herrschaft verursachten Schaden muß es ersetzen. Verweise der Herrschaft oder deren, welchen die Herrschaft eine Aufsicht übertragen hat, muß das Gesinde mit Bescheidenheit aufnehmen.

begannen am Samstag oder am darauf folgenden Sonntag bei ihrem neuen Arbeitgeber. Jener in Westfalen um 1900 verbreitete bäuerliche Satz: „Samstags gehen die Faulen, am Sonntag die Feinen und Schönen“<sup>36a)</sup> galt hier anscheinend schon um 1800. In den Emstek und Cappeln benachbarten Kirchspielen des Amtes Vechta herrschte damals übrigens das gleiche Gewohnheitsrecht. Wiederum anders war es in Molbergen, wo der Wechseltag nicht genau feststand, sich aber nach dem Maitag bzw. Michaelis richtete. Vom Gesinde erwartete die Obrigkeit, daß dieses im äußersten Fall 14 Tage vor oder nach den oben genannten Festtagen den Wechsel vollzog.

Die ehemals osnabrückischen Teile Südoldenburgs hatten auch ihre eigenen Wechseltermine. Im Fürstentum Osnabrück war durch Verordnung außer dem Kündigungswesen auch der Dienstwechsel geregelt<sup>37)</sup>. Nun schrieb zwar das fixierte Recht dem Gesinde vor, in der dritten Woche nach Ostern oder Michaelis den Arbeitsplatz zu wechseln, doch nach dem von den örtlichen Beamten zu tolerierenden Gewohnheitsrecht verließen Knechte und Mägde ihre „Stellung“ bereits in der zweiten Woche nach den jeweiligen Festtagen<sup>38)</sup>.

Als nun die Regierung in Oldenburg zum ersten Mal ein einheitliches Gesinderecht zu schaffen versuchte, gab es auch Bestrebungen, die verwirrende Vielfalt der Abgangs- und Antrittstermine zu vereinheitlichen. Das Amt Cloppenburg schlug am 27. November 1821 der Regierung vor, für ein möglichst großes Gebiet - am besten das ganze Herzogtum Oldenburg - den Dienstwechsel auf den Dienstag der dritten Woche nach den genannten Feiertagen zu legen. Wie die gedruckte Gesindeordnung vom 17. Februar 1826 zeigt, mißlang dieser Versuch.

Die Regierung mußte sich mit einer Rahmenverordnung zufrieden geben. So heißt es in § 32: „Die Zeit des Dienstantritts hängt von der getroffenen Übereinkunft ab. Ist über solche aber nichts Bestimmtes verabredet, so sollen der 1<sup>te</sup> May und der 1<sup>te</sup> November als Tag des Antritts und des Wechels der Dienstboten angenommen werden.“ Zumindest der 1. Mai war auch in weiten Teilen Westfalens um 1900 für das ländliche Gesinde der Tag des Neuanfangs<sup>39)</sup>. Eine Verschnaufpause wurde den Dienstboten nach dem neuen Recht anscheinend nicht mehr gegönnt, denn in der Regel fielen jetzt Dienstabgang und -antritt auf ein und denselben Tag.

Juristen und Rechtshistoriker neigen dazu, in den überlieferten Gesetzen und Verordnungen nicht nur die Normen zu erkennen, die das Zusammenleben der Menschen untereinander regeln sollen, sie sehen oft in den Kodifikationen einen wesentlichen Teil der historischen Wirklichkeit selbst. Die Historiker dagegen müssen fragen, wie weit die vom Staat erlassenen Verordnungen tatsächlich von den Untertanen und Bürgern angenommen und befolgt worden sind.

Vier Jahre nach dem Erlaß der Oldenburgischen Gesindeordnung, am 7. September 1830, berichtete aus Dinklage der Amtmann von Steinfeld, Lentz von Höfften, an die Regierung in Oldenburg, bisher würde die neue Gesindeordnung nur von wenigen beachtet. Diejenigen, die sich zum ersten Mal bei einem Bauern anmieteten, holten sich nicht - wie angeordnet - vom Amt ein Dienstbuch, um dort ihr Arbeitsverhältnis eintragen zu lassen. Die Herrschaft halte sich auch nicht an die Mahnung der Obrigkeit, kein neues Gesinde ohne Vorlage eines korrekt geführten Dienstbuches anzunehmen. Bescheinigungen der bisherigen Arbeitgeber über die rechtmäßige Kündigung des Arbeitsverhältnisses würden selten von den Knechten und Mägden vorgezeigt. Der Amtmann fand hierfür eine plausible Begründung: „Bei geringen Leuten und überhaupt bei den Landleuten hält es ... mit der Erteilung solcher Bescheinigungen schwer, sie haben weder Papier, Feder noch Dinte, und hätten sie auch solche Artikel, so werden sie selten zur Ausstellung eines verständlichen Zeugnisses im Stande sein.“<sup>40)</sup>

Die Dienstbücher, die auf Geheiß der Ämter an die Dienstboten ausgegeben werden sollten, enthielten ein solches Entlassungsformular, das den schreibengewandten Bauern die Arbeit erleichtern sollte. Aber was nützte das Formblatt, wenn die Bauern es nicht benutzten? Nicht nur die Arbeitgeber, auch einige der herzoglichen Beamten hielten das Führen von Gesindebüchern für überflüssig<sup>41)</sup>. Die ländlichen Verhältnisse waren, jedenfalls im Oldenburger Münsterland, im allgemeinen noch so übersichtlich, daß man dort auf ein Zeugnisheft für das Gesinde verzichten zu können meinte. In der Tat kam in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur ein kleiner Teil des ländlichen Gesindes in den Ämtern Steinfeld, Damme, Cloppenburg und Vechta aus einem anderen oldenburgischen Bereich.

#### Anmerkungen:

- 1) Typisch dafür ist Hermann Rother's „Westfälische Geschichte“, die lange als Standardwerk der Landesgeschichte galt. In Band 3, Gütersloh 1951, sind unter Kap. 2, S. 244 ff., zwar dem Bauernstand und den Heuerlingen, nicht aber den Dienstboten kurze Abschnitte gewidmet.
- 2) Vgl. Dietmar Sauer mann, Das Verhältnis von Bauernfamilie und Gesinde in Westfalen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 1978, S. 27-44; ferner: Knechte und Mägde in Westfalen um 1900, hrsgb. von Dietmar Sauer mann (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 1), Münster 1972.
- 3) Adolf Wras mann, Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 41, 1918, S. 80 ff.
- 4) Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (in der Folge: StA Old) Best. 272-3 Nr. 84.

- 5) Ebd., § 3 und 4.
- 6) StA Old Best. 272-3 Nr. 84: Edikt und geschärfte Verordnungen wegen deren Dienstboten vom 7. August 1733.
- 7) StA Old Best. 111-1 Nr. 343.
- 8) Erschienen als Separatdruck. Vgl. StA Old Best. 76-24 A IV e<sup>2</sup> und Best. 70 Nr. 3841.
- 9) Friedrich-Wilhelm S c h a e r, Ostfriesische Gesindeordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts im Spiegel des zeitgenössischen Gesinderechts, in: Res Frisicae. Beiträge zur ostfriesischen Verfassungs-, Sozial- und Kulturgeschichte, hrsgb. vom Kollegium der Ostfriesischen Landschaft, Aurich-Leer 1978, S. 190 f.
- 10) Justus M ö s e r, Sämtliche Werke 5, Oldenburg-Berlin 1945, S. 27.
- 11) Ders., Sämtliche Werke 4, Oldenburg-Berlin 1943, S. 289.
- 12) Vgl. dazu auch Friedrich-Wilhelm S c h a e r, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung - ein Forschungsproblem, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 1978, S. 45 ff.
- 13) Vgl. Anm. 2.
- 14) Ebd., S. 33.
- 15) Diddo W i a r d a, Die geschichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands, Jena 1880, S. 70 f. - Vgl. auch Volker H e n n, Die soziale Lage der rheinischen Bauern im Zeitalter des Absolutismus, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 42, 1978, S. 242.
- 16) Otto A d e n, Entwicklung und Wechsellagen ausgewählter Gewerbe in Ostfriesland von der Mitte des 18. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts (=Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands), Aurich 1964, S. 194 f.
- 17) W r a s m a n n, wie Anm. 3, S. 80 ff.
- 18) Ebd., S. 87 f.
- 19) Ebd., S. 89.
- 20) Justus M ö s e r, Sämtliche Werke 12,1, Oldenburg-Hamburg 1964, S. 157 f.
- 21) Codex Constitutionum Osnabrugensium 2. Teil, 1. Bd., Osnabrück 1819, S. 393 ff.
- 22) StA Old Best. 111-1 Nr. 343.
- 23) Ebd.
- 24) W i a r d a, wie Anm. 15, S. 73.
- 25) StA Old Best. 111-1 Nr. 343.
- 26) Vgl. Anm. 10.
- 27) Hierzu schreibt der Berichtstatter u. a.: „Wären hier z. B. die jährlichen Wanderungen nach Holland, Hamburg, Altona (und) Emden nicht so gelegen und einträglich, so würde das Knechtlohn ohne Zweifel nicht so hoch stehen.“ StA Old Best. 111-1 Nr. 343.
- 28) Justus M ö s e r, Sämtliche Werke 4, Oldenburg-Berlin 1943, S. 304 f.
- 29) Vgl. S c h a e r, Ostfriesische Gesindeordnungen, wie Anm. 9, S. 190 f.
- 30) Schlußabsatz der Verordnung von 1733. Vgl. Anm. 6.
- 31) StA Old Münstersche Verordnungen, unverzeichnet.
- 32) W. K ä h l e r, Gesindewesen und Gesinderecht (Sammlung reationalökonomischer und statistischer Abhandlungen von J. Conrad), 11, 1896, S. 182 ff.
- 33) Oldenburgische Gesindeordnung vom 17. 2. 1826, §§ 34, 54 und 56.
- 34) StA Old Best. 76-25, prov. Nr. 150: Bericht des Amtes Damme wegen Dienstbotenwechsel vom 3. 3. 1822.
- 35) § 7 der Gesindeordnung von 1733 ordnete bei Widersetzlichkeit der Knechte die Strafe des Pfahls, entsprechend bei den Mägden Bestrafung mit dem Rollhäuschen an.
- 36) StA Old Best. 76-25, prov. Nr. 150.
- 36a) S a u e r m a n n, Verhältnis von Bauernfamilie und Gesinde, wie Anm. 2, S. 33.
- 37) Wie Anm. 21.
- 38) Wie Anm. 34.
- 39) S a u e r m a n n, Verhältnis von Bauernfamilie und Gesinde, wie Anm. 2, S. 30.
- 40) StA Old Best. 76-23, A IV e<sup>2</sup>, prov. Nr. 140.
- 41) Vgl. dazu auch StA Old Best. 70 Nr. 3841: Bericht über die Visitation der Behörden des Kreises Cloppenburg (1842), hier: Amt Lönigen.

# **Clemens Lamping - Neues zur Biographie des Langfördener Algerienkämpfers und Literaten**

VON JÖRG DEUTER

Unter den namhafteren Biedermeierschriftstellern der jüngeren Generation, die das literarische Leben Oldenburgs prägten, ist der Langfördener Clemens August Lamping mit seinen „Erinnerungen aus Algerien“ (1844/46)<sup>1)</sup>, soweit ich sehe, der einzige, der aus dem ehemaligen Niederstift Münster stammt. Was klare, sachliche Darstellung und ungeschminkte Tatsächlichkeit angeht, gehört Lamping zu den profiliertesten Vertretern dieser regionalen Literatur um 1840. Ihr fruchtbarster und populärster war der Rheinpfälzer Karl August Mayer, auf den ich im Zusammenhang mit seiner Charakteristik des Oldenburger Münsterlandes im Jahrbuch 1979<sup>2)</sup> hingewiesen habe. Neben Mayer (1808-98) wären der Wangerooger Inselfarrer Eduard Closter (1808-80)<sup>3)</sup>, der zwei Bändchen historisierender Nordseegedichte (unter Heines Einfluß) verfaßte und der ebenfalls Heines Lyrik nahestehende Obergerichtsanwalt Niels Hoyer (1820-89) erwähnenswert. Interessanter als diese beiden Dichter sind die Glossen und Skizzen, die der Unteroffizier Heinrich Lambrecht (1812-98), später Leiter der Irrenanstalt Blankenburg bei Oldenburg, unter dem Titel „Geheimnisse von Oldenburg oder Schilderungen oldenburgischer Zustände“ (1844-45) unter dem Pseudonym „Ralph“ herausgab. Nur dem Titel nach sind die „Mysterien“ eine Adaption von Eugène Sue. Dennoch lösten sie, bei aller Wahrheitstreue und Harmlosigkeit, einen Sturm der Entrüstung in der Oldenburger Gesellschaft aus. Lambrechts „Sagen und Novellen aus Oldenburgs Vorzeit“ (Nur Bd. 1, 1845) stellen dagegen vielleicht einen Versöhnungsversuch mit der traditionell konservativen Oldenburger Lese-Schicht dar.

Der Heinrich Heine auch persönlich gut bekannte Hamburger Journalist und Schriftsteller Joseph Mendelssohn aus Jever (1817-56) bietet mit seiner Oldenburg-Darstellung „Eine Ecke Deutschlands“ (1845) ein flüchtigeres und größere Zusammenhänge wahrendes Bild der großherzoglichen Residenz, das durch Leichtigkeit und Urteilskraft besticht und auch literarisch bestehen kann. Mendelssohns vielfältige Beziehungen zur zeitgenössischen jungdeutschen Literatur, insbesondere zu Heine und Gutzkow, habe ich in meinem Nachwort des geplanten Reprints angedeutet<sup>4)</sup>.

Folkloristischer und deshalb publikumswirksamer schrieb der Oldenburger Obermedizinalrat und dirigierende Arzt der Militärabteilung, Jonas Goldschmidt (1806-1900), dessen „Kleine Lebensbilder aus der Mappe eines deutschen Arztes“ (1844-47 in drei Tln.) unter dem Titel „Der Oldenburger in Sprache und Sprichwort“ im dritten Teil die früheste gedruckte Sammlung plattdeutscher Oldenburger Redewendungen und Sprichwörter enthalten eine unerschöpfliche Fundgrube von den bäuerlichen Spruchweisheiten bis hin zu Flüchen und Schimpfwörtern, ganz unter den liberalen Aspekten des Vormärz als Beiträge zu einer eigenständigen Volkskultur gesammelt, die aber nicht bewertet werden. Nimmt man zu den genannten Namen noch die „Reise durch Schweden“ des Hoftheater-Intendanten Ferdinand von Gall und zwei Bände unter dem interessanten Titel „Paris und seine Salons“, sowie die „Bilder aus dem Norden“ des

Juristen Theodor von Wedderkop in zwei Bänden (1845), dann wäre der Kreis belletristischer Autoren der jüngeren Biedermeier-Generation abgedeckt.

Die Veröffentlichungen der Bibliothekskustoden August Lübben (1818-84) und Theodor Merzdorf (1812-77) mit ihrem stärker wissenschaftlichen Interesse philosophischer, literaturgeschichtlicher und numismatischer Natur, können nicht dazu gerechnet werden.

An das - auch literaturgeschichtlich überregional zu wertende - Viergestirn Ludwig Starklof (1789-1850), Theodor von Kobbe (1798-1845), Julius Mosen (1803-67) und Adolf Stahr (1805-76) reichen die rein oldenburgisch publizierenden und nur aus gelegentlichem Antrieb schreibenden Autoren schon mangels Werkbreite und Themenvielfalt nicht heran. Das eigene Erlebnis ist bei ihnen der Antrieb zum Schreiben, ein wesentlicher Initiator und Auslöser wird dabei die Schulzesche Hofbuchhandlung unter ihrem Leiter Wilhelm Berndt, in der fast alle dieser Gelegenheitsbücher der 40er Jahre gedruckt werden, dazu kommen ungezählte Broschüren und Traktate, so daß Heinrich Lambrecht durchaus nicht übertreibt, wenn er behauptet, „ . . . jetzt haben wir mehr als ein halbes Hundert Schriftsteller, die zum größeren Theil über einheimische Interessen und Zustände schreiben wollen, sich aber nebenher in allen Gebieten der Kunst und Literatur umhertummeln. Rechnet man nun noch die kleinen Streifenschützen hinzu, die ihrem literarischen Eifer in „Anzeigen“, „Bemerkungen“, Würdigungen“, „Bedenken“ u. a. Luft machen, sowie diejenigen Wichtigtuer, die einmal eine Vorlesung Hegel'scher Philosophie angehört, und sich nun zum Schriftstellern berechtigt glauben, (. . .) so muß man gestehen, daß in literarischer Hinsicht in Oldenburg eine ganz fabelhafte Rührseligkeit herrscht; (. . .)“<sup>5)</sup>. Unter den jüngeren Biedermeierschriftstellern ist nun Clemens Lamping der einzige, dessen äußere Lebensumstände bisher überhaupt nicht erforscht wurden und nur im Zusammenhang lokaler Militärhistorie gespeichert wurden, wo wiederum der Hinweis auf sein literarisches Engagement fehlt. Schon Emil Pleitner erwähnt den Autor der zusammen über 500 Seiten umfassenden Erinnerungen überhaupt nicht in seiner kulturgeschichtlichen Darstellung „Oldenburg im 19. Jahrhundert“.

Nur die „Personal-Chronik der Oldenburgischen Officiere und Militair-Beamten von 1775 bis 1867“ (Oldenbg., 1876), herausgegeben von Zedelius birgt eine Liste detaillierter biografischer Daten, mehr um der Statistik als um der historischen Wissenschaft willen. Diese Daten sind im Exemplar der „Großherzoglichen Militair-Canzlei“, wohl von Zedelius selbst, um handschriftliche Ergänzungen bereichert<sup>6)</sup>. Clemens August Lamping wurde am 27. 3. 1812 in Langförden geboren und trat am 29. 4. 1830 in das erste oldenburgische Infanterie-Regiment ein. Am 1. 1. 1833 wurde er zum Leutnant befördert und erhielt - auf sein Ersuchen - am 30. 6. 1839 in diesem Rang seinen Abschied, um nach Algerien zu gehen. In der geschilderten Episode als Fremdenlegionär unter französischer Flagge (27. 7. 1840 bis 15. 7. 1842) muß er vier größere Gefechte mitmachen, die Zedelius namentlich aufzählt. Im September 1840 kommt es bei Dschigeli (Zedelius schreibt Chigeli) zur ersten Begegnung mit den Kabylen. Aber die militärische Überlegenheit der Legionäre läßt den Sturm auf die rings um Dschigeli errichteten Blockhäuser kläglich scheitern: „Die Hälfte von uns, die im oberen Stockwerk sich befand, hob eine Bohle, die zu diesem Endzweck lose gelegt war, hinweg und feuerte den Feinden auf die Köpfe, während einige Kanoniere, die bei uns waren, eine Menge von Handgranaten, welche hier immer vorräthig waren, unter sie warf“<sup>7)</sup>. Zu einem zweiten Zusammenstoß mit

den Kabylen kommt es im Dezember 1840 bei Tassa in der Provinz Constantine: „Einige Männer kamen schlaftrunken aus ihrer Hütte hervorgestürzt, andere lagen noch im Schlafe. Keiner entging seinem Verderben. Heulend und wehklagend stürzten die Weiber und Kinder aus ihren schon brennenden Hütten hervor, um den Tod ihrer Gatten und Brüder zu sehen. Ein junges Weib, mit einem Säugling auf dem Arme, stürzte bei dem Anblicke fremder Männer wieder in ihre Hütte zurück, laut „Mahomed - Mahomed!“ rufend. Einige Soldaten sprangen ihr nach, um sie zu retten, aber das herunterstürzende Binsendach hatte sie mit sammt dem Kinde schon erstickt“<sup>8)</sup>. Kurz darauf unternehmen die Kabylen einen Vergeltungsanschlag, um zumindest ihre Rinderherden wiederzuerobern. Wie immer bei Lamping, fallen derartige Kampfschilderungen sehr kurz aus, bleiben auch ganz auf den rein äußerlichen Ablauf des Geschehens beschränkt. Schon bei der Würdigung von Lampings „Erinnerungen aus Algerien“<sup>9)</sup> habe ich darauf hingewiesen, daß er - obwohl Kind seines imperialen und hegemonialen Zeitalters - ein gewisses, wenn auch begrenztes Verständnis für die Kulturen Afrikas entwickelt.

Erst im September 1841 kommt es zur Einnahme und Plünderung des Dorfes Thaza (Tassa) und zur Schleifung des Schlosses Abd el Kaders, das von den französischen Truppen gesprengt wird. Der Emir und seine Gefangenen haben das Schloß aber schon kurze Zeit vorher verlassen. Das letzte Gefecht macht Lamping 1842 am Schellif (Chellif) am kleinen Atlasgebirge mit. Es wird, verbunden mit einem Scharmützel an der Mina<sup>10)</sup> der eigentliche Auslöser für Lampings vorzeitiges Austreten aus der Fremdenlegion: „Der Mensch weiß selber nicht, wozu er im Guten wie im Bösen fähig ist. Wohl dem, den sein Schicksal nie auf so harte Proben gestellt hat, wie diese Unglücklichen (gemeint sind einige Söldner, von denen Lamping vorher erzählt, sie hätten einen schwerverwundeten Kameraden vom Maultier geworfen und ihn am Wegesrand liegenlassend mit den Worten: „Grüße Mahomed von mir, alter Junge!“ den nachfolgenden Beduinen ausgeliefert), die eher zu beklagen, als zu verdammen sind.“

„Darum fort von hier, sobald als möglich . . .“<sup>11)</sup>

Lamping sucht die geschützte Idylle Oldenburgs, aus der er abenteuerlustig und zivilisationsmüde aufgebrochen war, wieder auf, weil er hier, in der Enge und Eintönigkeit, von den zivilisatorischen Auswüchsen Afrikas desillusioniert, zumindest eine scheinbare Geborgenheit fand. „Sein gnädigster Landesherr stellte ihn in seiner früheren Anciennetät (am 1. 1. 1843) als Offizier wieder an, und jetzt sitzt derselbe behaglich in seinem Stübchen und erzählt seinen Freunden seine Abenteuer und Irrfahrten. Er kommt sich zuweilen selbst wie ein arabischer Märchenerzähler vor, so traumartig erscheinen ihm jetzt die Erlebnisse so weniger Jahre“<sup>12)</sup>.

Für den biedermeierlichen Leser mag dieser Schluß stimmig gewesen sein, uns befriedigt er nicht ganz. Wie konnte ein Mann, der die Verrohung und das Einbrechen einer „zivilisierten“ Kolonialpolitik in eine selbständige und lebensfähige, kulturell hochstehende Gesellschaft erlebt hatte, die zudem schon Ansätze von „Zivilisierung“ im westlichen Sinn in sich aufnahm; wie konnte der nach dieser Erfahrung noch voll hinter den deutsch-dänischen, preußisch-österreichischen und deutsch-französischen Nachbarkriegen stehen? Wir wissen nichts über Lampings geistige Entwicklung. Wir wissen nur, daß er eine normale Karriere als großherzoglich-oldenburgischer Offizier im ersten Infanterieregiment durchmachte und an allen drei Kriegen oder ihrer organisatorischen Durch-

führung im Standort teilgenommen hat. Zum Zeitpunkt des deutsch-dänischen Krieges war Lamping Oberleutnant (seit 18. 10. 1843), er nahm an den Gefechten bei Steinhof (9. 5.), Suurlyke (11.), Nübel (28./29.) und Düppel (5. 6. 1848) teil und machte die Erneuerung des Krieges seit Februar 1849 mit, die Preußen auf Druck der Russen und Franzosen trotz der siegreichen Schlacht bei Idstedt einstellte.

Im preußisch-österreichischen Krieg rückt Lamping nochmals mit ein, diesmal als Major und Kommandeur des zweiten Bataillons des Infanterie-Regiments: Er macht die Schlachten bei Hochhausen (24.), Gerchsheim (25.) und Würzburg (27. 7.) im Bayrischen mit, da das oldenburgische Heer mit dem preußischen verbündet ist. Noch kurz vor dem, sich bereits abzeichnenden preußisch-österreichischen Konflikt war Lamping am 10. 7. 1866 zum Oberstleutnant befördert worden.

Bereits mit 55 Jahren (am 30. 9. 1867) nimmt er als Oberst seinen Abschied. Trotzdem wird er noch einmal, anlässlich des deutsch-französischen Krieges reaktiviert und leitet seit September 1870 bis zum 3. 2. 1871 das Kriegsgefangenen-Depot in Oldenburg.

Am 19. 4. 1885 (nicht wie von mir angenommen 1884) stirbt er in Oldenburg. Offenbar ist Lampings algerische Episode zu diesem Zeitpunkt schon so in Vergessenheit geraten oder sie sollte, angesichts des Erbfeindbildes und des deutsch-französischen Krieges in Vergessenheit geraten. Jedenfalls wurde ihm kein Nachruf geschrieben. Auch im Willoh-Nachlaß 1916<sup>13)</sup> - im dritten Kriegsjahr - war für den Langfördenener kein Platz, obwohl Willoh weitaus bedeutungslosere Lokalgrößen würdigte.

#### **Anmerkungen:**

- 1) Jörg Deuter, Clemens Lamping. Entdeckung eines Algerienkämpfers und Literaten aus Langförden. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978. S. 145-151.
- 2) Jörg Deuter, Reisende Biedermeier-Literaten im Oldenburger Münsterland. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979. S. 169-180.
- 3) Jörg Deuter, Heinrich Heine und Wangerooge. In: Historien-Kalender, Jever. 137. Jg., 1974. S. 39-44. Insbesondere: S. 42ff.
- 4) Gekürzt als: Jörg Deuter, Joseph Mendelssohn aus Jever. Ein vergessener Jungdeutscher. In: Der Oldenburgische Hauskalender ... 1979. S. 60-63.  
Der Reprint von Joseph Mendelssohn „Eine Ecke Deutschlands“ (1845), hgg. von Jörg Deuter, liegt in Vorbereitung beim Verlag Gerhard Stalling AG, Oldenburg.
- 5) Ralph (d. i. Heinrich Lamprecht), Die Geheimnisse von Oldenburg oder Schilderungen Oldenburgischer Zustände. 2. Heft. Oldenburg, 1844. S. 73f.
- 6) (Zedelius), Personal-Chronik der Oldenburgischen Officiere und Militair-Beamten von 1775 bis 1867. Oldenburg, 1876. S. 40.  
Exemplar der großherzoglichen „Militair-Canzlei“: LB 742256 LS. Landesbibliothek Oldenburg.
- 7) Clemens Lamping, Erinnerungen aus Algerien. Oldenburg, 1844/46. Band I, S. 58.
- 8) wie 7, S. 61.
- 9) wie 1, S. 150.
- 10) wie 7, Bd. II, S. 120-126.
- 11) wie 7, Bd. II, s. 163.
- 12) wie 7, Bd. I, S. 7/8.
- 13) Karl Willoh, Alte Münsterländische Schriftsteller. In: Anton Kohnen, Oldenburger Kriegs- und Heimatbuch. Vechta, 1916, S. 123ff.

# Zeichnungen Cloppenburger Persönlichkeiten um 1858

## Zur Verwandtschaft münsterländischer Beamtenfamilien

VON HARALD SCHIECKEL

Im Oldenburger Münsterland gab es einige Beamtenfamilien mit teilweise weit zurückreichender Tradition. Am bekanntesten waren die Bothe, Driver und Bucholtz <sup>1)</sup>, zu denen sich später noch die Bartel, Pancratz, Ostendorf und Hakewessell gesellten. Diese Familien heirateten häufig untereinander. Ein typisches Beispiel für die Zusammensetzung dieses Honoratiorenkreises und seiner verwandtschaftlichen Verflechtungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts bieten die acht Cloppenburger Persönlichkeiten, von denen sich Zeichnungen im Gutsarchiv Eyhausen bei Bad Zwischenahn erhalten haben <sup>2)</sup>. Dieses Gut war durch die Heirat des damaligen Amtsauditors und späteren Oberamtmanns in Cloppenburg Caspar Bothe (1795 - 1883) mit der Erbtöchter des Gutes, Christiane Friederike Sophie v. Varendorff (1805 - 1888), an die Familie Bothe gekommen. Dank der freundlichen Genehmigung des jetzigen Besitzers, Herrn Eugen Bothe, können diese witzigen Zeichnungen einem größeren Leserkreis bekanntgemacht werden.

Bei den dargestellten Personen handelt es sich um einen Bürgermeister, einen Pastor, einen Amtmann, drei Advokaten und einen Ziegeleibesitzer. Ihre Namen und Daten werden mit Angaben zur Familie und mit der entsprechenden Abbildung nunmehr in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt.

Johann Conrad Bartel



Er wurde als Sohn des Johann Conrad Goswin Bartel 1779 geboren. Die Staatskalender <sup>3)</sup> verzeichnen folgenden Werdegang: 1805 bis 1809 Advokat in Cloppenburg, 1810/1811 tit. Kanzleiassessor, 1812 Notar in Lönigen, 1815 - 1830 Amtmann in Friesoythe, 1831 bis 1858 Hofrat und Amtmann in Cloppenburg. 1862 ist er gestorben. Die erste Ehefrau entstammte der Familie Bitter, die zweite hieß Maria Anna Schenkberg und war die Tochter des Weinhändlers Ferdinand Schenkberg <sup>4)</sup>. Schon durch diese Eheschließung verband er sich mit einigen der unten genannten Familien. Eine Schwester seiner Frau war die Gemahlin des Advokaten Joseph Bothe, ein Bruder war mit einer Thambusch vermählt, zwei Töchter eines anderen Bruders mit einem Schilgen. Aber auch die Nachkommen von Johann Conrad Bartel versippten sich mit Familien, die in der folgenden Zusammenstellung mehrfach begegnen. Der Sohn Engelbert (geb. 1837) wurde Anwalt in Vechta, der Sohn Wilhelm (1821-1880) Oberamtman in Vechta. Dessen erste Frau, Minna Hönemann, war die Tochter des Postmeisters Bernhard Rudolph Hönemann und der Eleonore Thambusch, die zweite Frau, Marie Bothe, die Tochter des Obergerichtsrats Arnold Bothe (1805 bis 1890) in Vechta, eines Bruders des unten genannten Caspar Bothe. Von 6 Töchtern des Johann Conrad waren 4 verheiratet: Jenny mit dem Advokaten in Delmenhorst und Vechta und späteren Offizialratsrat Christian Ellerhorst, einem Mitglied des Vorparlaments von 1848 <sup>5)</sup>, Agnes mit Jakob Bernhard Brüning, Frederike mit Max Freiherr v. Boeselager <sup>6)</sup>, dessen erste Frau Marie eine Tochter von Friedrich Bothe war, einem Bruder von Caspar und Arnold, und Marie mit dem Kaufmann Driver. Auch die Enkel von Johann Conrad Bartel wählten zum Teil gleiche Berufe und nahmen Frauen aus münsterländischen Beamtenfamilien. So war ein Sohn Engelberts Rechtsanwalt in Vechta, ein Sohn Wilhelms Geheimer Rat, ein anderer Dr. jur. Ein weiterer Sohn heiratete eine Tochter von Heinrich Anton Adolph Cloppenburg in Amsterdam, dem Mitbegründer der Firma Peek und Cloppenburg <sup>7)</sup>. Eine Tochter Wilhelms vermählte sich mit dem Amtsrichter Heinrich Ostendorf (1853-1933) in Cloppenburg und Vechta. Ein Sohn von Christian Ellerhorst, Conrad (1848-1902), fungierte zuletzt als Oberamtsrichter in Lönigen. Da er kinderlos war und sein Bruder, der Versicherungsdirektor Christian Ellerhorst in Bremen, auch nur zwei Töchter hatte, nahm der Ehemann ihrer Schwester Johanna, Johannes Meyer (1857-1933), ab 1918 Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, 1914 den Namen Meyer- Ellerhorst an <sup>8)</sup>. Die zweite Schwester, Marie Ellerhorst, war die Gemahlin des Landgerichtspräsidenten Ubald Niemöller, eines Neffen des unten erwähnten Caspar Niemöller. Die Schwägerin des Ubald Niemöller, die Gemahlin des Moritz Niemöller, entstammte der Familie Pancratz als Tochter des Staatsrats Lambert Pancratz, dessen zweite Frau Agnes Bothe den schon genannten Friedrich Bothe zum Vater hatte. Schließlich ergaben sich noch weitere Beziehungen zwischen den Familien Bartel und Niemöller, da eine Tochter des Ubald Niemöller vermählt war mit dem Oberstabsarzt August Brüning, einem Vetter ihrer Mutter. Denn dieser war der Sohn der Agnes Bartel und des Jakob Bernhard Brüning. Noch in der Generation der Urenkel des Johann Conrad Bartel finden sich weitere Verbindungen, da ein Sohn des Heinrich Ostendorf, der Ministerialrat Wilhelm Ostendorf (1885-1975), die Tochter des Ministers Franz Driver (1863-1943) zur Frau hatte.

## Heinrich (?) Bixschlag



Bei dem Dargestellten, dessen Vorname unter dem Bild nicht vermerkt ist, wird es sich um den Ziegeleibesitzer Heinrich Bixschlag handeln, den Sohn des Schiffskapitäns Hinrich Bixschlag, der 1834 ein Haus auf der Mühlenstraße in Cloppenburg gekauft hatte und wohl 1849 verstorben ist <sup>9)</sup>. Seine Mutter, eine geborene Schloemer, war 1863 wegen des Schulneubaus in einen Rechtsstreit verwickelt <sup>10)</sup>. Weitere Lebensdaten des Heinrich Bixschlag konnten noch nicht ermittelt werden.



Als Sohn des Landgerichtsassessors Franz Bothe (1756-1836) wurde Joseph Bothe am 27. 1. 1792 in Cloppenburg geboren. Nach dem Studium in Münster und Göttingen bestand er die 1. Prüfung (Tentamen) 1818, die 2. Prüfung (Examen) 1829. Nach den Staatskalendern hat er von 1819-1829 als Advokat in Oldenburg, dann ab 1830 in Cloppenburg gewirkt. Seine Frau Jenne Schenckberg war die Schwester der Frau des oben erwähnten Hofrats Johann Conrad Bartel. Am 14. 10. 1873 ist er in Cloppenburg verstorben. Die Familie Bothe, seit dem 15. Jahrhundert in Vechta nachweisbar, hat seit dem 17. Jahrhundert bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zahlreiche Beamte und Richter gestellt. Alle Brüder Josephs waren ebenfalls Juristen, Caspar (1795-1883) Oberamtmann in Vechta, Arnold Obergerichtsrat in Vechta und Friedrich (1788-1866) Amtmann und Hofrat in Vechta <sup>11)</sup>.

#### Joseph Franz Brägelmann

Als Sohn des Kaufmanns und Kirchspielvogts Bernhard Brägelmann wurde er am 14. 6. 1797 in Lohne geboren, studierte in Münster und Heidelberg und legte das Tentamen 1819, das Examen 1830 ab <sup>12)</sup>. In Cloppenburg, wo er ein Haus auf der Osterstraße besaß, lebte er als Advokat, als welchen ihn die Staatskalender von 1855 bis 1866 aufführen. 1866 ist er wohl verstorben, da in diesem Jahr seine Witwe Rosine, geb. Thambusch, das Haus erbte <sup>13)</sup>. Eine Tochter



war mit Wreesmann verheiratet, ein Sohn war der 1836 geborene Professor Bernard Brägelmann am Gymnasium Vechta, der 1905 in den Ruhestand trat. Ein Bruder von Joseph Franz, Bernhard Heinrich Johann Albert, geb. 1794 in Lohne, war ebenfalls Advokat, und zwar in Vechta ab 1821. Eine Tochter von ihm war die Gemahlin des Postmeisters und Postdirektors in Vechta Fritz Büdeler, der 1880 den Namen der Mutter (von der Horst) annahm und in einer früheren oder späteren Ehe mit Franziska Bothe, Tochter des schon genannten Friedrich Bothe (1788-1866), vermählt war. Die andere Tochter hatte den Dr. Burwinkel zum Mann, wohl den Amtsarzt in Friesoythe und später in Vechta Dr. Joseph Burwinkel (geb. 1829).

Auf dem Bild Brägelmanns sind übrigens mehrere Tiere wiedergegeben, die teilweise nicht ganz deutlich zu erkennen sind, und zwar vorn rechts eine Katze und ein Hund(?), hinten links ein Vogel (Huhn oder Ente?). Vermutlich sind das Anspielungen auf gewisse Eigenheiten des Dargestellten oder auf einen Prozeß.

## Franz Christian Anton Driver



Als Sohn des Amtsrentmeisters Bernhard Peter Anton Driver in Vechta (1737 bis 1811) wurde er am 16. 9. 1776 getauft. Auch er war als Advokat in Cloppenburg tätig, wo ihn die Staatskalender von 1845-1858 aufführen. Seine Ehefrau Eleonore war die Tochter des Gerichtsschreibers Caspar Bitter und der Walburga Tambusch, vermutlich einer Verwandten der Frau des Advokaten Brägelmann. Auf der Mühlenstraße besaß er ein Haus, das 1863 verkauft wurde<sup>14)</sup>. Seine drei Söhne standen ebenfalls im Justizdienst als Landgerichtsassessor, Oberamtsrichter und Sekretär am Oberappellationsgericht, ebenso der Enkel Marcell (1866 bis 1952) als Reichsgerichtsrat, während der Großneffe Franz (1863 bis 1934) es bis zum Minister brachte. Die auf den Professor der Medizin in Löwen Jeremias Driver (1502-1554) zurückgehende Familie ist seit 1698 in Vechta ansässig und hat eine große Zahl von Beamten gestellt. Sie versippte sich mit weiteren Beamten- und Juristenfamilien wie den Molan, Hakewessel und Farwick. Ein Bruder des Franz Christian Anton Driver, Peter Marcell (geb. 1780) war mit der Tochter des Hotelbesitzers Veltmann verheiratet, deren Schwester die Gemahlin des Bernhard Johann Heinrich Albert Brägelmann war. Ein Sohn Peter Marcells hatte in erster Ehe 1870 Agnes Bothe geheiratet, eine Tochter des mehrfach genannten Arnold Bothe (1805-1890), Obergerichtsrat in Vechta. Auch hier ergeben sich also mehrfache Verschwägerungen innerhalb des Kreises der dargestellten Persönlichkeiten<sup>15)</sup>.

## Kaspar Niemöller



Der in Vechta geborene Kaspar Niemöller hatte nach dem Studium in Münster 1827-1830 als Kooperator in Lindern, 1830-1839 als Kaplan in Oldenburg und dann bis zu seinem Tode am 5. 5. 1879 als Pfarrer in Cloppenburg gewirkt <sup>16)</sup>. Sein Bruder war ebenfalls Geistlicher in Oldenburg, Kneheim und zuletzt in Altenoythe <sup>17)</sup>. Ihr Bruder Christoph, der mit seiner Base Caroline Niemöller vermählt war, lehrte als Professor am Gymnasium in Vechta. Seine Söhne Moritz und Ubald wurden bereits im Zusammenhang mit der Familie Bartel erwähnt. Der Landgerichtsrat Moritz (1832 - nach 1903) hatte Elise Pancratz, eine Tochter des Staatsrates Lambert Pancratz, zur Frau, und der Landgerichtspräsident Ubald Niemöller (1849-1909) ehelichte Marie Ellerhorst, die Enkelin von Johann Conrad Bartel. Ein vierter Bruder Kaspars, Julius Niemöller, war der Vater des Arztes Dr. Alexander Niemöller in Bad Zwischenahn. Vermutlich stammte die Familie aus dem Hof Niemöller in Endel bei Visbek <sup>18)</sup>.

## Friedrich Wilhelm Pancratz



Als Sohn des Prokurators und Notars Henrich Anton Pancratz wurde er 1799 in Friesoythe geboren, studierte in Göttingen und absolvierte das Tentamen 1823, das Examen 1831<sup>19)</sup>. Dann amtierte er in Ovelgönne von 1834-1844 und ab 1845 in Cloppenburg als Advokat. Ab 1857 bekleidete er auch das Amt des Bürgermeisters. Die Staatskalender führen ihn bis 1864. Seine zwei Häuser auf der Mühlenstraße wurden 1863 verkauft<sup>20)</sup>. Ein Verwandter, vielleicht ein Bruder seines Vaters, war Caspar Pancratz, der als Landgerichtsassessor und Hofrat bis etwa 1845 in Cloppenburg lebte. Dessen Sohn war jener Lambert Pancratz (1800-1871), der 1869 mit dem Titel Staatsrat in den Ruhestand versetzt wurde und auch 1849 dem oldenburgischen Landtag als Präsident vorstand. Auf seine Ehefrau Agnes Bothe und auf seinen Schwiegersohn Moritz Niemöller ist schon hingewiesen worden.



Geboren wurde er am 9. 3. 1815, vermutlich in Vörden, wo bis 1819 sein vorzeitig entlassener Vater Martin Schilgen als hannoverscher Amtmann fungiert hatte und dann 1820 nach Neuenwalde bei Damme verzogen war. Dort hatte er ein größeres Landstück kultiviert und eine Brennerei errichtet <sup>21)</sup>. Albert Schilgen bestand, nachdem er mit seinem Bruder schon 1839 als Hilfsgeometer tätig gewesen war <sup>22)</sup>, 1845 das Tentamen, wurde 1853 Vermessungskondukteur, 1866 Vermessungsinspektor und 1873 Obervermessungsinspektor. 1853 kaufte er ein Haus in Cloppenburg auf der Osterstraße, das nach seinem Tode (31. 1. 1893) an seinen Sohn Wilhelm und (seine Tochter?) Emma Schilgen überging <sup>23)</sup>. Sein Bruder Sigismund hatte jeweils seit den gleichen Jahren dieselben Funktionen inne. Einer von beiden oder ein Verwandter hatte zwei Schwestern Schenckberg nacheinander zur Frau, Nichten der Frauen von Johann Conrad Bartel und Joseph Bothe.

Es wäre natürlich reizvoll, wenn der Zeichner dieser Bilder, der sich nur einmal mit seinem Signum Dr. T. bei dem Bild von Bixschlag zu erkennen gab, und der Anlaß zu dieser Serie bekannt wären. Möglicherweise handelt es sich bei dem Zeichner um den Landwirtschaftsrat Dr. Thölke, Cloppenburg. <sup>24)</sup> Aber auch ohne die genaue Kenntnis hiervon dürfte es deutlich geworden sein, daß die acht Persönlichkeiten die damalige Oberschicht der Stadt Cloppenburg repräsentiert haben. Der Staatskalender von 1858 verzeichnet neben ihnen als

höhere Beamte oder sonstige Juristen nur noch den Amtmann Caspar Bothe, den Advokaten Bünнемeyer, den Landvogt Schmedes, die Landgerichtsassessoren Nieberding und Bernhard Ostendorf sowie die Landgerichtssekretäre Alfken und Franz Ignatz Driver. Drei von ihnen (Bothe, Driver und Ostendorf) waren zudem verwandt oder verschwägert mit den dargestellten Personen.

**Anmerkungen:**

- 1) Kurze Abrisse über diese Familien mit besonderer Berücksichtigung der Beamten im 18. und 19. Jahrhundert s. H. Schieckel, Die landschaftliche und soziale Herkunft der höheren Beamten während der Regierungszeit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig (Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1979, S. 161 ff.).
- 2) Niedersäch. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: St. A. Old.), Best. 272-8 Nr. 365. Die Bilder sind dort mit folgenden Nummern versehen: 1. Bothe, 2. Bartel, 3. Niemöller, 4. Bixschlag, 5. Brägelmann, 6. Pancratz, 7. Driver, 8. Schilgen. Hiervon ist, soweit bekannt, nur das Bild von Bothe veröffentlicht bei Bernhard Riesenbeck (s. u., Anm. 11), S. 36, ohne Herkunftsangabe.
- 3) Die tatsächliche Dienstzeit stimmt nicht immer mit den Jahreszahlen der Staatskalender überein, sondern kann um etwa ein Jahr differieren.
- 4) Viele Angaben zu dieser Familie und anderen münsterländischen Beamtenfamilien, insbesondere zur Familie Driver, stammen aus Zusammenstellungen, die dem Staatsarchiv freundlicherweise zur Herstellung einer Kopie von Frau Boyken, geb. Ostendorf, zur Verfügung gestellt wurden. Es handelt sich dabei um die Nachrichten über die Familie Driver, gesammelt von Bernhard Maximilian Driver, 1842, . . . neu zusammengestellt von Wilhelm Driver, Siegen, 1933 (St. A. Old. Best. 297 D Nr. 78) und um Notizen zu den Familien Veltmann, Driver, Bucholz, Berding, Niemöller, Tappehorn, Bothe, Thambusch, Brägelmann, Ostendorf, Morkramer, Kitz, Keppel, Holzhaus, Caesar, Hoyng und Schenkberg, zusammengestellt von dem Geh. Oberjustizrat Heinrich Ostendorf (1853 bis 1933), (St. A. Old. Best. 297 D 79), beide Zusammenstellungen mit einer neueren Übersichtstafel ergänzt.
- 5) Anton Kohnen, Zur Vorgeschichte des I. Oldenburgischen Landtages Old. Jahrb. 31, (1927), S. 229.
- 6) Sein Vater war Clemens († 1830) a. d. H. Eggermühlen, die Mutter Eleonore v. Elmendorff a. d. H. Füchtel. Merkwürdigerweise wird dieser Zweig der Freiherren v. Boeselager in den Gothaischen geneal. Taschenbüchern nicht genannt. Zur Familie v. Boeselager siehe jetzt Friedrich v. Klocke, Die Familie von Boeselager, Münster 1977. Diese Darstellung endet aber auch etwa um 1800.
- 7) Vgl. Anton Kohnen, Johann Theodor Peek und Heinrich Anton Adolph Cloppenburg (Niedersächs. Lebensbilder 7, Hildesheim 1971), S. 184 ff.
- 8) St. A. Old., Best. 136 Pers.-Akten Nr. 158; Best. 133 Nr. 73 (102); Der Old. Hauskalender 1934, S. 53.
- 9) St. A. Old., Best. 207 Ck 1, S. 150; Ck 7, S. 145.
- 10) St. A. Old., Best. 76-20, Ab Nr. 144, Nr. 13.
- 11) Deutsch. Geschlechterbuch 16, 1910, S. 129 ff.; Bernhard Riesenbeck, Das Cloppenburg Juristengeschlecht Bothe (Volkstum u. Landsch. 1939, S. 3 ff., 17 ff., 34 ff., 97 ff.).
- 12) St. A. Old., Best. 155 Nr. 28 und 51.
- 13) St. A. Old., Best. 207 Ck 7, S. 61.
- 14) Ebd., S. 87.
- 15) Die meisten Angaben nach den in Anm. 4 genannten Zusammenstellungen.
- 16) Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg II, S. 286, IV, S. 238, V, S. 106.
- 17) Ebd., V., S. 106, IV, S. 44, 288.
- 18) Cl. Pagenstert, Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Vechta 1908, S. 223.
- 19) St. A. Old., Best. 155, Nr. 746 und 751.
- 20) St. A. Old., Best. 207 Ck 7, S. 88, 90.
- 21) St. A. Old., Best. 76-25 Nr. 30; Pagenstert (wie Anm. 18), S. 641. Hiernach wurde 1840 von der Stelle in der Bauerschaft Rottinghausen unter den Markkotten die höchste Grundsteuer gezahlt (23 Taler 41 Gr.). Nur 4 der 16 Voll- und Ganzerben dieser Bauerschaft zahlten höhere Beträge.
- 22) Otto Harms, Die amtlichen Topographie in Oldenburg und ihre kartographischen Ergebnisse, Tl. III (Old. Jahrb. 68, 1969, Tl. 1), S. 18.
- 23) St. A. Old., Best. 207 Ck 7, S. 16.
- 24) Nach frdl. Mitteilung von Herrn Museumsdirektor Dr. Ottenjann, Cloppenburg.

# Die Prüfung der Lehrer der Kreise Cloppenburg und Vechta im Jahre 1817

Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerausbildung

VON ALWIN HANSCHMIDT

## Die münstersche Schulverordnung von 1801

Zwei Jahre bevor die beiden münsterschen Ämter Cloppenburg und Vechta, die zusammen mit dem Amt Meppen das münstersche Niederstift gebildet hatten, infolge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803, der mit der Säkularisation der geistlichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation auch das Ende des Fürstbistums Münster sanktioniert hatte, im Sommer 1803 „in säkularisiertem Zustande, mit allen denselben anklebenden Gerechtsamen, Gütern und Einkünften . . . und mit der völligen Landeshoheit“ an das Herzogtum Oldenburg fielen<sup>1)</sup>, war am 2. September 1801 durch das Domkapitel – weil der münstersche Bischofstuhl damals nicht besetzt war – in Münster die „Verordnung für die deutschen und Trivalschulen des Hochstifts Münster“ erlassen worden<sup>2)</sup>. Diese löste nach fast zwanzigjähriger Erprobungszeit die provisorischen Verordnungen für die Elementarschulen des Hochstifts Münster von 1782 und 1788 ab. Die in ihr festgelegten Bestimmungen zu Schulpflicht, Schulorganisation, Lehrgegenständen, Lehrerausbildung und -besoldung, Schulaufsicht usw. sollten der Verwirklichung des Grundsatzes dienen, daß „die zeitliche und ewige Wohlfahrt“ der Kinder „größtenteils von dem Unterricht abhängt, den diese in ihrer Jugend von Gott, von der Religion, von ihren Pflichten und von jenen unentbehrlichen Kenntnissen erhalten, die sie dereinstens in den Stand setzen können, sich selbst, ihren Eltern und dem Vaterland nützlich zu werden; . . .“ (§ 1).

Geistige Väter der Reform des münsterschen Elementarschulwesens und damit auch der Schulverordnung von 1801 waren Franz von Fürstenberg (1729 - 1810), ehemaliger Minister (1762 - 1780) des Fürstbistums und derzeitiger Generalvikar (1770 - 1807) des Bistums Münster, und der von ihm als Mitarbeiter herangeholte und 1783 zum Leiter der neugegründeten „Normalschule“, der Lehrerbildungsanstalt des Hochstifts, ernannte Bernhard Overberg (1754 - 1826)<sup>3)</sup>. Beide sahen in einer hinreichenden und zu steigernden Qualität der Lehrer eine entscheidende Voraussetzung für die als notwendig angesehene Verbesserung von Schule und Unterricht insgesamt. Dabei war die Forderung nach Eignung und Weiterbildung der Lehrer gekoppelt an die Zusicherung geregelter und zugleich je nach Qualifikation gestufter finanzieller Versorgung der Lehrer durch die „öffentliche Hand“ über das von den Eltern zu zahlende Schulgeld hinaus. Befähigung und in Abhängigkeit davon Gehaltsstufe der Lehrer sollten durch regelmäßige Prüfungen ermittelt werden. Mit der Möglichkeit, eine von ihrer eigenen Leistung abhängige Gehaltsverbesserung zu erreichen, sollte den Lehrern ein Anreiz zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und Verbesserung ihrer Fähigkeiten geboten werden. Auf diese Weise wurde eine gewissermaßen permanente Weiterbildung der Lehrer angestrebt und institutionalisiert.

Die Qualität der Lehrer und ihres Unterrichts sollte durch turnusmäßig wiederkehrende Examina überprüft werden. Im einzelnen sah die münstersche Schul-

verordnung von 1801 dazu unter anderem folgendes vor: die Anstellung als Lehrer an einer Kirchspielsschule oder einer Nebenschule - diese lagen in den Bauerschaften - war nur möglich nach einer Prüfung durch die „Schulkommission“, nachdem der Bewerber einen der in der Regel dreimonatigen Kurse an der Normalschule besucht hatte „oder wenigstens bei einem anderen guten Schullehrer in der Lehrmethode unterwiesen“ worden war (§ 4). Ein aufgrund der Prüfung ausgestelltes Zertifikat berechnete auf drei Jahre zum Empfang der „Zulage“, eines festen Gehalts, das dem von der Schülerzahl abhängigen Einkommen des Lehrers aus dem Schulgeld zugelegt wurde (§ 5). Zur Sicherung der Zulage oder gar zur Erlangung einer Prämie, die einen weiteren Gehaltszuschlag darstellte, mußten sich die Lehrer alle drei Jahre einer Prüfung unterziehen (§ 5). Die Pflicht, sich einer Prüfung zu unterziehen, bestand für die Lehrer der Kirchspielsschulen jedoch grundsätzlich, also unabhängig davon, ob es um eine Zulage ging oder nicht (§ 6). Hier rangierte das Interesse der Obrigkeit und der von dieser beauftragten Schulkommission an der Qualität der Lehrer eindeutig vor dem Interesse der Lehrer an einer Gehaltsverbesserung. Deshalb mußte auch bei allen Schullehrerprüfungen eigens darauf geachtet werden, daß die eingeführte Lehrmethode - es handelte sich um diejenige Bernhard Overbergs - von den Lehrern auch angewandt wurde (§ 2). Auf diesen Punkt mußten die mit der ständigen unmittelbaren Schulaufsicht betrauten Pfarrer, die zu einem wöchentlichen Besuch der Schulen aufgefordert waren (§ 5), in ihren Zeugnissen, die sie anläßlich der alle drei Jahre stattfindenden Prüfungen über die Lehrer auszustellen hatten, besonders eingehen (§§ 2 und 5).

Man ging davon aus, daß die „geschicktern“ Lehrer in den Kirchspielsschulen seien, und zwar „wegen der hier leichter möglichen beständigen Aufsicht des Pfarrers“ und wegen der höheren Einnahmen an Schulgeld infolge der größeren Zahl der schulpflichtigen Kinder (§ 20). Wenn hier also ein Qualitätsvorsprung der Kirchspielsschullehrer gegenüber den Nebenschullehrern in den Bauerschaften angenommen wurde, so sollte doch auch bei dieser zweiten Kategorie ein Minimum an Kenntnissen und Fähigkeiten gegeben sein. Deshalb, so hieß es in § 25 der Schulverordnung, „sollen auch alle Nebenschullehrer, sie mögen eine Zulage genießen oder nicht, alle drei Jahre von unserer Schulkommission geprüft und dem Befinden nach zur Normalschule geschickt werden“. Allerdings verfuhr man mit den Nebenschullehrern insofern großzügiger, als eine begründete Dispensierung von dem Dreijahresturnus der Prüfungen möglich war. „Jedoch sollen alle Nebenschullehrer unfehlbar alle sechs Jahre von der Schulkommission geprüft werden“ (§ 25). Man stellte aber nicht nur in diesem Punkte an die Nebenschullehrer geringere Anforderungen als an die Kirchspielsschullehrer, sondern auch bei den inhaltlichen Prüfungsanforderungen, wie das Beispiel der Prüfung des Jahres 1817 (und auch späterer Prüfungen) zeigt.

Da die „Verbesserung der Subsistenz der Schullehrer“, d. h. ihrer finanziellen Versorgung, „durch Zulagen und Prämien“ (so die Überschrift des dritten Teils der Schulverordnung von 1801) an die Prüfungsleistungen der Lehrer gebunden war, wurden die Kirchspielsschullehrer zwecks unterschiedlicher Honorierung der unterschiedlichen Leistungen in drei Klassen eingeteilt. § 27 lautete:

- „Zur Beförderung des Fleißes und Wetteifers der Kirchspielsschullehrer werden diese in drei Klassen geteilet, dergestalt, daß
- a) diejenigen, welche die erforderlichen Kenntnisse in dem vorgeschriebenen Grade besitzen, in die dritte Klasse;

- b) jene, welche sich unter diesen auszeichnen, in die zweite Klasse; und
- c) diejenigen, welche diese Kenntnisse in einem vorzüglichen Grade besitzen und zugleich ihre Amtspflichten vorzüglich fleißig und tätig erfüllen, in die erste Klasse gesetzt werden.

Zur Klassifizierung der Schullehrer wird die Schulenkommision eine Prüfung anstellen, bei welcher 1. auf das moralische Betragen der Schullehrer, ihren Fleiß und ihren pflichtmäßigen Gehorsam gegen den Pfarrer, die Beamten und höheren Obrigkeiten, worin sie ihren Schülern zum Beispiel dienen müssen; 2. auf die Kenntnisse der Schullehrer, u. a. auch in der Größenlehre, Psychologie und Landwirtschaft; 3. auf ihre Fähigkeit in der Lehrmethode Rücksicht genommen werden wird.“

Alle nach dem Ergebnis der Prüfung für „fähig erklärten Kirchspielsschullehrer“, die den Mindestanforderungen entsprachen, erhielten eine jährliche Zulage von 30 Reichstalern (§ 28). Für fähig erklärte Mädchenschullehrerinnen bekamen eine Zulage von 20 Reichstalern (§ 31), für fähig erklärte Lehrer an Nebenschulen 10 Reichstaler Zulage (§ 30). Über dieses Gehalt hinaus erhielten die Lehrer der ersten Klasse eine Prämie von 20 Reichstalern, diejenigen der zweiten Klasse von 10 Reichstalern jährlich. Die Zahl der Lehrer in der ersten Klasse war auf insgesamt 40, diejenige der zweiten Klasse auf 50 begrenzt (§ 29). Die Mittel für diese Zulagen und Prämien, die neben dem in der Regel sechs Groschen betragenden Schulgeld je Kind und Halbjahreskurs (§ 35) gezahlt wurden, waren von den Ämtern oder Kirchspielen aus außerordentlichen Abgaben aufzubringen und den Lehrern etwa halbjährlich (zu Ostern und zum Michaelis-Tag, d. i. 29. September) auszuzahlen (§ 32).

Aus diesen Bestimmungen läßt sich die Absicht ablesen, den erforderlichen Qualitätsstand der Lehrer hauptsächlich durch ein System dauernder Schulaufsicht (damals durch die Pfarrer) und turnusmäßig (im Dreijahresabstand) sich wiederholender Überprüfungen zu sichern und durch finanzielle Anreize zu verbessern. Der Gedanke liegt nahe, daß auf diesem Wege ein Ausgleich dafür geschaffen werden sollte, daß die eigentliche vor der Berufstätigkeit liegende Ausbildung erstens noch nicht einheitlich geregelt (entweder Besuch der Normalschule oder Lehrzeit bei einem Lehrer) und zweitens relativ kurz (dreimonatige Normalschulkurse) war. Für eine solche Kompensationsabsicht spricht auch die Tatsache, daß Fürstenberg und Overberg ursprünglich vorgesehen hatten, die Normalschule zu einem Lehrerseminar auszubauen, was zu einer längeren und damit wohl auch gründlicheren Ausbildung der Lehrer geführt hätte <sup>4)</sup>. So aber mußte mit den Instrumenten der Schulaufsicht und des finanziellen Anreizes zur Weiterbildung zu sichern, nachzuholen oder zu verbessern versucht werden, was die Ausbildung der Lehrer zu wünschen übrig ließ.

### **Übernahme der Schulverordnung von 1801 durch das Herzogtum Oldenburg**

Als zum Fürstbistum Münster gehörend hatten sich auch die Lehrer der Ämter Cloppenburg und Vechta nach den Bestimmungen der münsterschen Schulverordnungen von 1782 und 1801 zu richten. Auch sie hatten sich den turnusmäßigen Prüfungen zu unterziehen, auch aus ihren Reihen besuchten Lehrer oder Kandidaten die Normalschule in Münster als die für sie zuständige Ausbildungsinstitution, was seit 1783/84 belegt ist <sup>5)</sup>. Durch die Einverleibung Cloppenburgs und Vechtas in das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1803 trat darin

keine grundlegende Veränderung ein. Denn der neue Landesherr ließ die Schulverordnung von 1801 in seinen neuerworbenen katholischen Gebieten in Geltung<sup>6)</sup>, so daß nunmehr südoldenburgische Lehrer und Kandidaten weiterhin die Normalschule in Münster, solange diese bis zum Tode Overbergs (1826) bestanden hat, als „Ausländer“ besucht haben<sup>7)</sup>. Die Prüfung der Lehrer im dreijährigen Abstand wurde ebenfalls übernommen.

Eine Änderung ergab sich allerdings infolge der Säkularisierung und der neuen Landeshoheit bezüglich der Zuständigkeit für die Schulen und damit auch für die Lehrer und die Fragen ihrer Ausbildung und Prüfung. War zu münsterscher Zeit das Generalvikariat und die von diesem eingesetzte Schulkommission für diesen Bereich zuständig gewesen, so wurde es nunmehr unter oldenburgischer Landeshoheit die vom Herzog eingesetzte „Kommission zur Wahrnehmung der römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten“, abgekürzt auch „geistliche“ oder „katholische“ Kommission genannt<sup>8)</sup>. Entsprechend der allgemeinen Praxis der damaligen Zeit wurde den Pfarrern jedoch in Auftragsverwaltung die örtliche Schulaufsicht belassen, und zwar im katholischen Südoldenburg nicht anders als im protestantischen Nordoldenburg<sup>9)</sup>. Im Zuge dieser staatlich-kirchlichen Kooperation war künftighin auch die Prüfungskommission für die alle drei Jahre abzuhaltenden Schullehrerprüfungen in den südoldenburgischen Ämtern (seit 1814 Kreisen) Vechta und Cloppenburg zusammengesetzt aus Vertretern der Kirche und der staatlichen Kommission für die katholischen Angelegenheiten. Die Prüfungskommission wurde von dieser beauftragt und hatte ihr über Verlauf und Ergebnisse der Prüfungen zu berichten und Vorschläge für die Zuweisung der Zulagen und Prämien an die Lehrer vorzulegen.

### **Die Prüfung von 1817**

Auf der Grundlage der für das Oldenburger Münsterland bis zum Erlaß des oldenburgischen Schulgesetzes vom 3. April 1855 gültigen Schulverordnung von 1801 und in dem skizzierten institutionellen Rahmen hat die Prüfung der Lehrer der Kreise Cloppenburg und Vechta im Jahre 1817 stattgefunden, die im folgenden als Beispiel der turnusmäßigen dreijährigen Prüfungen vor allem im Hinblick auf Verlauf, Anforderungen und Ergebnisse untersucht und dargestellt werden soll.

Diese Prüfung ist vom 17. bis 21. November 1817 in Vechta durchgeführt worden. Über ihren Zweck, die Form der Ladung zu ihr und über die Prüfungskommission gibt der Anfang des Protokolls über den Prüfungshergang Aufschluß: „Infolge Verfügung der höchstverordneten geistlichen Kommission betreffend die Schullehrerprüfung zur Bestimmung der Zulagen und Prämien von Michel 1814 - 1817 und von 1817 - 1820, worauf heute die hierzu ernannte Prüfungskommission, namentlich der Herr Generaldechant Haskamp, der Herr Pastor Siemer zu Bakum und der unterzeichnete Kanzleiassessor Spiegelberg hier selbst zusammengetreten, und sistierten sich dann auf die durch den Herrn Generaldechant Haskamp erlassene Ladung und auf die durch die öffentlichen Anzeigen geschehene Bekanntmachung von den Hauptschullehrern des Kreises Cloppenburg“ (es folgen die Namen). Was hier im Hinblick auf die Cloppenburgische Hauptschullehrer - diese Bezeichnung steht für die in der Schulverordnung von 1801 verwandte Bezeichnung „Kirchspielsschullehrer“ - gesagt ist, galt ebenso für die Hauptschullehrer des Kreises Vechta, für die in den Bauer-



schaften tätigen Nebenschullehrer und für die Mädchenschullehrerinnen beider Kreise<sup>10)</sup>. Es ging um die „Bestimmung der Zulagen und Prämien“ für den Zeitraum von 1814 - 1820, also rück- und vorauswirkend. Tatsächlich wurden dann in dem auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse erstellten Verzeichnis über die Zuwendung der Zulagen und Prämien, das die geistliche Kommission in Oldenburg am 28. Februar 1818 approbierte, die Lehrergehälter für die Jahre 1815 - 1818 festgelegt<sup>11)</sup>. In der Prüfungskommission hatte der Vechtaer Pfarrer Bernhard Heinrich Haskamp, der seit 1807 als Generaldechant für die Ämter Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen zuständig war, kraft seines Amtes als Generaldechant den Vorsitz<sup>12)</sup>. Auf seinen Vorschlag hatte die Oldenburger Kommission den Bakumer Pfarrer Anton Siemer in die Prüfungskommission berufen<sup>13)</sup> und als dritten Prüfer aus ihrer Mitte den Kanzleiassessor Spiegelberg entsandt.

### **Verschiedene Zwecke der Prüfung**

Als Siemer der geistlichen Kommission seine Bereitschaft zur Mitwirkung an der Prüfung mitteilte, legte er dabei zugleich seine Auffassung über Zweck, Sinn und mögliche Wirkungen der Schullehrerprüfung dar, die „Heil für die Jugend zum Zwecke“ habe. Er schrieb: „Direkt mag allerdings der Vorteil der Schullehrer selbst als Zweck erscheinen, weil sie eine Prüfung wegen der Zulage etc. heißt; allein ich glaube, daß der mittelbare indirekte Nutzen für die Schulinteressenten nicht geringere Rücksicht verdient. Eine von Zeit zu Zeit vorzunehmende Prüfung wirkt bei den Lehrern,

1. daß vielleicht manches gute Buch wieder zur Hand genommen wird, woran seit einiger Zeit nicht gedacht war, weil man glaubte, seinem Fache gewachsen zu sein, oder Nachfrage gehalten wird über Punkte, die vielleicht im Examen vorkommen könnten; und dann möchte auch gelegentlich Anwendung davon für die Schulkinder gemacht werden.
2. Diese Prüfung ermuntert den Lehrer zum Fleiße in seinem Amte; wenigstens kann dieselbe, daß sie dazu ermuntert, eingerichtet werden. Das Amt eines Schullehrers ist an sich aus manchen Ursachen beschwerlich und veranlasst der oftmaligen nötigen Wiederholung und unbeschreiblichen Geduld wegen, welche die jugendliche Leichtfertigkeit erforderlich macht, leicht Erkaltung des Eifers. Überdies muß der Schullehrer der Menge der Kinder wegen klassenweise unterrichten, um vielen zugleich zu nutzen. Da ist es aber, wenn er die Kinder nach ihren Fähigkeiten geordnet hat und sein Geschäft mit dem besten Willen anfängt, empfindlich schmerzhaft, wenn die Kinder unregelmäßig und unterbrochen geschickt werden und ihm also ein unübersteigliches Hindernis gelegt wird. Dieses tut dem von der Wichtigkeit seines Amtes eingenommenen Mann sehr weh. Um dieses kränkenden und doch oft erneuerten Gefühls sich zu entlasten, schlägt er wohl den entgegengesetzten Weg ein und wird gleichgültig und denkt: die Eltern wollen's nicht anders, sie mögen die Schuld tragen. Die Gleichgültigkeit des Lehrers wirkt nun wieder auf die Eltern und Kinder, und gegenseitig. Darin, glaube ich, liegt der Grund, daß es möglich ist, daß Kinder in sieben Schuljahren bisweilen so wenig lernen und einige kaum jemals dahin kommen, daß sie Lust zum Lernen erhalten. Aber ich weiß auch, wie beschwerlich es ist, gefühllose Eltern dahin zu bringen, daß sie erkennen, daß ein ununterbrochenes Schicken ihrer Kinder während der Schulzeit so durchaus not tut. – Bei

diesem Umstande mag der Schullehrer wohl zuzeiten zum Fleiße aufgemuntert werden, und in die Eltern auf eine zweckmäßige Weise zu dringen, den Segen des Unterrichts ihren Kindern nicht zu entziehen. Der Mensch bleibt Mensch. Dazu kann sehr gut die Prüfung der Lehrer zugleich benützt werden.

3. Wenn es endlich bei einem Lehrer der Fall sein sollte, daß er sich dem Trunke oder anderen Fehlern ergäbe, so kann auch da die Prüfung nutzen, weil ein Attest der Aufführung beigebracht werden muß.

Wenn diese Vorteile durch die Prüfung erzielet werden, so wird der Nutzen auch für die Schulinteressenten von nicht geringem Werte sein.<sup>14)</sup>

Die Schulinteressenten, deren erhofften mittelbaren Gewinn aus den Schullehrerprüfungen Siemer hervorhob, waren Eltern und Kinder, Staat und Kirche; und man wird annehmen dürfen, daß diese auf die Qualität der Lehrer und des Unterrichts gerichtete Sicht, die zugleich die Schwierigkeiten des Berufsalltags der Lehrer nicht außer acht ließ, nicht nur eine persönliche Meinung, sondern auch Auffassung der mit den Schulen befaßten staatlichen und kirchlichen Stellen war.

### **Prüfungsablauf und -dauer**

Die Lehrer wurden nach fünf Gruppen getrennt geprüft: jeweils die Hauptschullehrer und die Nebenschullehrer der Kreise Cloppenburg und Vechta und die Mädchenschullehrerinnen; in den jeweiligen Vechtaer Gruppen wurden auch die Lehrer aus Wildeshausen und Twistingen geprüft<sup>15)</sup>. Über den zeitlichen Ablauf der Prüfungen gibt die aus dem Prüfungsprotokoll erstellte Abbildung 1 einen Überblick.

Über die Dauer der mündlichen Prüfungen liegen für 1817 keine Angaben vor. Es kann daher lediglich versucht werden, sie aus der Zahl der mündlich geprüften Gebiete, der Prüflinge und aus Angaben für andere Prüfungsjahre zu erschließen. Gegenstände der mündlichen Prüfung waren, wie sich aus der Liste der Prüfungsergebnisse, der auch die Zahlen der Prüflinge entnommen sind, ergibt (vgl. Abb. 3 - 7), für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen gleichermaßen das Lesen und das Katechisieren. Das Katechisieren war zugleich eine Art unterrichtspraktischer Prüfung, weil die Katechese über ein Thema aus der Religionslehre vor einer Gruppe von Schülern gehalten wurde, wie das Prüfungsprotokoll mehrfach vermerkt und wie beispielsweise auch für die Prüfung von 1823 belegt ist<sup>16)</sup>. Nach 1831 dauerte die Katechese „für jeden ca. 10 Minuten“<sup>17)</sup>. Im Bericht über die Prüfung von 1823 heißt es, daß man die mündliche Prüfung der Nebenschullehrer wegen der großen Zahl der Prüflinge auf zwei Tage ausgedehnt habe, „damit doch wenigstens 10 Minuten zu katechisieren einem jeden gestattet werden konnte“. Man wird also folgern dürfen, daß auch 1817 die Katechese etwa 10 Minuten gedauert haben dürfte, zumindest für die Hauptschullehrer.

Geht man davon aus, daß die Prüfungskommission im Anschluß an die Katechese vielleicht noch einige Fragen an den Prüfling gestellt hat und daß die Überprüfung der Lesefertigkeit durch ein- bis zweiminütiges Lesen hinreichend möglich gewesen sein dürfte, so wird man annehmen dürfen, daß die mündliche Prüfung rund 15 Minuten gedauert haben könnte. Diese Prüfungsdauer würde bei den Hauptschullehrern und den Mädchenschullehrerinnen auch in den zeitlichen Prüfungsplan (vgl. Abb. 1) hineinpassen, weil für die 15 geprüften Hauptschullehrer des Kreises Cloppenburg bei diesem Ansatz insgesamt  $3\frac{3}{4}$  Stunden

Abbildung 1: Zeitlicher Prüfungsablauf

17. Nov. 1817	18. Nov. 1817	19. Nov. 1817
vormittags: schriftl.Prüfung HSL Krs. Cloppenburg; Ort: Knabenschule	vorm. (9 Uhr): schriftl.Prüfung HSL Krs.Vechta; Ort: Knabenschule	vorm. (9 Uhr): schriftl.Prüfung d.Schullehrerinnen; Ort: Mädchenschule
nachmittags: dgl.	nachm.: dgl.	vorm.: mündl.Prüfung mit prakt.Katechese HSL Krs. Vechta Ort: Knabenschule
	nachm.: mündl.Prüfung mit praktischer Katechese HSL Krs. Cloppenburg Ort: Mädchenschule	nachm. (3 Uhr): mündl.Prüfung mit prakt.Katechese d. Schullehrerinnen

reiner Prüfungszeit, bei 17 aus dem Kreise Vechta 4 1/4 Stunden und bei den 5 Mädchenschullehrerinnen 1 1/4 Stunde erforderlich gewesen wären.

Für die mündliche Prüfung der Nebenschullehrer wird man aber wohl weniger als 15 Minuten Prüfungszeit veranschlagen müssen; denn bei einer viertelstündigen mündlichen Prüfung hätten die 47 geprüften Nebenschullehrer aus dem Kreise Cloppenburg 11 3/4 Stunden, die 38 aus dem Kreise Vechta 9 1/2 Stunden beansprucht. Laut Prüfungsprotokoll war aber für jede dieser beiden Gruppen nur ein Nachmittag angesetzt (vgl. Abb. 1). Man hätte also im Falle der Cloppenburger (Prüfungsbeginn 2 Uhr nachmittags) bis weit nach Mitternacht, im Falle der Vechtaer bis kurz vor Mitternacht prüfen müssen, was wenig wahrscheinlich sein dürfte. Denn es war ja nur eine einzige Prüfungskommission, die alle Prüfungen abzunehmen hatte. Man wird also die mündliche Prüfungszeit der Nebenschullehrer realistischerweise entschieden kürzer, vielleicht gar nur halb so lang wie diejenige der Hauptschullehrer veranschlagen müssen, zumal wenn man mit in Betracht zieht, daß im schriftlichen Prüfungsteil sowohl von der Anzahl wie vom Schwierigkeitsgrad der Aufgaben her von den Hauptschullehrern mehr verlangt wurde als von den Nebenschullehrern.

### Prüfungsgebiete und Beurteilungsgrundlagen

Aus der Liste der Prüfungsergebnisse und aus den „Aufgaben zur Prüfung der Schullehrer pro 1817“, die zusammen mit dem Prüfungsbericht vom 4. Dezember 1817 der staatlichen Behörde in Oldenburg und der kirchlichen Behörde in Münster vorgelegt wurden<sup>18)</sup>, läßt sich eine genaue Übersicht über die Prüfungs- und Bewertungsgebiete gewinnen. Die Beurteilung der Lehrer erfolgte, wie Abb. 2 zeigt, auf vierfacher Grundlage:

- I. Schriftliche Prüfung in den fünf Gebieten Rechtschreiberegeln, Aufsatz, Rechnen, Anwendung der biblischen Geschichte und Katechismus für die Hauptschullehrer, während sich bei den Nebenschullehrern und den

20. Nov. 1817	21. Nov. 1817
vorm. (8 Uhr): schriftl. Prüfung NSL Krs. Cloppenburg	vorm. (8 Uhr): schriftl. Prüfung NSL Krs. Vechta; Ort: Knabenschule
nachm. (2 Uhr): mündl. Prüfung mit prakt. Katechese NSL Krs. Cloppenburg	nachm.: mündl. Prüfung mit prakt. Katechese NSL Krs. Vechta

HSL =  
Hauptschullehrer  
NSL =  
Nebenschullehrer

Mädchenschullehrerinnen dieser Prüfungsteil auf Rechnen und Katechismus beschränkte.

- II. Mündliche und unterrichtspraktische Prüfung in Lesen und Katechese.
- III. Beurteilung von Rechtschreibung, Schönschrift und Stil anhand der schriftlichen Prüfungsarbeiten.
- IV. Verhaltensbeurteilung (Aufführung, Fleiß) durch Attestate der Pfarrer über die in ihrem Kirchspiel tätigen Lehrer (örtliche Schulaufsicht) und aufgrund von Berichten der Ämter, der weltlichen unteren Verwaltungsbehörden also <sup>19)</sup>.

Eine Aufschlüsselung der acht von den Hauptschullehrern zu bearbeitenden schriftlichen Aufgaben ergibt, daß sich vier auf Grundfertigkeiten (Rechtschreiberegeln, Aufsatz, Rechnen) und vier auf die Religionslehre bezogen (vgl. Abb. 2). Zeigte sich hier ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Bereichen, so wies die schriftliche Prüfung der Nebenschullehrer und der Lehrerinnen bei Verzicht auf Rechtschreiberegeln, Aufsatz und biblische Geschichte ein Übergewicht der Katechismus- gegenüber den Rechenaufgaben auf. Das in allen Fällen starke Gewicht der glaubenskundlichen Prüfungsanteile war eine Konsequenz des primär religiös-kirchlichen Erziehungszieles, wie es in der Schulverordnung von 1801 formuliert war (§ 1). Die in Punkt I bis III genannten Prüfungsgegenstände entsprachen den Lehrgegenständen, die die Lehrer ihren Schülern gemäß Schulverordnung zu vermitteln hatten:

- a) „Das Lesen deutlich und nach den Interpunktionen lehren;
- b) sie in den Zügen des Buchstabenschreibens wohl unterrichten und zu einer guten Handschrift die Anleitung geben.
- c) In dem katholischen Katechismus und Sitten gut und fachlich unterrichten.
- d) Von der Rechenkunst die vier Species mit Einschluß der Regel der Tri lehren <sup>20)</sup>; und

Abbildung 2: Prüfungsgebiete und Beurteilungsgrundlagen

Prüfungs- und Bewertungsgebiet	HSL	NSL u. Lehrerinnen	Beurteilungsgrundlage
Rechtschreiberegeln	X (1)		Schriftliche Prüfung
Aufsatz	X (1)		
Rechnen	X (2)	X (2)	
bibl. Geschichte	X (1)		
Katechismus	X (3)	X (3)	
			mündlich-unterrichtspraktische Prüfung
Lesen	X	X	
Katechese	X	X	
			implizit-begleitende Überprüfung
Rechtschreibung	X	X	
Schönschrift	X	X	
Stil	X	X	
			Attestate
Aufführung	X	X	
Fleiß	X	X	

( ): Zahl der Aufgaben

- e) in Abfassung eines deutschen Briefes, einer Rechnung, Quittung ob sonst dienlichen Aufsatzes unterweisen: . . . Auch soll in allen Landschulen von den ersten theoretischen ungezweifelten Grundsätzen des Ackerbaues und der Landwirtschaft Unterricht erteilet werden, . . ." (§ 2).

### Die schriftlichen Aufgaben

Welcher Kenntnisstand und welche Fertigkeiten von den Lehrern erwartet wurden, zeigen die schriftlichen Aufgaben<sup>21)</sup>. Da diese jeweils für die Hauptschullehrer und die Nebenschullehrer beider Kreise im Grundmuster übereinstimmten und sich nur in den Inhalten der einzelnen Aufgaben unterschieden,

genügt es, die Aufgaben für die Lehrergruppe jeweils nur eines Kreises gewissermaßen exemplarisch vorzustellen.

Die **Hauptschullehrer** des Kreises Vechta hatten folgende Aufgaben zu bearbeiten:

1. „Man gebe die Hauptregeln des Rechtschreibens an, soweit sie in jeder Hauptschule angewandt werden können und sollten.
2. Man führe einige Beispiele aus der Bibel an, welche beim Unterrichte über das 4. Gebot mit Nutzen angewandt werden können. Was nützt die Anwendung?
3. Welche gute Folgen hat es, 1. wenn in einem Staate der Schullehrerstand geachtet ist? – 2. Was tut eine gute Landesregierung, um diese Achtung zu befördern? – 3. Wodurch machen sich die Lehrer einer solchen Achtung würdig? <sup>21a)</sup>

#### **Rechnen**

1. Wenn zu  $\frac{1}{4}$  (Scheffel) Leinsamen eine Fläche Landes von 15 Schritt lang und 15 Schritt breit genommen wird, wieviel Schritte lang muß man das Stück nehmen zu 2 Scheffel Leinsamen, wenn es nur  $9\frac{3}{4}$  Schritt breit ist?
2. Wenn jemand zu einem Kleide nötig hat  $6\frac{1}{4}$  Ellen, wenn das Tuch  $\frac{9}{4}$  Ellen breit ist, wieviel würde er nötig haben, wenn er Tuch nähme, welches  $\frac{10}{4}$  breit wäre, und wenn das erstere die Elle  $2\frac{1}{3}$  Reichstaler kostete, das andere aber  $2\frac{3}{4}$  Reichstaler, wovon würde er wohlfeiler kaufen, und um wieviel?

#### **Aus dem Katechismus**

1. Was verstehen wir unter dem Geheimnisse der Heiligen Dreifaltigkeit? Warum nennen wir es ein Geheimnis? Welche Beweise gibt uns die Bibel dafür? Ist uns der Glaube an dieses Geheimnis wichtig? Warum? Warum mag Jesus vorgeschrieben haben, daß wir auf dem Glauben an dieses Geheimnis sollten getauft werden?
2. Was ist Glaube? Was göttlicher Glaube? Worauf gründet sich jener? Worauf dieser? Wie wird der göttliche Glaube erweckt? Wie wird der Glaube erweckt, daß die Menschen einst wieder auferstehen werden? Welche von den dreien göttlichen Tugenden werden aufhören? Wann? Welche wird bleiben? Warum?
3. Was ist Tugend der Buße? Was Sakrament der Buße? Kann die Tugend der Buße ohne das Sakrament der Buße Vergebung der Sünden wirken? Kann das Sakrament der Buße ohne die Tugend der Buße Vergebung der Sünden wirken? Man gebe die Ursache an. In welchen Gleichnissen hat Jesus gelehrt, daß der Mensch Vergebung seiner Sünden von Gott erhalten könne? Und was dazu erfordert werde?“

Für die **Schullehrerinnen** aus beiden Kreisen lauteten die Aufgaben:

1. „Jemand kauft 65 Pfund Butter, das Pfund zu 14 Groten; wieviel muß er bezahlen?
2. Wenn 1 Elle Tuch 2 Reichstaler 12 Groten kostet, wieviel werden dann 8 Ellen desselben Tuchs kosten?

#### **Aus dem Katechismus**

1. Was bitten wir in der fünften Bitte des Vaterunsers? Was soll der Zusatz: Wie wir vergeben unsern Schuldigern? In welchem Gleichnisse hat dieses Jesus sehr deutlich und schön gelehrt?

2. Ist Versuchung und Verführung einerlei? Man führe zwei Beispiele an aus der Bibel, in welchen die Versuchung nicht Verführung wurde, und zwei andere, wie sie Verführung wurde.
3. Was begehen wir am Heiligen Pfingsttage? Wurde auch vor der Ankunft Christi ein Pfingstfest gefeiert? Man gebe die Ursache an. In welchem Sakramente wird jetzt der Heilige Geist erteilet? Was lehret die Apostelgeschichte darüber?"

Den **Nebenschullehrern** des Kreises Cloppenburg wurde zur Lösung aufgegeben:

1. „Wenn 1 Elle Tuch 1 Reichstaler 48 Groten kostet, wieviel dann 12 Ellen?
2. Wenn jemand den Scheffel Roggen zu 1 1/3 Reichstaler kauft, wieviel muß er dann für 2 Malter 8 Scheffel zahlen?

#### **Aus dem Katechismus**

1. Ist der Mensch ein Ebenbild Gottes? Man zeige dieses durch Vergleichung der Fähigkeiten des Menschen mit den Eigenschaften Gottes. Wie kann der Mensch dieses Ebenbild Gottes in sich erhöhen oder vermehren?
2. Welche sind die beiden höchsten Gebote der Liebe? Was lehret Jesus in dem Gleichnisse von dem barmherzigen Samaritan? Wie?
3. Was ist die Sünde? Wie werden die Sünden eingeteilt? Kann der Mensch Vergebung seiner Sünden von Gott erhalten? Man beweise dieses. Wann und mit welchen Worten hat Jesus das Sakrament der Buße eingesetzt?"

#### **Prüfungsergebnisse und Notenstatistik**

Geben die Prüfungsaufgaben Aufschluß über die von der Prüfungskommission erwarteten Kenntnisse der Lehrer, insbesondere auch darüber, daß den Nebenschullehrern und den Schullehrerinnen bei den Rechen- und Katechismusaufgaben weniger abverlangt wurde als den Hauptschullehrern, so die namentliche Liste der Prüfungsergebnisse über deren tatsächliche Befähigung nach dem Urteil der Prüfungskommission. Zur Notenskala und zur Beurteilungsgrundlage für einige bestimmte Prüfungsgegenstände sei der Prüfungskommission das Wort gegeben:

„Vorerinnerung

1. Die Vergleichungsgrade, welche hier beachtet sind, sind
  1. vortrefflich;
  2. sehr gut;
  3. gut;
  4. geht;
  5. etwas;
  6. nichts oder schlecht = O.
2. Es war den Schullehrern nicht angezeigt, daß auch auf das Rechtschreiben und den Stil oder die Schreibart Rücksicht genommen werden würde, um einesteils sie nicht zu nötigen, ihre Aufmerksamkeit auf zu vieles zu richten, und andernteils um desto besser bemerken zu können, wie sie gewöhnlich zu schreiben pflegen. Unter Stil wird hier nur verstanden die Art, sich geläufig und deutlich auszudrücken, welche an einem Schullehrer allerdings Rücksicht verdienet.<sup>22)</sup>

Über den allgemeinen Qualifikationsstand der Südoldenburger Lehrer im Jahre 1817 vermittelt die nach den fünf Prüfungsgruppen getrennt vorgenom-

Abbildung 3: Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse.  
Hauptschullehrer Kreis Cloppenburg.  
15 Prüflinge

Prüfungs- und Bewertungsgebiet	vortrefflich	sehr gut	gut	geht	etwas	nichts
Lesen	-	-	14	1	-	-
Katechisieren	-	1	7	5	2	-
Aufgabe über Rechtschreiberegeln	4	4	4	2	-	1
aus der Geschichte (= Bibel)	1	6	1	5	2	-
Aufsatz	4	4	2	2	3	-
Rechtschreiben	3	2	4	2	4	-
Schönschreiben	5	-	4	2	4	-
Rechnen	6	-	4	-	1	4
Katechet. Fragen (schriftl. Antwort)	2	7	1	3	2	-
Stil	3	4	2	1	5	-
insgesamt	28	28	43	23	23	5
in v.H.	18,7%	18,7%	28,7%	15,3%	15,3%	3,3%

mene statistische Zusammenstellung der Ergebnisse (Abb. 3, 4, 5, 6 und 7) aufschlußreiche Erkenntnisse<sup>23)</sup>. Die Vergleichbarkeit aller Noten dürfte dadurch gegeben sein, daß alle Lehrer von ein und derselben Prüfungskommission geprüft worden sind und daß diese bei allen die gleichen Bewertungsmaßstäbe angelegt haben dürfte. Dieses vorausgesetzt, zeigt ein Vergleich bei den Hauptschullehrern, daß die Cloppenburger bei den Spitzennoten „vortrefflich“ und „sehr gut“ besser abschneiden (zusammen 37 %) als die Vechtaer (26,5 %), während im Mittelfeld (Noten „gut“ und „geht“) die Vechtaer (knapp 69 %) eindeutig von den Cloppenburgern (43 %) rangieren und auch im unteren Notenbereich („etwas“ und nichts“) deutlich besser (nur knapp 5 % gegenüber gut 18 %) abschneiden. Statistisch war also 1817 unter den Hauptschullehrern des Kreises Vechta eine stärkere Ausgeglichenheit des Qualifikationsstandes gegeben, wobei über 75 % der Noten „gut“ und besser waren, während in Cloppenburg eine größere Kluft zwischen hoch- und minderbefähigten Lehrern festzustellen ist.

Erstaunliche Unterschiede zeigen sich bei den Nebenschullehrern der beiden Kreise. Während bei den Vechtaern 75 % aller Noten „gut“ und besser waren,

Abbildung 4: Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse.  
 Hauptschullehrer Kreis Vechta (incl. Wildeshausen).  
 17 Prüflinge

Prüfungs- und Bewertungsgebiet	vortreff- lich	sehr gut	gut	geht	etwas	nichts
Lesen	-	-	17	-	-	-
Katechisieren	-	5	8	4	-	-
Aufgabe über Recht- schreiberegeln	5	4	2	4	2	-
aus der Geschichte (=Bibel)	1	4	9	1	2	-
Aufsatz	3	1	9	4	-	-
Rechtschreiben	3	-	9	5	-	-
Schönschreiben	1	2	8	6	-	-
Rechnen	5	-	8	1	-	3
Katechet.Fragen (schriftl.Antwort)	7	1	3	6	-	-
Stil	3	-	12	1	1	-
insgesamt	28	17	85	32	5	3
in v.H.	16,5%	10%	50%	18,8%	3%	1,7%

entfielen bei den Cloppenburgern auf diesen Notenbereich nur knapp 21 %. Entsprechend günstig sah es im unteren Notenbereich für die Vechtaer aus, während bei den Cloppenburgern 31 % aller Noten „nichts“ bescheinigten. Aus der Notenstatistik werden also teilweise erhebliche Qualifikationsunterschiede zwischen den Lehrern der Kreise Cloppenburg und Vechta erkennbar<sup>24)</sup>. Bei den fünf geprüften Schullehrerinnen waren rund 85 % der Noten „gut“ und besser, so daß sich bei ihnen ein noch höherer durchschnittlicher Leistungsstand ergab als bei den Hauptschullehrern des Kreises Vechta.

Gemäß dem Notendurchschnitt, den die Lehrer erzielt hatten, wurde eine „Ordnungsliste“, gesondert nach Hauptschullehrern, Schullehrerinnen und Nebenschullehrern, aufgestellt, nach der in Abstufungen die Zulagen und Prämien zugewiesen wurden<sup>25)</sup>. Betrachtet man diese Listen unter regionalem Aspekt, so sticht bei der 88 Namen umfassenden Nebenschullehrerliste ins Auge, daß sich von den 13 Nebenschullehrern des Kirchspiels Damme allein 12 in der oberen Hälfte finden und die sechs Twistringer Nebenschullehrer sogar alle in der oberen Hälfte plaziert sind.

Abbildung 5: Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse.  
Nebenschullehrer des Kreises Cloppenburg.  
47 Prüflinge

Prüfungs- und Bewertungsgebiet	vortreff- lich	sehr gut	gut	geht	etwas	nichts
Lesen	-	-	16	6	21	3
Katechisieren	-	-	3	21	22	1
schriftl. Antwort auf Katechet. Fragen	-	5	7	10	13	12
Rechnen	3	3	11	5	7	18
Rechtschreiben	-	-	6	13	5	23
Schönschreiben	3	-	6	12	5	21
Stil	-	2	4	12	5	24
insgesamt	6	10	53	79	78	102
in v.H.	1,8%	3%	16%	24%	24%	31%

#### Kurzfristige Folgen. - Langfristige Wirkungen?

Im Schlußbericht der Schullehrerprüfungskommission an die geistliche Kommission zu Oldenburg vom 4. Dezember 1817, dem die Noten- und Ordnungslisten beigelegt waren, wurden auch Maßnahmen bezüglich einzelner Schulen und Lehrer vorgeschlagen, die nach Auffassung der Prüfungskommission in Konsequenz der Prüfungsergebnisse von der herzoglichen geistlichen Kommission zu treffen seien. So wurde die freie Stelle an der Nebenschule zu Thüle (Kirchspiel Friesoythe) aufgrund des gegenüber seinem Mitbewerber besseren Prüfungsergebnisses an J. M. Schröder, bis dahin Lehrer an der aufgehobenen Nebenschule zu Groß-Roscharden (Kirchspiel Lastrup), vergeben. Die 1816 vorläufig angestellte Lehrerin H. M. Büsing zu Visbek sei aufgrund der Prüfung „jetzt unbedenklich definitive zu bestellen“. Dagegen sollte der provisorisch an der neuen Nebenschule zu Hollenermoor (Kirchspiel Ramsloh) angestellte Lehrer wegen in der Prüfung erwiesener Unfähigkeit nicht bestätigt werden. Ebenfalls nicht zu bestätigen bzw. aus ihrer Stelle zu entfernen seien die Nebenschullehrer zu Auen (Kirchspiel Lindern), Deindrup (Kirchspiel Langförden) und Lohe (Kirchspiel Barbel), weil sie unentschuldig der Prüfung ferngeblieben seien.

Ob an einzelne Prüflinge auch die Mahnung oder Anregung ergangen ist, zur weiteren Qualifikation die Normalschule in Münster zu besuchen, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Jedenfalls haben drei der 1817 in Vechta geprüften Nebenschullehrer (Johann Matthias Schröder aus Thüle; Johann Heinrich Meyer aus Ehren; J. Anton Woltermann aus Neubunnen) im November 1818 die Abschlußprüfung des Overbergschen Normalschulkurses in Münster mit gutem, teils sehr gutem Erfolg bestanden <sup>26)</sup>.

Abbildung 6: Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse  
Nebenschullehrer des Kreises Vechta (incl. Twistringen).  
38 Prüflinge

Prüfungs- und Bewertungsgebiet	vortreff- lich	sehr gut	gut	geht	etwas	nichts
Lesen <sup>+</sup>	-	-	36	1	-	-
Katechisieren <sup>+</sup>	2	1	28	6	-	-
Schriftl. Antwort auf Katechet. Fragen	9	9	16	4	-	-
Rechnen	1	12	11	9	1	4
Rechtschreiben	1	2	21	11	3	-
Schönschreiben	8	-	16	13	1	-
Stil	-	3	23	9	3	-
insgesamt	21	27	151	53	8	4
in v.H.	8%	10%	57%	20%	3%	1,5%

<sup>+</sup> Beim Lesen u. Katechisieren nur 37 Noten, weil ein Prüfling, der nicht zur Prüfung verpflichtet war, nur an der schriftlichen Prüfung teilgenommen hat; für diesen liegen auch keine Attestate über Auf-  
führung und Fleiß vor.

In dem Bericht über die turnusmäßige Prüfung der Südoldenburger Lehrer im Jahre 1823 heißt es: „Als Ergebnis der Prüfung im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Schullehrer und besonders die Nebenschullehrer sich von einer Prüfung zur andern ganz auffallend erheben und unter mehreren jüngeren Alters ein förmlicher Wettstreit stattfindet“<sup>27)</sup>. Es scheint also, daß die dreijährigen Lehrprüfungen langfristig zur Weiterbildung der Lehrer und damit zur Anhebung des Qualitätsniveaus beigetragen haben. In welchem Maße sich das für die einzelnen Lehrer und in regionaler Hinsicht nachweisen läßt, wäre durch eine vergleichende Untersuchung mehrerer oder gar aller turnusmäßigen Prüfungen zu ermitteln. Hier war nicht mehr beabsichtigt, als anhand eines bestimmten Beispiels exemplarisch Aufschluß über diese Prüfung zu geben.

#### Anmerkungen:

- 1.) Hans Schlömer, Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803. Vor 175 Jahre kamen Vechta und Cloppenburg zum Herzogtum Oldenburg. In: Heimatblätter Jahrgang 57, Nr. 3 (Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung Nr. 150 vom 1. Juli 1978). - Dort auch ein Faksimile des herzoglich-oldenburgischen Besitznehmungspatents vom 30. Juni 1803, dem das Zitat entstammt. - Ders., 175 Oldenburger Münsterland. Die Ämter Vechta und Cloppenburg kamen 1803 zu Oldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 9-16. - Heinrich Schmidt, 175 Jahre Oldenburger Münsterland, Oldenburg 1979. - Herrn Verwaltungsrat H. Schlömer habe ich für zahlreiche Hinweise und Auskünfte zu danken.
- 2.) Gedruckt in: Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Münster über das Elementarschulwesen nach den Amtsblättern von 1816 - 1837. Hrsg. von Ernst Rassmann. Münster 1838, S. 1 - 27.

Abbildung 7: Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse.  
Schullehrerinnen beider Kreise.  
5 Prüflinge

Prüfungs- und Bewertungsgebiet	vortrefflich	sehr gut	gut	geht	etwas	nichts
Lesen	-	-	5	-	-	-
Katechisieren	-	-	4	1	-	-
Schriftl. Antwort auf Katechet. Fragen	1	2	1	-	1	-
Rechnen	-	2	2	-	-	1
Rechtschreiben	-	-	4	-	1	-
Schönschreiben	-	2	2	-	1	-
Stil	-	-	5	-	-	-
insgesamt	1	6	23	1	3	1
in v.H.	3%	17%	66%	3%	8,5%	3%

- 3.) Zur Bildungs- und Schulpolitik und -konzeption Fürstenbergs und Overbergs: Alwin Hanschmidt, Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762 - 1780. Münster 1969, S. 124 - 135. - Zur Normalschule: M. Krass, Geschichte der Münsterschen Normalschule. Münster 1894.
- 4.) Hanschmidt, S. 134.
- 5.) Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat, VIII Schulwesen, A 6<sup>a</sup>, A 6<sup>b</sup>, A 6<sup>c</sup>, A 6<sup>d</sup>.
- 6.) Kurt Plesse, Der Übergang der münsterschen Ämter Vechta und Kloppenburg an Oldenburg 1803. Phil. Diss. Münster 1935 (veröffentlicht Bückeburg 1937), S. 87 f.
- 7.) Wie Anmerkung 5. - Ferner: Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 160 - 2, Nr. 973. - Die Namen für 1816, 1818 - 1824 finden sich bei Johannes Ostendorf, Die niederen Schulen des oldenburgischen Münsterlandes. Vechta 1924, S. 75.
- 8.) Um aus diesem Namen ableitbare mögliche Mißverständnisse zu vermeiden, sei erwähnt, daß diese Kommission sich aus drei Staatsbeamten, nicht aber aus Geistlichen zusammensetzte.
- 9.) Eine solche Regelung traf später auch das oldenburgische Schulgesetz vom 3. April 1855, nachdem im „revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg“ vom 18. November 1852 in Artikel 82 sowohl die Oberaufsicht des Staates über das Unterrichts- und Erziehungswesen (§ 1) wie „die notwendige Verbindung zwischen Kirche und Schule“ (§ 2) festgelegt worden waren. Vgl. Kurt Hartong, Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Staatsrechts. Oldenburg 1958, S. 197 f.
- 10.) Sämtliche zur Prüfung Erschienenen sind mit Namen aufgeführt, auch die Nichterschienenen (mit dem Vermerk, ob entschuldigt oder nicht). - Entsprechend der staatlichen und kirchlichen Beteiligung finden sich die Akten darüber sowohl im Staatsarchiv Oldenburg (Bestand 160-2, Nr. 527) als auch im Bistumsarchiv Münster (Offizialat Vechta, VIII Schulwesen, A 10). Die Akten sind weitgehend inhaltlich identisch und lagen der einen wie der anderen beteiligten Seite entweder als Original oder als Kopie vor. Aus dem Protokoll wird hier zitiert nach BA Münster a.a.O.
- 11.) StA Oldenburg Bestand 160-2, Nr. 527. - Hier findet sich auch das Rechnungsbuch über die von den Lehrern der Kreise Cloppenburg und Vechta empfangenen Zulagen und Prämien für die Jahre 1815 - 1820 mit Empfangsquittungen.

- 12.) Seit 1797 Pfarrer in Vechta, gestorben 1823 (Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. Band III, Köln o. J., S. 136 - 138).
- 13.) Haskamp an die Kommission für römisch-katholische geistliche Angelegenheiten, Vechta 18. 10. 1817 (StA Oldenburg a.a.O.). - Die Hinzuziehung eines weiteren Geistlichen war in der „Instruktion für den Generaldechanten in den Ämtern Vechta und Cloppenburg“ vom 29. Juli 1807 vorgesehen, wo es unter Nr. 8 u. a. heißt: „... bei den alle drei Jahre behuf der zuzubilligenden Prämien und Zulagen zu veranstaltenden Generalschullehrprüfungen kann sich der Generaldechant der Hilfe eines von der Kommission dazu ernannten Geistlichen bedienen und denselben zu dem Ende nach Vechta beordern.“ (BA Münster, Offizialat Vechta, I Allg. Verwaltung, A 1).
- 14.) Siemer an die Kommission, Bakum 3. November 1817 (StA. Oldenburg a.a.O.) - Siemer war seit 1814 Pfarrer in Bakum, 1823 Dechant des Dekanates Vechta, gestorben 1843 (Willoh I, S. 49).
- 15.) Die Twistringer Lehrer hatten sich nach der 1817 erfolgten Abtretung des Kirchspiels Twistringen von Oldenburg an Hannover freiwillig zur Prüfung gestellt; sie waren von der Prüfungskommission vorsorglich darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie keinen Anspruch auf eine Zulage hätten. (Bericht der Schullehrerprüfungskommission an die geistliche Kommission zu Oldenburg, Vechta 4. Dezember 1817). - Unter den Prüflingen befanden sich drei lutherische Lehrer (Siemers/Vechta, Hempeler/Fladderlohausen, Bergner/Neuenkirchen).
- 16.) Prüfungsbericht 1823: BA Münster a.a.O. - Katechese: Religionsunterricht; katechisieren: Religionsunterricht erteilen.
- 17.) Aus dem Bericht eines Teilnehmers zitiert bei Ostendorf, S. 117.
- 18.) BA Munster, a.a.O.
- 19.) Die Attestate der Pfarrer und Berichte der Ämter liegen für 1817/18 vor (StA. Oldenburg a.a.O.).
- 20.) D. h. die vier Grundrechenarten Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division und die Dreisatzrechnung.
- 21.) BA Munster a.a.O. - Der Unterrichtsgegenstand Landwirtschaft wurde zwar nicht ausdrücklich überprüft, kam aber im Anwendungsfeld einiger Rechenaufgaben zum Vorschein. Die Aufgaben der Prüfungen von 1820, 1823 und 1826 unterscheiden sich, von geringfügigen inhaltlichen Varianten abgesehen, im Grundmuster nicht von denen des Jahres 1817, die folglich als für einen längeren Zeitraum repräsentativ gelten können.
- 21a) Für die Hauptschullehrer des Kreises Cloppenburg lautete die entsprechende Aufgabe: „(Ein Brief.) Ein alterer Schullehrer wünscht seinem jüngeren Freunde, der eine Schule erhalten hat, Glück und ermahnet ihn freundschaftlich über die Wichtigkeit dieses Amtes, wobei er aber auch das Angenehme desselben nicht vergißt.“
- 22.) BA Munster, a.a.O.
- 23.) Die aufgrund der Attestate der Pfarrer gegebenen Noten für „Aufführung“ und „Fleiß“ sind nicht in die Zusammenstellungen aufgenommen worden, weil sie für alle Lehrer „gut“ lauteten mit der Ausnahme eines Nebenschullehrers aus dem Kreise Vechta, dessen Fleiß mit „sehr gut“ bewertet worden war. Da die „Verhaltens“-Noten für alle gleich waren, konnten sie sich bei der Aufstellung der Rangliste der Lehrer, nach der die Zulagen und Prämien zugewiesen wurden, nicht vor- oder nachteilig auswirken; sie waren neutral. Die Neutralisierung der „Verhaltens“-Noten dürfte mit Bedacht geschehen sein; denn im Prüfungsbericht von 1823 hieß es beispielsweise, daß es „bedenklich“ wäre, „den Attesten zuviel Gewicht einzuräumen“ (BA Münster, a.a.O.).
- 24.) Dieser Sachverhalt kann hier nur festgestellt werden. Hinweise auf die Gründe dafür, denen einmal gesondert nachzugehen wäre, gibt das hier ausgewertete Quellenmaterial nicht. - Bereits Overberg hatte von seiner Visitation der Schulen im münsterschen Niederstift am 1. August 1784 aus Vechta berichtet: „Die Schulen im Amte Vechta sind größtenteils besser im Stande als die Schulen im Amte Cloppenburg und Meppen, besonders die Nebenschulen, welche auch im Amte Vechta so häufig nicht sind.“ (Zitiert bei Franz Pölking, Geschichtliche Entwicklung der katholischen Volksschule des Herzogtums Oldenburg und ihr Personalstand bei Beginn des Sommersemesters 1889. Vechta 1889, S. 18).
- 25.) BA Munster, Offizialat Vechta, VIII Schulsachen, A 10. - Namen und Gehalt der Lehrer finden sich bei Ostendorf, S. 89 - 96. - Aus einer gedruckten „Übersicht der Einnahme und Ausgabe von den behuf der Schullehrer-Zulagen und Prämien für die Jahre 1807 - 1817 incl. in den Kreisen Vechta und Cloppenburg ausgeschriebenen Summen“ geht hervor, daß von 1807 bis 1817 für Zulagen insgesamt 15.096 Reichstaler und 46 4/5 Groschen und für die Prämien 1.585 Reichstaler aufgewendet worden sind. Dabei sind für die beiden Kreise 29 Hauptschullehrer-, 80 Nebenschullehrer- und sechs Mädchenschullehrerinnenstellen genannt (StA Oldenburg, Bestand 70, Nr. 5571).
- 26.) Ostendorf, S. 72.
- 27.) BA Münster, a.a.O.

# Die Katholische Volksschule in Damme (1927-1931)

## Schule und Schüler

VON AUGUST WÖHRMANN

In diesem Beitrag soll versucht werden, gerade im Jahre 1980, d. h. nach 50 Jahren, Gedanken und Erinnerungen an die damalige Besuchszeit der Volksschule Damme zu konzentrieren, schriftlich niederzulegen, was eigene Erinnerungen, erfragte Einzelheiten und gefundene Buchweisheiten zusammenbringen. Erschwerend wirken der zeitliche Abstand, der Tod vieler ehemaliger Akteure und die sichtbaren Veränderungen auf dem Gelände der ehemaligen Volksschule an der Borringhausener Straße.

### I. Lage der Schulgrundstücke, Gebäude im Schulkomplex

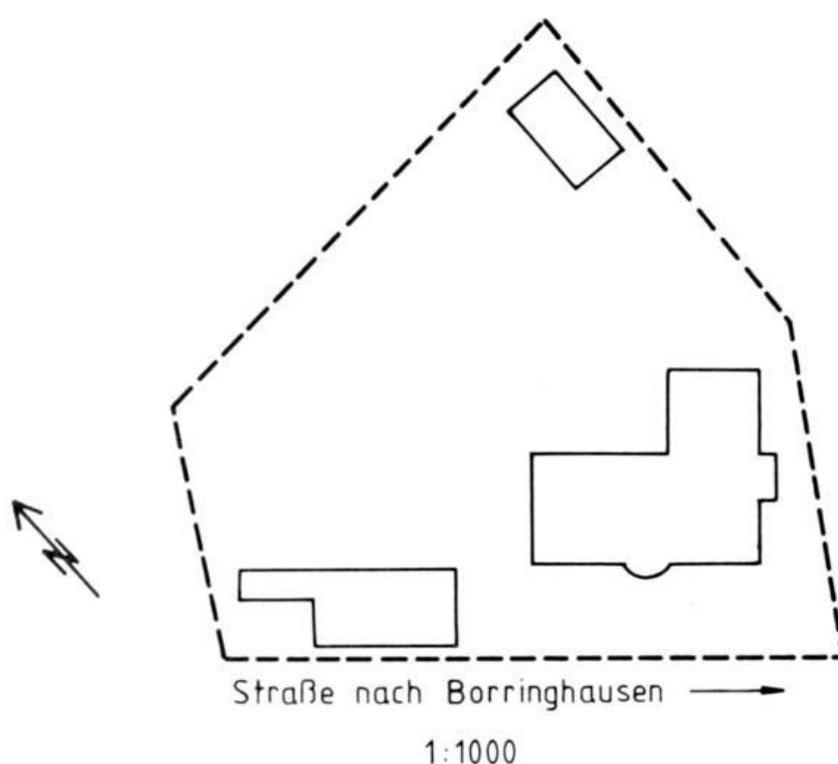
Als ABC-Schützen wurde uns 1927 das Wissen um die „frühere Schule“ von Erwachsenen beigebracht. Diese hatte an der Ostseite der alten Pfarrkirche gelegen, die Klassen der Landwirtschaftsschule hatten hier ihren Platz gefunden. Erst 1924 war der Neubau an der Borringhausener Straße errichtet worden. Es bereitete keine Mühe, ohne Gefahr zur Schule zu kommen. Ein durchgehendes Pflaster vom „natten Timpen“ an der Südseite der Straße, an der Küsterei, an Rickings, Olberdings, Wübbolts, Baunes, Oevermanns und an der Kaplanei



*Katholische Volksschule Damme*

vorbei, sorgte dafür, daß jeder trockenen Fußes zur Schule gelangen konnte. Mit einem Fahrrad kam noch keiner, nicht einmal ein Lehrer; nur wenige Dammer besaßen ein Auto. Gerade für die Kinder aus den Ortschaften Nordhofe, Bexadde, Südfelde und Reselage bedeutete der Schulweg eine Marschleistung, zumal in den Wintermonaten der Weg beim Nachmittagsunterricht zweimal zurückgelegt werden mußte.

Auf den Flurstücken 1089-204, 1093-210 und 1094-211 standen Ostern 1927 die ehemalige Mädchenschule, die nicht mehr für den Unterricht benutzt wurde, der Neubau mit den Klassen und das Toilettengebäude mit dem Torfschuppen. Der Schulkomplex wurde im Uhrzeigersinn von folgenden Nachbarstücken umgrenzt: Vikarie, Bierverleger Schomaker, Dr. Athmann, Bauer Wellerding und Rasing. Fräulein Athmann, der Lehrerin, und Schomakers Kindern gestatteten Gartentüren (Singeln), in der großen Pause zum Frühstück nach Hause zu gehen. Begrenzt war der Schulplatz, der oft mit schwerer Schlacke aufgefüllt - beim

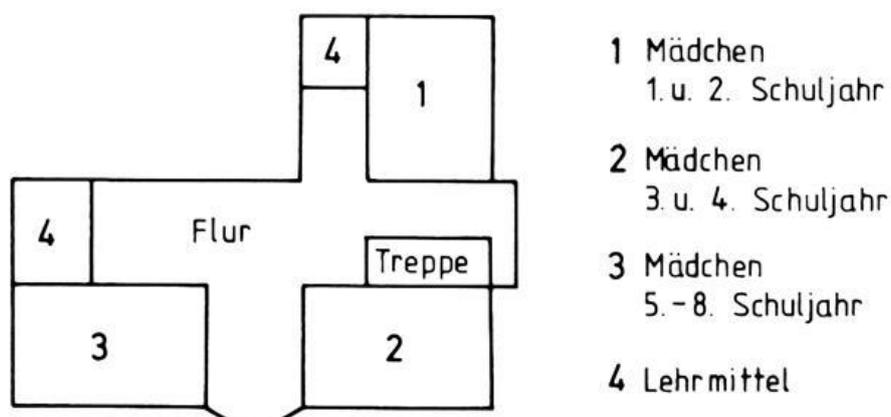


*Schulkomplex Kath. Volksschule Damme 1927*

Fallen holte man sich sehr tüchtige Blessuren, und langsam heilende Wunden erinnerten noch lange an tückereiche Kriegenspiele - war, bei Rasings durch eine weiße undurchsichtige und hohe Mauer, bei Wellerdings durch einen Maschendraht mit aufgesetztem Stacheldraht, bei Athmanns durch eine grüne Hecke, bei Schomakers durch einen etwa 1 m hohen Holzzaun, an dem die Latten senkrecht standen, am Grundstück der Vikarie durch eine Hecke, bei Frl. Burke und bei Ekelmanns, sie bewohnten die ehemalige Mädchenschule, durch einen Holzzaun. Offen war alles zur Straße hin, nur eine Reihe von Bäumen setzte eine gewisse Begrenzung zur Straße. Eine hohe Abgrenzung gab es hier nicht, meistens diente die Fläche als Spielplatz für die Mädchen.

Das Gebäude der alten Mädchenschule war ein Fachwerkhaus, das aus einem Balkenwerk und eingelegten Steinen - bzw. Lehmwänden bestand. Schwarz und rot leuchteten die Farben. So recht schlug einem der Atem der „alten Welt“ entgegen, wenn wir bei Frl. Burke (geboren am 20. 3. 1860, Dienstantritt in Damme 1879, d. h. also mit 19 Jahren) etwas zu besorgen hatten. Sie lebte mit ihrer Haushälterin im westlichen Teil des ehemaligen Schulgebäudes. Der Boden im Flur war nicht topfeben; peinliche Sauberkeit und Ordnung, die einen lenkenden Geist verrieten, blieben mir stets im Gedächtnis. Recht langsam und bedächtig, aber freundlich fielen die Worte dieser alten Lehrerin, die allen Besuchern Respekt einflößte. Im anderen Ende des Gebäudes wohnte Familie Ekelmann, das Hausmeisterehepaar. Als erheblich jüngere Menschen hatten sie ihrer Wohnung mit neuen Möbelstücken und sonstigen Einrichtungsgegenständen eine moderne Note gegeben.

Das eigentliche Schulgebäude machte schon damals einen geschlossenen und wuchtigen Eindruck, es war aus hiesigen Ziegelsteinen erbaut und besaß zwei Zugänge, an der Straßenseite für die Mädchen, an der Südostseite für die Jungen. Die Ordnung wurde straff eingehalten, nach dem Pausenende stellte man sich klassenweise auf, und man ging erst dann in das Haus. Überhaupt hielt man es mit der klaren Geschlechterteilung, das Erdgeschoß nahm die Mädchen auf, im Obergeschoß hatten die Jungen ihre Räume, im Dachgeschoß waren einige Zimmer für die Lehrerin Frl. Nordmann und ihre Haushälterin reserviert. Im Schuljahr 1927/28 lagen an der Straßenseite die Mädchenklassen 5.-8. Schuljahr (Frl. Lübbers) und 3.-4. Schuljahr (Frl. Nordmann), im Ausbau 1. und 2. Schuljahr (Frl. Athmann). Auffallen mag die Tatsache, daß für die Mädchen (sowie für die Jungen) ein Klassenraum (5.-8. Schuljahr) genügte, da zahlreiche Mädchen und Jungen nach dem 4. Schuljahr zur



*Nutzung des Erdgeschosses im Jahre 1927*

Schwesternschule, zur Bürgerschule und in andere auswärtige Schulen überwechselten. Im 1. Stockwerk der Jungen saßen an der Straßenseite die Klassen IIIa (1. und 2. Schuljahr, Herr Hake) und IIa (3. und 4. Schuljahr, deren Lehrer Herr Klene war) und an der vom Sonnenlicht abgewandten Seite die Klasse Ia (5.-8. Schuljahr, Herr Korfhage). In beiden Geschossen konnten kleine Nebenräume die geringen Lehrmittel und Sportgeräte aufnehmen. Direkt über dem Haupteingang lag das Lehrerzimmer, das wir Schüler kaum zu Gesicht bekamen.

Wollte man bei Ekelmanns zur Küche – die wohlige Wärme kam einem entgegen – durchdringen, mußten man zuvor einen Vorraum durchqueren, in dem die Milchflaschen für die große Pause aufgestellt waren. Angeliefert wurde die Milch von dem Bauern Bernhard gr. Brörmann, meistens wurde sie von Koors Willi gebracht. Ordnung mußte herrschen für die Milchausgabe; runde, gestempelte Milchkarten, vorher geholt bei Ekelmann, garantierten den Durstigen den Trunk; es gab zuerst nur Milch, später kam Kakao im Kontrastprogramm hinzu, was nicht zuletzt den Umsatz förderte; denn in den meisten Haushalten stand kein Päckchen Kakao.

Eine Milchflasche enthielt 1/4 Liter Milch, die leeren Flaschen mußten gegen Pausenende in vielfächerige Kästen zurückgestellt werden.

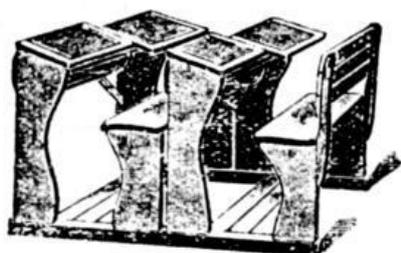
Die Vorfläche des Schulgebäudes veränderte sich im Laufe des Jahres einmal an dem Tage vor Fronleichnam. Vor der Haupteingangstür sollte der 1. der 4 Altäre der Fronleichnamsprozession stehen. Alle Kinder wurden schon zu Beginn der Festtagswoche um Blumenschmuck gebeten. Jungen und Mädchen, die in der Nähe ihrer Elternhäuser Hülsen (*Ilex aquifolia*) hatten, brachten in Säcken die stacheligen Blätter mit; diese wurden von fleißigen Mädchenhänden zu langen Ketten aneinandergereiht, die dann Girlandenbögen von der Straße bis zum Altar gaben. Lehrer und Lehrerinnen mußten sich in dem Entwerfen und Gestalten der Blumenteppeiche anstrengen; denn nach dem Fronleichnamsfest gab es stets die Fragen: Wie war der Teppich bei der Volksschule? Wie war der Teppich beim Waisenhaus, wo doch die Schwesternschule mit ihren Lehrerinnen und Schülerinnen die treibenden Kräfte waren?

Wie sah so ein Klassenzimmer damals aus? In allen Klassenräumen hingen Kruzifixe mit einem gestrichenen Corpus (ich glaube, die Kreuze setzten sich aus hellen Eichenbalken zusammen). Der Boden war mit großen Brettern belegt, die von Zeit zu Zeit bearbeitet wurden (ich glaube mit einem Fußbodenöl); die Schule duftete dadurch mal stark, mal weniger stark. Obwohl die Bretter recht anschlossen, hatten sich aber doch Risse in den Fußleisten gebildet, die armen Schulmäusen Zuflucht gewährten. Ein Hallo gab es immer, wenn in der stillen Vorlesestunde ein Mäuschen sich aus dem Versteck herauswagte, um sich ein Stückchen vom heruntergefallenen Butterbrot zu ergattern oder in die Nähe des warmen Ofens überzusiedeln. Alle Klassenräume waren mit riesigen runden Öfen ausgestattet (ich glaube, sie stammten aus dem Grenzorte Augustfehn an der westlichen Grenze des Freistaates Oldenburg). Heizer zu sein, war eine Auszeichnung; obwohl Ekelmanns tags zuvor alle Torfkästen, breite Holzkisten, gefüllt hatten, kam es an sehr kalten Wintertagen, z. B. im Winter 1928/29, vor, daß sogar noch am Vormittag für Vorrat gesorgt werden mußte. Der Anstrich war nach reinem Nützlichkeitsgedanken ausgesucht, die untere Wandhälfte war bis etwa zur Kopfhöhe tiefbraun gehalten, oben sorgte ein weißlicher Kalkanstrich für einen Kontrast. Recht symmetrisch halbierte ein Gang die beiden Bankreihen in allen Klassen, ein schmaler Weg blieb für die Blumenordner; zu einem Block gehörten 6-8 Bänke, an der Ofenseite war eine Lücke für den Heizer und den Torfkasten vorgesehen. Auf dem blanken eichenen Sitzbrett der Bänke reichte der Platz für 4-5 Schüler. Die schräge Tischfläche bestand aus 2 Doppelbrettern, die gegeneinander verschoben werden konnten. Bei Normalbetrieb, d. h. beim Gebrauch der Schiefertafeln, lag alles fest übereinander, an den Seiten hielten einige Riegel die Oberfläche fest. Ging es ans Schönschreiben oder ans Diktatschreiben, wurden von beiden

„Flügelsitzern“ jeder Seite die Riegel gedreht, und von 8 oder 10 Händen wurden die Oberflächen zum Schreiber hingezogen. Sichtbar wurden oben an der Bank die Tintentöpfe aus Blei, die sich zuschieben ließen. Ob es noch die Nachwirkungen des Drills der Kriegszeit waren oder ob das Klapp-Klapp-Klapp die Nerven der Lehrer zu stark strapazierte, weiß ich nicht; auf jeden Fall habe ich es noch selbst mitgemacht, den Rhythmus 1-2-3 einzuüben: Riegel rum! Hand zur Bank! Herunterziehen der Bank!

---

**Georg Spellmann, Hann. Holz-Industrie. Hannover-Kneefeld**



**Spezialwerk für  
Schuleinrichtungen**

**Spellmanns  
Hannoversche Schulbank**  
Einfachster Schiebemechanismus. Keinerlei Reparaturen.  
Versagen ausgeschlossen,  
dauernd geräuschlos.  
Auf Wunsch umlegbar.

**Spellmanns Gestelltafel**  
ist unerreicht in Mechanik und Schreibfläche.

**Vertreter: Theodor Tnoben. Buchhandlung, Quakenbrück**

---

Als das Pendant zum geschlossenen Block der Bänke mußte das schwarz-braun gestrichene Pult gelten. An den zwei Seiten stieg man über zwei Stufen zum „Thron“. Unter dem schmalen Pultdeckel hatten Hefte, Kreide und Lehrertensilien ihren Platz. Ansonsten standen in den Unterklassen Schränke einfachster Ausführung. In den Oberklassen, so bei Herrn Korfhage, bewunderten wir Kleinen einen Glasschrank, der voll von biologischen und physikalischen Anschauungs- und Demonstrationsobjekten war.

Nahezu in allen Klassen gab es Nebentafeln, so daß den Lehrpersonen genügend Schreibfläche zur Verfügung stand. Besonderes Interesse konnten damals in den Unterklassen einige Sandkästen beanspruchen, in denen sich auch Geländeformen nachbauen ließen und in denen in der Weihnachtszeit Krippen entstanden. Ganz in Bann nahm uns damals ein Episkop; gekaufte Photos, eigene Bilder der Lehrpersonen, Auszüge aus Büchern sorgten für das Bildmaterial.

Eine Reihe muß fest im Besitz der Schule gewesen sein, die Reihe: Der Wettlauf zwischen dem Igel und dem Hasen. In dem Klassenraum des 3. und 4. Schuljahres hing dauernd die Karte des Freistaates Oldenburg mit den Gebietsstücken Lübeck und Birkenfeld. Ebenfalls erinnere ich mich deutlich an eine Weltkarte (vermutlich eine Geschenkkarte des Norddeutschen Lloyds), die an der Nordseite Asiens noch weiße Flächen (unerforschte Gebiete) aufwies.

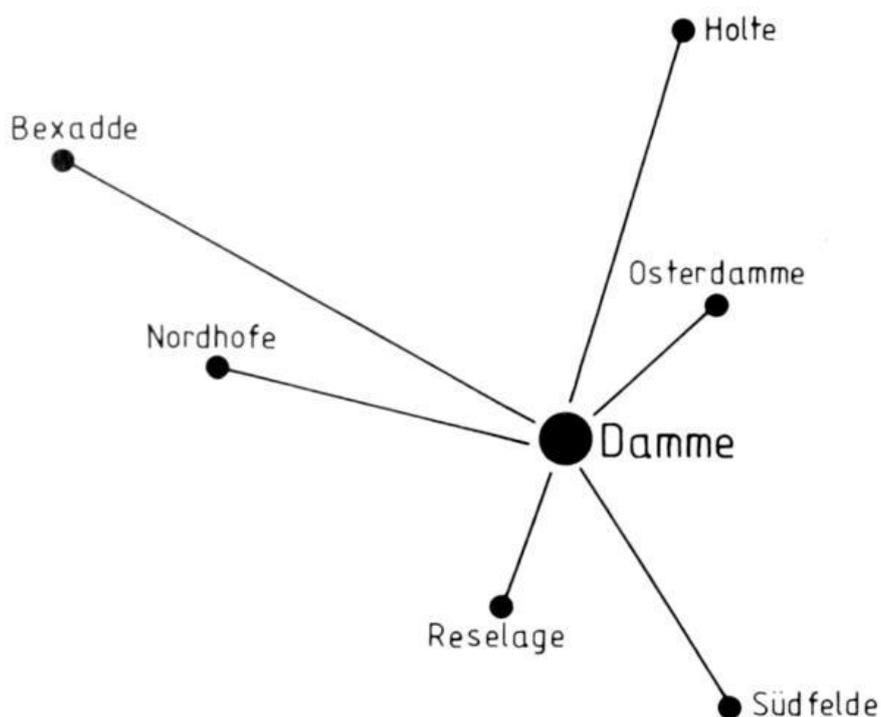
In der Nähe der Ecke: Grundstück Athmann-Wellerding stand das Toilettengebäude, alles war spartanisch einfach gehalten. Es diente auch zur Aufnahme der Torfmengen für das Heizen der Klassenräume.

Für die durstigen Kehlen spendete ein Wasserkran unmittelbar am Hauptgebäude Wasser. Auch konnten an dieser Stelle turnfreudige Jungen ihre Kunst an zwei Recks (aus Sparsamkeit hielten drei Eichentragepfähle zwei Eisenstangen) und zwei kleinen und einem großen Barren probieren. Ob Sommer oder Winter, alles blieb immer fest verankert.

Parallel zum Garten der alten Mädchenschule wartete eine breite Sprungkuhle auf ihre Benutzer. Ein eingelassenes Brett markierte die Abspringstelle, auch für Hochsprungübungen war die Sprungkuhle geeignet.

## II. Vom Leben der Schüler

Unvergeßlich blieb mir der 1. Schultag im Jahre 1927. Es war kein Schultag mit großen Schultüten und mit dem Erscheinen eines Photographen. Dafür bot der Lehrer Joseph Hake seinen Schülern die Geschichte vom „Heiner im Storchennest“ an. Er muß interessant erzählt haben; denn das Interesse seiner zahlreichen Zöglinge, die Klasse war über 50 Jungen stark, war auf den Heiner konzentriert, der den Beginn des 1. Schultages in einem Storchennest verpaßt hatte. Von 1927 bis 1930 – 1930 wurde die Bauerschaft Südfelde als Schuleinzugsgebiet vom Ort Damme weg verselbständigt – saßen wir in allen Klassen zusammen mit Kindern aus Südfelde, Reselage, Nordhofe, Bexadde, Holte,



*Einzugsbereich der kath. Volksschule Damme 1927*

Osterdamme und aus dem Orte Damme. Gleichaltrige Kinder evangelischen Glaubens besuchten wie wir die zugeteilten Klassen, es waren meist Beamtenkinder, sie waren in jeder Weise integriert und galten in keiner Weise als „Nicht-Dammer“. In den starken Klassen, die Klasse IIa, 3. und 4. Schuljahr, hatte 1930 62 Knaben, lag eine nivellierende Wirkung. Wer sollte auch mehr sein? Der mit einem Bleyle-Strickanzug zur Schule kam? Wer sollte weniger sein? Der nur über Holzschuhe für den Schulweg verfügte? Wenn in der sommer-

lichen Hitze alle Schuhe, Strümpfe, alle Jacken und Sweater beim Fußbaden auf kl. Brörmanns Wiese ausgezogen wurden, waren alle gleich. Ganz aus der Reihe tanzendes Schuhwerk erregte natürlich Heiterkeit. So schickte einmal eine von Nordoldenburg nach Damme versetzte Eisenbahnerfamilie die Kinder zur Schule in Holzpantinen, die unten eine Holzsohle und oben eine lederne Fassung wie beim normalen Schuh hatten. Unzählige Male mußte sich dann Georg anhören: „Geiorg, stapp eis!“ Die Umgangssprache war teils Plattdeutsch, teils Hochdeutsch, wobei die Dammer doch mehr das Hochdeutsch bevorzugten. In keiner Weise konnte man von einer einheitlichen Ausrüstung der Schüler für den Schulalltag sprechen. Da spielte schon der Geldbeutel eine wichtige Rolle, ob die Jungen und Mädchen mit einem ledernen Tornister, mit einer Ledertasche oder mit einer Tasche aus Sacktuch in der Schule erschienen. Erster Grundstock des Lernens war die Schiefertafel mit einem Schwamm und einem Lappen; montags mußte vorgezeigt werden, ob die hölzernen Ränder auch geschauert und die Lappen gewaschen waren. Als später die Randhölzer gelb gestrichen waren, hatten es die Mamas leichter. Die Lineatur für die Rechenseite blieb für alle Schuljahre gleich, auf der Schreibseite mußten für das System der Sütterlin-Schrift in den ersten beiden Jahren Hilfslinien stehen, die das Gewöhnen an den Schreibstil förderten (Linie-Abstand, Linie-Abstand,

1111


  
**Griff 55**
  
**Düsterlin-Diagonale**
  
 auf den Hilfslinien im Diktationsbuch

1. Die Hand pflegt die Hand unter der Hand  
 sind die Hand die Hand die Hand die Hand  
 was die Hand die Hand die Hand die Hand  
 was die Hand die Hand die Hand die Hand  
 was die Hand die Hand die Hand die Hand
2. Die Hand die Hand die Hand die Hand  
 die Hand die Hand die Hand die Hand  
 was die Hand die Hand die Hand die Hand  
 was die Hand die Hand die Hand die Hand

Linie-Abstand, Zwischenraum, Linie-Abstand usw.). Mit dem Hinüberwechseln vom 2. zum 3. Schuljahr war ein Tafelwechsel verbunden; von nun an wiesen die Tafeln, von denen zahlreiche aus dem schieferreichen Frankenwalde stammten,



für das Schreiben nur meistens eine rote Linie auf, die aber mit der Zeit verblaßte; sichtbar blieb aber das maschinell eingeritzte Linienmuster. Damit angefertigte Hausarbeiten auch in der Schule sichtbar blieben, hatte der Schulanfang meistens einen Bücher- und Tafelbereich. Wer es sich leisten konnte, kaufte sich einen Tafelschoner aus Hartpappe; stabile Seiten eines Pappkartons taten aber die gleichen Dienste.

Ein ordentlicher Schüler hatte morgens mindestens zwei angespitzte Griffler bei sich, sie waren zur Hälfte mit Buntpapier umwickelt. Angespitzt wurden sie durch das Reiben auf steiniger Unterlage, manche verfügten über einen hölzernen Anspitzer, der in einer Kerbe eine aufgeribbelte Reibfläche in V-Form aufwies. Vom 2. Schuljahr an kamen zum Schreibzeug noch hinzu: ein hölzerner Federhalter, mehrere Brause-Stahlschreibfedern und ein Lappchen zum Reinigen der Federn. Alles war am besten in einem hölzernen Grifflerkasten aufgehoben. Da gab es feine Ausführungen mit Ober- und Unterkasten, mit langen und kurzen Ablegestellen, mit und ohne Bemalung. Hefte für Arbeiten und für die Schularbeiten gab es erst vom 2. Schuljahr an.

Von Wichtigkeit dürfte der Katalog der damals beurteilten und bewerteten Fächer sein. Hierüber gibt ein Zeugnisheft der damaligen Katholischen Volksschule am besten Auskunft. Der Vorderseite, die das Sprichwort: Ohne Fleiß, kein Preis! schmückte, folgten auf Seite 2 die Bemerkungen für die Eltern: Die Zeugnisse werden ausgestellt, damit die Eltern Kenntnis von der Führung und den Leistungen der Kinder und bei hervortretenden Mängeln über die Beseitigung derselben mit dem Hauptlehrer, dem Lehrer und den Lehrerinnen Rücksprache nehmen. Die Zeugnishefte sind den Eltern oder den Stellvertretern vorzulegen. Diese haben das Zeugnis eigenhändig zu unterschreiben; zusätzliche Bemerkungen sind unstatthaft.



*Das 1. und 2. Schuljahr 1927 mit Lehrer Hake am Osterberge*

Die Hefte sind nach Schluß der Ferien wieder sauber abzuliefern. Ist das Zeugnisheft verloren oder unbrauchbar gemacht, muß der Betrag von 1,00 MK entrichtet werden. Bei Nichtbeachtung obiger Bestimmungen wird die Ausstellung eines Zeugnisses verweigert. Schulzeugnisse sind öffentliche Urkunden, deren Fälschung bestraft wird.

Prädikate:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = ziemlich gut, 4 = genügend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend.

Nach den beiden gegenüberliegenden Überschriften: Sommer-Winter-Halbjahr 19 ..... präsentierten sich dem Leser folgende Aufstellungen:

Klasse: ..... Schuljahr  
Klassenplatz: Von ..... Schüler ..... der Abteilung d. ....  
Schulbesuch ..... Halbtage gefehlt  
Betragen ..... Fleiß ..... Aufmerksamkeit ..... Ordnung .....  
Kirchenbesuch .....

Leistungen im Einzelnen:

Religion: .....	Realien
Katechismus: .....	Heimatkunde: .....
Bibl. Geschichte: .....	Erdkunde: .....
Deutsch: .....	Geschichte: .....
Anschauung: .....	Naturgeschichte: .....
Lesen: .....	Naturlehre: .....
Sprachlehre: .....	Haushaltskunde: .....
Rechtschreiben: .....	Singen: .....
Aufsatz: .....	Zeichnen: .....
Sprachfertigkeit: .....	Schreiben: .....
Rechnen: .....	Turnen: .....
Raumlehre: .....	Handarbeit: .....

Bemerkung: .....

.....  
Unterschrift des Vaters oder des Stellvertreters

.....  
Lehrer

Über die gegebenen Fächer in den 4 ersten Schuljahren gibt die Anzahl der Benotungen Auskunft. Es wurden ausgefüllt 1927-1931 im

1. Schuljahr 13 Freifächer,
2. Schuljahr 13 Freifächer,
3. Schuljahr 10 Freifächer,
4. Schuljahr 19 Freifächer.

Aufgaben wurden grundsätzlich im Rechnen und Schreiben aufgegeben, am Morgen in der Schule kontrolliert, wobei die Tafeln schön am Mittelgang lagen. Dazu kamen auch fast alltäglich ein Stück aus der Bibel, Katechismusfragen oder Gedichtsstrophen oder Üben eines Lesestückes.

Ich erinnere mich nachdrücklich daran, daß manche Lehrer schon mit klaren Beurteilungskriterien arbeiteten, z. B. beim Lesen gab es bei einem Versprecher die Note ....., bei zweimaligem Versprechen die Note ....., z. B. in Musik mußten aus über 20 Notenzusammenstellungen die vorgesungenen Kombinationen erkannt oder selbst gesungen werden. Namentlich sind mir von den gebrauchten Lehrbüchern noch vor Augen: Kl. Bibel und Katechismus, Sprachlehre: Richard Lange, Lesebücher: Goldenes Tor und das Heimatlesebuch: Heil dir, o Oldenburg.

# Heil dir, o Oldenburg!

## Lesebuch

für das dritte und vierte Schuljahr

# Das goldene Tor

## Deutsches Lesebuch

für das 3. und 4. Schuljahr

Herausgegeben vom Katholischen Lehrerverband  
des Deutschen Reiches und dem Verein katholischer  
deutscher Lehrerinnen

Die Unterrichtstage begannen grundsätzlich mit dem Kirchenbesuch. Alle Lehrpersonen saßen hinter den Kindern und gingen später gemeinsam über die schmale eiserne Treppe neben dem Küster Ricking in Richtung Schule. Nach den ersten beiden Stunden begann die große Pause. In dem 3. und 4. Schuljahr war ein erhebliches Pensum an Tagesarbeit für die Schule zurückzulegen. Im Winterhalbjahr schloß dann der Unterricht am Mittwoch und Samstag mittags, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag waren nach 14.00 Uhr ebenfalls zwei Stunden Unterricht, meistens waren es leichtere Fächer, wie Schönschreiben, Singen, Zeichnen oder Turnen.

Abwechslungen brachten die Wandertage und die Ausflüge. Beliebte Ziele, bei denen man sich als Junge richtig austoben konnte, lagen in der Nähe. Vor dem Osterberge, unterhalb der späteren Grotte, lag ein kleiner Sportplatz. Nicht weit war es zum Schützenplatz, zur Dersaburg, zum Signal- und Mordkuhlenberg, zum Schweizerhaus und zu den Römerschanzen. Ein Ausflug mit dem „Bohmter Louis“, der Wittlager Kreisbahn, führte die gesamte Schule über Hunteburg, Bohmte nach Bad Essen, wo bei regnerischem Wetter der Dampfer „Bravo“ bestiegen wurde, der die muntere Kinderschar stundenlang auf dem Mittelland-Kanal kutscherte. Abends traf der Sonderzug mit 5-8 Personenwagen wieder auf dem Bahnhof Damme ein. Alles war gut verlaufen! Die Kinder konnten erzählen!

# Luftkurort Damme i. Oldbg.

## **Bahnhofswirtschaft u. Schützenhof**

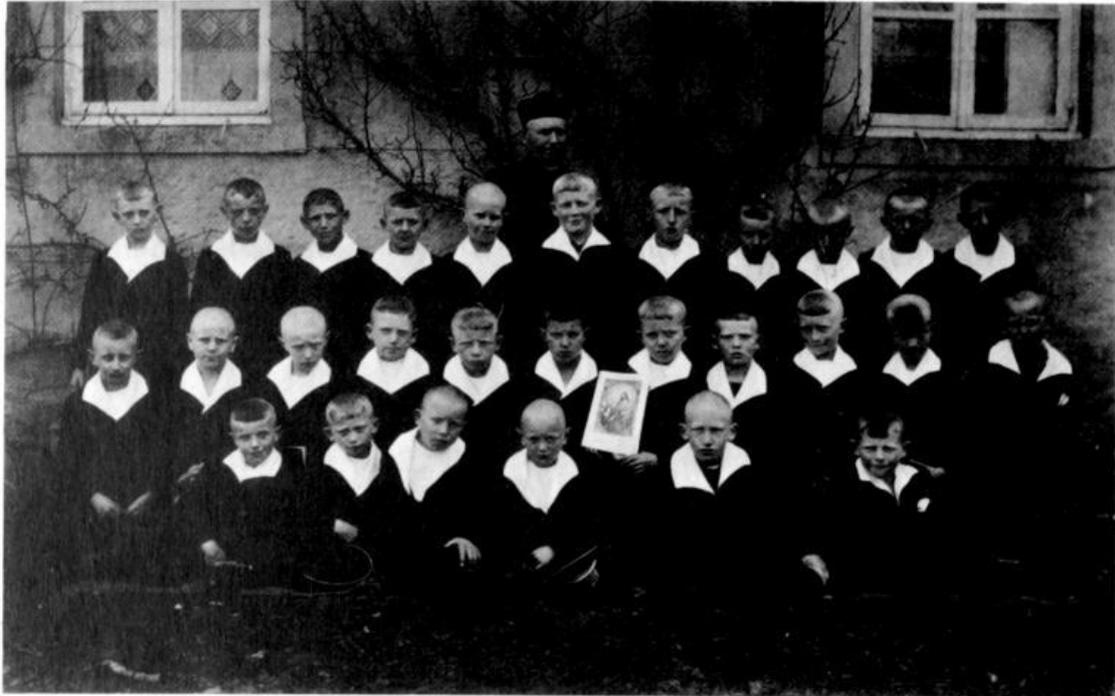
Inhaber: B. v. d. Heyde

Waldwirtschaft • Herrlich geleg. schöner Ausflugsort für Schulen u. Vereine • Täglich Konzert sowie Restaurationsbetrieb • Kegelbahn • Saal Kinder-Spielplatz mit Karussell, Rundlauf usw. am Platze • Vorzügliche Verpflegung.

Für Schulen und Vereine ermäßigte Preise.

Vorherige Anmeldung erbeten.

Bei dem Charakter der katholischen Konfessionsschule bestand eine enge Bindung zwischen der Schule und allen Veranstaltungen der Kirche; die Sonntagnachmittag-Andachten wurden besucht; in einem gewissen Wechsel wurde am Sonntagnachmittag Christenlehre gehalten, wo die Geistlichen im Mittelgang ein Stück aus dem Katechismus unterrichtlich besprachen und wo man sich blamieren oder glänzen konnte; mit Freude wurde den Empfehlungen zum Theaterbesuch der katholischen Vereine, des Gesellenvereins, des Arbeitervereins, des Müttervereins bei Pröstings, Drostes, Everdings und beim Kollinghaus gefolgt; die Jungen von Klasse 5 an dienten bei Pastor Menslage während der Messen, Hochämter, Beerdigungen und Trauungsämter als Meßdiener. Daß das Oberschul-Kollegium als kirchliche Aufsichtsbehörde in Vechta bestand, kam uns als Schülern wenig zum Bewußtsein. An einem Wintertage aber wurden einmal alle Klassen in die Dammer Pfarrkirche bestellt, wo der Offizial zu allen Kindern sprach. Die Schule griff unter-



*Weißer Sonntag 1931 mit Pfarrer Menslage*

stützend ein, wenn es galt, bei kirchlichen Vorbereitungen zu helfen; der Firmunterricht lief weit vor dem Firmungstage an, Rektor Korfhage trat bei der Firmung durch Bischof Poggenburg für alle Jungen als Firmpate auf.

Den vorbereitenden Kommunionunterricht ließ sich Pfarrer Menslage nicht nehmen. Der Einzugsbereich der Volksschule Damme war mit dem Gebiet der Kirchengemeinde St. Viktor nicht gleich; Pfarrer Menslage legte etwa 8 Wochen vor dem Weißen Sonntag den wöchentlichen Kommunionunterricht für die Dammer Jungen und für die Jungen aus den Bauerschaften auf verschiedene Nachmittage. Zur Heiligen Kommunion ging man am Ende des 4. Schuljahres, auf Wunsch der Eltern und bei Eignung des Kindes auch am Ende des 3. Schuljahres.

Am Nikolaustage stand „die Schule auf dem Kopf“; die Kinder des 1. und des 2. Schuljahres bangten mehr dem 6. Dezember entgegen, für die größeren Jungen und Mädchen war es eine heitere Unterbrechung des Schulalltages. Mit Hochdruck setzten sich Schüler und Lehrer für den Altar am Fronleichnamstage ein. Selbstverständlich gab es dann aufgabenfrei.

An den heißen Sommertagen wartete die ganze Schule auf die Meßergebnisse von Rektor Korfhage an der Nordseite der Schule. Nach dem Hitzefrei sahen sich die meisten Schüler bei der Badeanstalt zwischen dem Bahnwärterhäuschen an der Holdorfer Straße und Höltermanns Mühle wieder. Hier walteten Haskamps Josef (Haskamps Jeusken) und Hüninghaken Franz ihres Amtes.

**Quellen und Unterlagen:**

Persönliche Zeugnisse der Schulzeit 1927-1931;

Klassenfotos und Schulbücher der Schulzeit;

Flurkarten des Katasteramtes Vechta;

Führer durch die Oldenburgische Schweiz, Herausgeber: Katholische Schulzeitung für den Freistaat Oldenburg, April 1927 – Mai 1931, Verlag Imsiecke, Cloppenburg;

Verschönerungsverein Damme 1927.

# Die Weihe- und Einsetzungsfeierlichkeiten des Bischofs Clemens August

Ein Bericht des Oldenburger Ministerialrats Franz Teping

VON ALBRECHT ECKHARDT

Am 14. Oktober 1933 traf im Oldenburger Staatsministerium eine Sendung aus Münster ein, die den regierenden Herren von der NSDAP einiges Kopfzerbrechen bereitete. Sie enthielt nämlich eine gedruckte Einladungskarte des Domkapitels zu Münster zu der am Samstag, dem 28. Oktober im „Hohen Dom“ stattfindenden Feier der Konsekration und Inthronisation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Münster Clemens August Grafen von Galen“, handschriftlich ausgefüllt auf den Oldenburger Ministerpräsidenten Georg Joel. Denselben Namen enthielt auch die beigegefügte gedruckte Einladung des ernannten Bischofs Clemens August von Galen für Joel zu demselben Festakt. Schließlich befand sich bei der Sendung ein gedrucktes Programm für die Konsekration und Inthronisation.

Der Ministerpräsident beauftragte den Ministerialrat im Ministerium der Kirchen und Schulen (und dem der Justiz) Dr. Christians mit der Feststellung „wie in vorhergehenden Fällen verfahren wurde“, und mahnte in einem weiteren Vermerk vom 15. seinen Beamten zur Eile. Christians konnte keinen diesbezüglichen Vorgang finden und vermerkte am 16.: „Dies ist die erste Einladung zur Konsekration und Inthronisation eines Bischofs“.

In der Tat enthält die bis 1870 zurückreichende Akte zwar Mitteilungen von Wahl, Ernennung, Weihe und Tod der Bischöfe und z. T. auch Weihbischöfe und die darauf bezüglichen Schreiben des Großherzogs bzw. des Ministeriums in Oldenburg; niemals ist jedoch in diesem Zeitraum ein oldenburgischer Regierungsvertreter zu einer Konsekrations- und Inthronisationsfeier nach Münster gereist.

Galens Vorgänger Johannes Poggenburg, der 1913 zum Bischof gewählt und geweiht worden war und damals auch den üblichen Revers gegenüber dem Großherzog von Oldenburg (in lateinischer Sprache) ausgestellt hatte, war am 6. Januar 1933 gestorben. Schon damals hatte das Domkapitel an das Staatsministerium in Oldenburg eine gedruckte Anzeige geschickt und Ministerpräsident Carl Röver seinen katholischen Minister für Kirche und Schulen, Heinz Spangemacher, zu den Beisetzungsfeierlichkeiten entsandt. In einem Telegramm sprach der NS-Gauleiter Röver dem Domkapitel seine „aufrichtige Teilnahme an dem schmerzlichen Verluste“ aus.

Nachdem Hitler am 5. Mai 1933 Röver zum Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen ernannt hatte, war eine Regierungsumbildung erforderlich. Röver setzte am Folgetag den Reichsbahnobersekretär und bisherigen Landtagspräsidenten Georg Joel zum neuen Ministerpräsidenten ein. Am 9. Mai wurde Julius Pauly in seiner Funktion als Staatsminister bestätigt. Er übernahm nunmehr die Ministerien der Finanzen, der Justiz und der Kirchen und Schulen, während Spangemacher wieder aus der Regierung ausschied.

Da Joel an den Feiern in Münster nicht selbst teilnehmen konnte, ließ er durch Christians mitteilen, er werde sich durch Staatsminister Pauly oder einen Ministerialrat vertreten lassen. Am 19. Oktober gab der Minister für Kirchen und



Schulen, Pauly, seinem für die katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten zuständigen Ministerialrat Franz Teping den Auftrag, nach Münster zu reisen.

Teping hat seinen Bericht sofort nach der Rückkehr am 29. Oktober niedergeschrieben. Seinen Ausführungen legte er die Titelseite des Münsterischen Anzeigers vom 29. Oktober 1933 bei, die einen großen Artikel über „Die Bischofsweihe im Hohen Dom. Clemens August Graf von Galen, der 70. Bischof von Münster . . .“ enthielt und sich noch heute bei den Akten befindet.

Mit welchen Gefühlen die vorgesetzten Minister diesen Bericht gelesen haben, wissen wir nicht. Jedenfalls haben ihn sowohl Joel als auch Pauly zur Kenntnis genommen. Heute klingt es wie eine Ironie des Schicksals, daß ausgerechnet die am 16. Juni 1932 von der Landtagsmehrheit in Oldenburg gewählten neuen Machthaber von der NSDAP es waren, die dem Bischof von Münster ihre Aufwartung machen ließen und daß ebenderselbe Kirchenmann schon bald einer der engagiertesten und couragiertesten Gegner des Dritten Reiches werden sollte, der sich auch mit ebendenselben Ministern seines Heimatlandes Oldenburg zum Teil selbst, zum Teil durch seinen Offizial in Vechta immer wieder von neuem mutig auseinanderzusetzen hatte.

Minister Pauly war dabei der Hauptkontrahent für die katholische Kirche, doch hinter ihm stand nicht nur sein Ministerpräsident Joel, sondern vor allem der mächtige Reichsstatthalter und Gauleiter Röver. Sie mußten 1936 in dem von Pauly verursachten „Kreuzkampf“ eine schwere Niederlage einstecken, aber dies war bei weitem nicht der einzige Fall, in dem Geistlichkeit und katholische Bevölkerung den Nationalsozialisten Widerstand entgegengesetzten.

Franz Teping, der seit 1923 eine Ministerialratsstelle im Ministerium für Kirchen und Schulen bekleidet hatte und 1932 von den Nationalsozialisten erst einmal übernommen worden war, konnte sich im Ministerium nicht mehr lange halten. Bereits 1934 wurde er als Oberstudiendirektor mit der Leitung der „Deutschen Oberschule in Vechta“ betraut, ohne allerdings seinen Ministerialratstitel zu verlieren. Dennoch kam diese Versetzung einer Verbannung und Degradierung für den gläubigen Katholiken gleich. Er hat später, durch sein 1949 erschienenes Buch „Der Kampf um die konfessionelle Schule in Oldenburg während der NS-Regierung“ die Antwort auf seine Weise gegeben. Von 1946 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1948 konnte er noch einmal die alte Funktion im Oldenburger Staatsministerium bzw. Verwaltungspräsidium ausüben. Knapp 76jährig starb Franz Teping 1956 in Vechta. Bekannt geworden ist er vor allem durch seine vielen, meist heimatkundlichen Schriften.

#### **Quellen und Literatur:**

Nds. Staatsarchiv in Oldenburg, Best. 134 Nr. 519 und (zur Regierungsbildung 1932-33) Best. 131 Nr. 812.

#### **Über die Anfänge der NS-Regierung in Oldenburg:**

Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 61), Düsseldorf 1978

Albrecht Eckhardt, Oldenburger Landtagsreden . . . (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg Heft 3), Göttingen 1978

#### **Über Bischof Clemens August Graf von Galen:**

Alois Schroder (Hrsg.), Das Domkapitel zu Munster 1823-1973 . . . , Munster 1976, S. 449 f. (dort ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis; vgl. insbesondere die Biographien von Portmann, Bierbaum und Morsey)

#### **Zum Kirchenkampf:**

Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches Bd. I-II, bearb. von Carsten Nicolaisen, hrsg. von Georg Kretschmar, München 1971/75

Bischof Dr. Johannes Pohlschneider, Der nationalsozialistische Kirchenkampf in Oldenburg. Erinnerungen und Dokumente, Kevelaer 1978

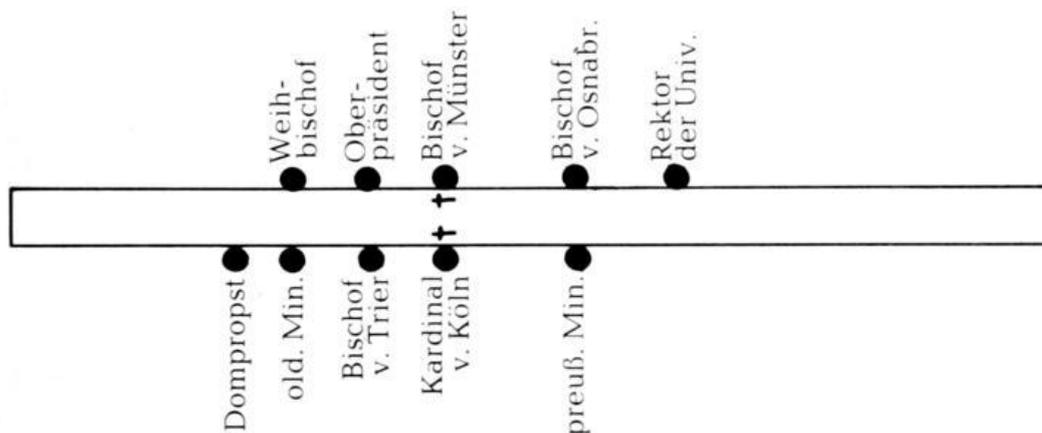
Kleinere Beiträge in Heimatkalender/Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland sowie in den Zeitungsbeilagen „Heimatblätter“ (Vechta) bzw. „Volkstum und Landschaft“ (Cloppenburg)

**Zu Teping:**

Otto Terheyden, Ministerialrat a. D. Franz Teping . . . , in: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland 1957, S. 137-139

**Bericht über die Bischofsfeierlichkeiten in Münster**

Entsprechend dem Auftrage des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn St(aats)m(inisters) Pauly habe ich an der Feier der Konsekration und Inthronisation des hochw(ürdigsten) H(ernn) Bischofs Clemens August Grafen v. Galen in Münster am 28. Oktober teilgenommen, und zwar an der Feier im hohen Dom, an der Gratulationskur im bischöflichen Palais und an dem Frühstück im Collegium Borromäum. Über die kirchliche Feier berichtet ausführlich die anliegende Zeitung No. 1136 des Münsterischen Anzeigers. Nach Beendigung der kirchlichen Feier habe ich gegen 12 Uhr im bischöflichen Palais Glückwünsche u. Grüße des Herrn Ministerpräsidenten überbracht und den Dank für die Einladung ausgesprochen, worüber der Bischof offensichtlich erfreut war. Das Frühstück fand im Festsaal des Coll(egiums) Borromäum statt, in dem die Verbundenheit von Kirche u. Staat dadurch zum Ausdruck gebracht war, daß auf der Bühne das Bild des Papstes zwischen den Bildnissen des H(ernn) Reichspräsidenten u. des H(ernn) Reichskanzlers inmitten von Lorbeer und frischem Grün aufgestellt war. Bei der Frühstückstafel ward mir ein bevorzugter Platz zugewiesen, der dem des Min(isterial)rats vom preußischen Kultusministerium genau entsprach, wie folgende Übersicht zeigt:



Der Bischof von Münster hielt die erste Rede, worin er für jeden offiziellen Vertreter ein besonderes Gruß- u. Dankeswort fand. So betonte er mit großem Nachdruck, daß die Entsendung eines Vertreters der Regierung seines Heimatlandes und die Glückwünsche u. Grüße aus der Heimat ihm besondere Freude bereitet hätten. Sein Hoch galt dem Reichspräsidenten und Feldmarschall v. Hindenburg, dem Führer u. Reichskanzler Adolf Hitler und dem Deutschen Vaterlande. Dann sprach der Herr Oberpräsident Freiherr v. Lüninck, der auf



das neu geschaffene Verhältnis von Kirche und Staat hinwies und auf den Papst ein dreifaches Heil ausbrachte. Nach ihm sprach noch Seine Eminenz, der Herr Kardinal-Erzbischof Dr. Schulte aus Köln, dessen Rede mit einem Hoch auf den neugeweihten Bischof von Münster schloß.

Der Dompropst und verschiedene Domkapitulare hatten in der Unterhaltung mit den eingeladenen Gästen u. Ehrengästen wiederholt erklärt, es entspreche dem dringenden Wunsche des Bischofs, daß weitere Reden nicht gehalten würden; dieser Wunsch wurde damit begründet, daß weitere persönliche Ehrungen dem bescheidenen Wesen des Bischofs nicht gemäß wären, und daß die Zahl der Reden sich leicht ins Uferlose verlieren könnte. Dem Wunsch des Bischofs glaubte der preußische Ministerialrat Rechnung tragen zu sollen, und somit war es auch für mich gegeben, auf das Wort zu verzichten.

Beim Abschied hat der Bischof sich nochmals bei mir bedankt, hat mir freundliche Grüße an den Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Staatsminister Pauly aufgetragen und in Aussicht gestellt, bald den beiden Herren seine Aufwartung machen zu wollen.

Oldenburg, d. 29. Oktober 1933

Teping

## **Die Familie von Voss auf Gut Diek (Langwege bei Dinklage)**

VON CLEMENS HEITMANN

An der Straße, die von der Molkerei Langwege (Dinklage) nach Brockdorf führt, liegt am Borghopsbach das frühere adelige Gut Diek (85 ha groß). Den Bewohnern von Dinklage ist noch heute der Ausdruck „Voss-Diek“ geläufig, vielfach wird auch noch die Bezeichnung „Voss-Borg“ gebraucht. In beiden Ausdrücken wird sowohl von dem früheren Gut als auch von seinen Besitzern gesprochen.

Die hier abgebildete Skizze will Lage und Umgebung des Gutes Diek verdeutlichen.

Diese Arbeit befaßt sich zunächst mit der Geschichte des Gutes Diek, dann mit der der Familie von Voss; die Generationen dieser Familie, die Besitzer des Gutes Diek waren, werden besonders behandelt. Der letzte Teil dieser Arbeit bringt die Genealogie des Dompropstes Boldewin von Voss († 1617).

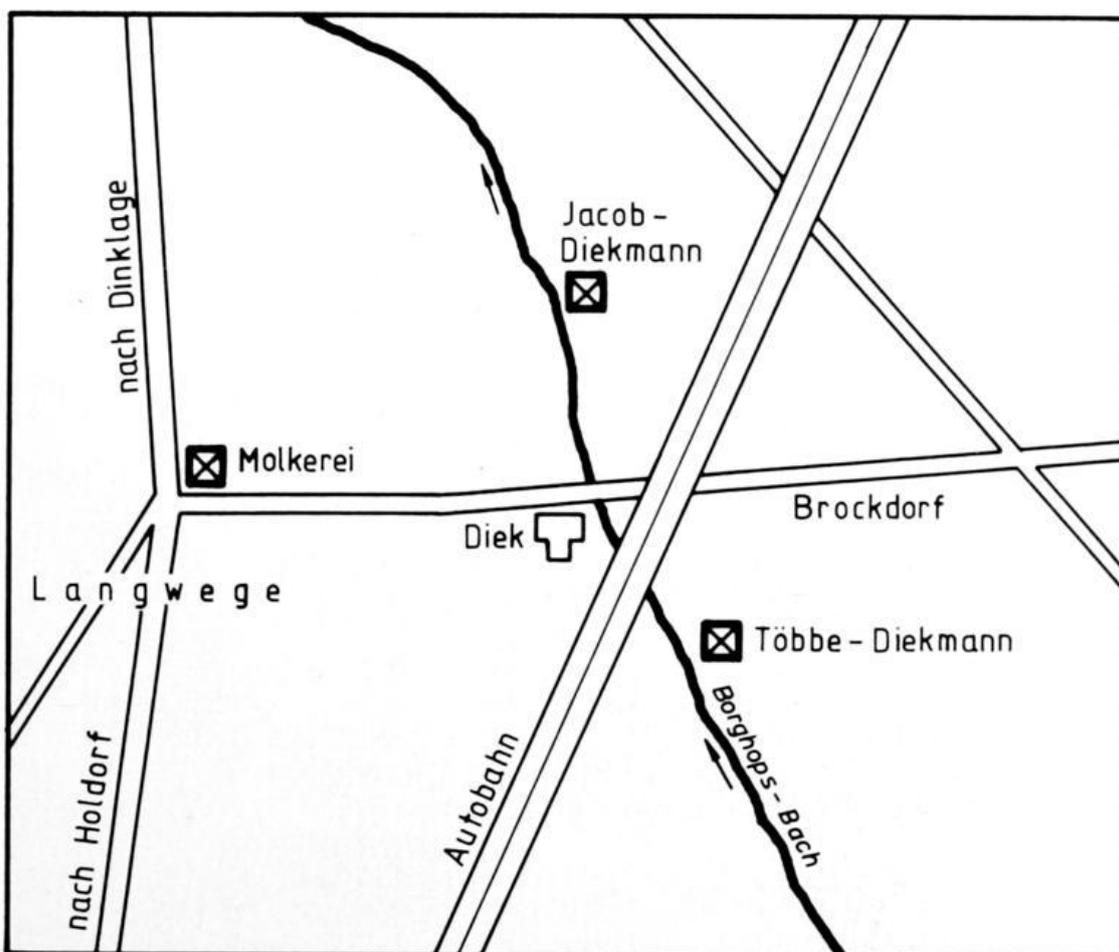
### **1. Das Gut Diek**

Der Name „Diek“ weist hin auf einen Teich, eine Wasserstelle in der Nähe. Das wird auch verdeutlicht durch die beiden angrenzenden Bauernstellen: Jacob-Diekmann (heute Eveslage), nördlich vom Gut gelegen, und Többe-Diekmann (heute Pille), südöstlich vom Gut gelegen. Über die Besitzer dieser Bauernhöfe ist Material zu finden im Buch „Dinklager Familien“. Es liegt die Vermu-

tung nahe, daß im Mittelalter sowohl die beiden Bauernstellen als auch das Gut Diek eine Einheit gebildet haben. Wann die Aufteilung erfolgte, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Der Besitz „tom Dieke“ wird zum ersten Male im Jahre 1519 erwähnt. Damals erwarb der Adelige Boldewin von Voss, der als Burgmann in Quakenbrück ansässig war, diese Stelle für seine Familie. Aber erst 1556 wurde die Bauernstelle in ein adeliges Gut umgewandelt. Boldewin von Voss war 1549 gestorben. Am 11. 3. 1556 einigten sich seine Witwe Adelheid von Klüver und die beiden Söhne über die Erbfolge. Dem älteren Sohn Otto fiel dabei der Stammsitz in Quakenbrück zu, dem jüngeren Heinrich wurde das Gut Diek zugesprochen. Noch im selben Jahre heiratete Heinrich die Anna Elisabeth von Quernheim und bezog mit seiner Frau das Gut Diek, das zu einem Wohnsitz umgebaut worden war. Somit kann das Jahr 1556 als Beginn des adeligen Gutes Diek angesehen werden. Das neue Gut Diek wurde auch bald von der Behörde als adelig eingestuft und anerkannt, sein Besitzer zu den Landtagen eingeladen und die Mitgliedschaft im Vechtaer Burgmannskollegium bewilligt.

Der Erbe, Johann Heinrich, vermählte sich mit Catharina von Varendorff. Da dieses Ehepaar zwei Söhne hatte, kam 1625 eine Erbteilung zustande: Bern-



Die Lage des Gutes Diek in Langwege/Dinklage

hard Boldewin erhielt das Gut Böckel bei Melle, Johann Heinrich das Gut Diek, zu dem seit 1627 auch das Gut Hamm bei Fürstenau gehörte, das er von seinem Vetter geerbt hatte.

Der letztgenannte Johann Heinrich heiratete 1637 Gertrud von Münchhausen zu Schwöbber, die Witwe des Johann von Haren auf Gut Laer bei Osnabrück. Durch diese Heirat kam Johann Heinrich zeitweilig in den Genuß des Gutes Laer, auf dem er auch dreizehn Jahre gewohnt hat. Am 29. 5. 1666 kaufte er einen Burgmannshof in Osnabrück, der später von seiner Witwe bewohnt wurde.

Durch Heirat der Erbtöchter kam das Gut Diek in den Besitz des Obrist-Leutnants Schenck von Winterstedt, dessen Tochter 1677 Christian Günther von Hammerstein zu Gesmold heiratete und ihm die elterlichen Güter zubrachte. Am 5. 12. 1682 kaufte von Hammerstein von Schotto Gerhard von Frydag das Gut Loxten bei Fürstenau, auf dem er mit Frau und Kindern wohnte. Seit dieser Zeit wurde das Gut Diek verpachtet.

Folgende Mitglieder der Familie von Hammerstein, die später in den Freiherrenstand erhoben wurde, waren Besitzer des Gutes Diek:

- von 1677–1692 Christian Günther, (Daten s. im nächsten Abschnitt!)
- von 1692–1740 Friedrich Christoph, \* 31. 5. 1679, † 25. 11. 1740
- von 1740–1797 Friedrich Christian Ludolph, \* 4. 5. 1728, † 20. 3. 1797
- von 1797–1847 Georg, \* 1. 8. 1762, † 26. 3. 1847
- von 1847–1876 Hermann, \* 6. 5. 1801, † 12. 6. 1876
- von 1876–1914 Ernst, \* 2. 10. 1827, † 5. 6. 1914
- von 1914–1918 Ludwig, \* 22. 11. 1880, † 22. 1. 1918
- von 1918–1925 Ernst



*Wohn- und Wirtschaftsgebäude Küper*

Pächter des Gutes waren im 18. und 19. Jahrhundert die Familien Espelage, Neteler und kl. Sextro (s. „Dinklager Familien“!). Im Jahre 1925 kaufte Bernhard Küper das Gut, von dem es der Sohn Klaus übernommen hat.

Das ursprüngliche Gutshaus ist im vorigen Jahrhundert abgebrochen und durch ein neues Wohn- und Wirtschaftsgebäude im friesischen Stil ersetzt worden. Das alte Haus lag etwas südlicher als das jetzige; Mauerreste der alten Anlage sind heute noch zu erkennen.

Folgende Bauernstellen waren bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zum Gut Diek hörig:

- 1) aus der Gemeinde Dinklage die Höfe
  - a) Boske Espelage in Langwege (heute Dwerlkotte)
  - b) Hörstmann in Schwege
  - c) Kessens Middendorf in Bünne (heute Wehage)
  - d) Brockhaus in Höne (heute Gerdes-Hachmöller)
- 2) aus dem Kreise Vechta die Höfe
  - a) gr. Moormann in Harpendorf
  - b) Ferneding in Ihorst
  - c) Friemerding in Bergfeine
- 3) aus dem Kreise Cloppenburg die Höfe
  - a) Siemer in Uptloh
  - b) Berghaus in Uptloh
  - c) Wielage in Brookstreek
  - d) Johann und Heinrich Gravenhorst in Ahausen
  - e) gr. Brockhage in Osteressen
  - f) Ostendorf in Essen
  - g) Brockmühle in Brookstreek
  - h) Henke in Bokah
  - i) Hemmen in Hagel
  - k) Einhaus in Suhle
  - l) Böhmann in Oldendorf.

Das Archiv des Hauses Loxten, zu dem Diek gehörte, befindet sich als Depositum im Staatsarchiv Osnabrück.

## 2. Die Familie von Voss

Im Adel Norddeutschlands gab es mehrere Familien, die den Namen von Voss trugen. Hier geht es um die Familie, die in Südoldenburg und im angrenzenden Artland ansässig war. Das Wappen dieser Familie zeigt im goldenen Feld einen laufenden Fuchs in roter Farbe. Auch die Helmzier des Wappens weist noch einmal den nach links laufenden Fuchs auf.

Stammvater des Geschlechtes ist Johann von Voss, der als Burgmann von Vechta 1223–1252 erwähnt wird und dort Johannes Vulpes genannt wird. Sein Sohn gleichen Namens ist Burgmann in Quakenbrück; dort treffen wir auch die nächsten Generationen an (s. Tafel 1!). Auf Johann folgt Heinrich, danach Giselbert. In der 5. Generation erfolgt zum ersten Male eine Teilung der Familie: der ältere Zweig mit Giselbert bleibt in Quakenbrück, der jüngere, Hermann, begründet die Linie zu Mundelburg (ein kleines Gut, das bei Quakenbrück gelegen ist). Auf diese Linie komme ich noch später zurück.

In der 6. Generation lebt in Quakenbrück Heinrich, dann dessen Sohn Otto, der am 22. 1. 1490 stirbt. In dieser Generation erfahren wir auch zum ersten Male den vollen Namen der Frau: Leneke von Knehem, die Tochter des Quakenbrücker Burgmannes Boldewin und Clemeke von Dinklage von der Herbortsburg. Seit dieser Zeit gehört der Vorname Boldewin zur festen Tradition der von Voss.

In der 8. Generation treffen wir in Quakenbrück Boldewin an, der 1519 das Gut Diek erwirbt und 1549 als Drost zu Fürstenau gestorben ist. Seine Frau ist Adelheid von Klüver. In der 9. Generation erfolgt die zweite Teilung der Familie: Otto, verheiratet mit Anna von Aswede vom Gut Arkenstede, bleibt in Quakenbrück, Heinrich zieht zum Gut Diek und begründet dort die neue Linie. Die Quakenbrücker Linie wird in der 10. Generation durch Johann fortgesetzt, der Hiske von Langen zur Frau hatte. Ihm folgt sein Sohn Otto, der, verheiratet mit Anna Catharina von Baer, ohne Nachkommenschaft stirbt. Deshalb fällt der Besitz an die jüngere Linie auf dem Gute Diek.

Dort hatte der oben erwähnte Heinrich 1556 Anna Elisabeth von Quernheim geheiratet. Name und Wappen dieses Ehepaares befanden sich bis 1873 in der alten Dinklager Kirche am Kirchenstuhl des Gutes Diek. In der 10. Generation ist Johann Heinrich auf Gut Diek, vermählt mit Catharina von Varendorff. In der 11. Generation wurde der Besitz geteilt: Bernhard Boldewin erhielt das Gut Böckel bei Melle, Johann Heinrich aber Diek. Auf dem Gut Böckel stirbt die Linie von Voss 1748 aus; die Tochter bringt das Gut ihrem Mann von Buttlar zu. In der 12. Generation hatte Boldewin noch eine neue Linie zu Vellinghausen und Heidemühlen bei Soest begründet, die aber bereits 1727 in der folgenden Generation ausstirbt.

Bei der Linie zu Mundelmburg erfolgt in der 9. Generation eine Zweiteilung: Roleff bleibt auf dem elterlichen Besitz, und Bernd begründet die neue Linie zu Bakum, da er 1527 die Erbin Elske von Schade zu Bakum heiratet. Dort folgt der Sohn Jasper Gier, vermählt mit Esther von Calenberg; deren Sohn Otto Andreas erhält durch Erbschaft das alte Gut Mundelmburg, wo die Familie allerdings schon 1727 ausstirbt. Die Linie zu Bakum erlischt 1696 mit Johann Friedrich von Voss, dessen Tochter Gustava Anna zunächst mit Bernd Arkenstede, danach mit Willbrand Schwerter vermählt war.

Die Familie von Voss, die bis 1871 auf Münte bei Diepholz ansässig war, gehörte nach neuesten Forschungen nicht zum Stamm der Quakenbrücker von Voss, obwohl auch diese Familie den laufenden Fuchs im Wappen zeigte.

Die zwei abgedruckten Übersichtstafeln sollen das hier Gesagte etwas verdeutlichen. Eine vollständige datenmäßige Darstellung aller Linien von Voss soll in späterer Zeit erfolgen.

## Tafel 1: Familie von Voss zu Quakenbrück, Mundelnburg und Bakum

I.	Johann, erw. * <sup>1)</sup> 1223–1252, Burgmann in Vechta, ∞ Cunigundis N.		
II.	Johann, erw. 1245–1276, Bgm. in Quakenbrück, ∞ N. N.		
III.	Heinrich, erw. bis 1316, Bgm. in Quakenbrück, ∞ Hildegundis N.		
IV.	Giselbert, erw. bis 1350, Bgm. in Quakenbrück, ∞ Elisabeth N.		
V.	Giselbert, erw. 1350-1378 in Quak., ∞ Ermengard N.	Hermann, erw. 1356-1360 zu Mundelnburg	
VI.	Heinrich, erw. bis 1448 in Quak., ∞ Hille N.	Herbord, erw. 1423 zu Mundelnburg	
VII.	Otto, † 22. 1. 1490 ∞ Leneke v. Knehem	Bernd, zu Mundelnburg ∞ Nese v. Wulften	
VIII.	Boldewin, † 1549 ∞ Adelheid v. Klüver	Gise (1526), zu Mundelnburg ∞ Gosta v. Lutten	
IX.	Otto, † vor 1589 ∞ A. v. Aswede Heinrich Diek s. T. 2	Roleff zu Mundelnburg	Bernd, † 1574 zu Bakum ∞ 1527 E. v. Schade, Erbin
X.	Johann, † 1601 ∞ Hiske v. Langen	Otto † ca. 1600 s. p. * <sup>1)</sup>	(Jasper) Gise * ca. 1530, † 1607 ∞ E. v. Calenberg
XI.	Otto, † 1626 ∞ A. Cath, v. Baer s. p.	Otto, † 1654 erbt Mundelnburg ∞ 18. 10. 1614 M. A. v. Schwenke	Bernd Gier, auf Bakum * ca. 1560, † 10. 7. 1639 ∞ I. 28. 10. 1607 Agn. v. Chalon gt. Gehle, † 1608 II. 29. 11. 1612 Gosta Anna v. Dinklage
XII.		Otto Andreas * 1625, † 1697 ∞ A. v. Langen	Johann Friedrich * 1618, † 1696 ∞ Gertrud Hanekamp
XIII.		Andreas Hilmar * 1674, † 1727 ∞ I. v. Elmendorf II. v. Dumstorf s. p.	Gustava Anna * 1657, † 1731 ∞ I. B. Arkenstette II. W. Schwerter bürg. Nachkommen

\*<sup>1)</sup> erw. = erwähnt (in Urkunden)

\*<sup>1)</sup> s. p. = sine prole (ohne Nachkommenschaft)

## Tafel 2: Familie von Voss zu Diek, Böckel und Vellinghausen

IX. Heinrich, † 1608, auf Diek ∞ 1556 Anna Elisabeth v. Quernheim, Erbin von Böckel		
X. Boldewin • 1557, † 1617 Dompropst in Osnabrück	Johann Heinrich † Diek 7. 1. 1624 ∞ Cath. v. Varendorff zu Milsen † Diek 25. 2. 1618	
XI. Bernhard Boldewin auf Böckel † ca. 1660 ∞ 23. 11. 1626 Elis. Marg. v. Oer		Johann Heinrich auf Diek † 4. 8. 1666 ∞ I. Gertrud v. Dinklage II. Gertr. v. Münchhaus.
XII. Heinrich auf Böckel • 1630, † 1682 ∞ M. Magd. v. Steinberg	Boldewin in Vellinghausen ∞ Agnes Lucia v. Neheim	Anna Catharina Erbin von Diek ∞ 1660 Ludwig Schenck v. Winterstedt
XIII. Boldewin Friedr. • 1677, † 1725 ∞ Elis. v. Steinberg	Kaspar Heinrich • 1671, † 1727 ∞ Marg. v. Korff z. Waghorst, s. p.	Gertr. Agnes Schenck v. W. Erbin von Diek ∞ 1677 Christian Günther v. Hammerst.
XIV. Heinrich Victor • 1703, † 1748 ∞ I. Dorothea Joh. v. Schlitz gt. Görtz II. Beata Elis. v. Korff zu Waghorst		zahlreiche Nach- kommenschaft bis heute
XV. Dorothea Friederike Elisabeth • 1747, † 1797 ∞ 1762 Wilhelm Rudolph v. Buttler zu Elberberg • 1732, † 1795		

### 3. von Voss auf Diek und Böckel

1. **Heinrich**, wohnt seit 1556 auf Gut Diek, † ca. 1608  
∞ 1556 Anna Elisabeth von Quernheim zu Böckel, † nach 1583  
Kinder:
  - a) Boldewin, • Diek 1557, † Osnabrück 2. 9. 1617  
Dompropst in Osnabrück (s. Abschnitt 4!)
  - b) Johann Heinrich, s. nächste Generation
  - c) Anna, † vor 1600, ∞ Oltmann Schwenke zu Fresenburg, Drost in Cloppenburg, † 1626 (S. d. Arndt v. S. und Petronella von Offeler)

- d) Dorothea, ∞ I. 7. 3. 1586 Dietrich von Lutten zu Lage, † 7. 3. 1596 (S. d. Rudolph v. L. und Anna v. Chalon gt. Gehle)  
 ∞ II. Arnd v. Steding zu Stedingsmühlen, † 15. 4. 1639 (S. d. Heinrich v. St. und Johanna von Dinklage zu Schulenber, Enkel des berühmten Heerführers Wilke Steding)
- e) weitere 7 Töchter, deren Namen nicht bekannt sind.

## 2. Johann Heinrich

\* ca. 1560, † Diek 7. 1. 1624 □ Bünde  
 ∞ 1591 Catharina von Varendorff zu Milsen, † Diek 25. 2. 1618 (T. d. Bernhard v. V., Drost zu Limberg, und Catharina von Brencken)

Kinder:

- a) Bernhard Boldewin, erbt Böckel  
 b) Johann Heinrich, erbt Diek, s. nächste Generation!  
 c) Anna, † ca. 1635  
 ∞ 1. 3. 1620 Johann Adrian von Hatzfeldt zu Werther und Wildenburg, \* Werther 1594, † Wildenburg 22. 6. 1659 (S. des Adrian v. H. zu Werther und Johanna von Böckenförde gt. Schüngel). Aus der Ehe Hatzfeldt-Voss stammt die Tochter Maria Magdalena, die 1642 Bertram Freih. von Nesselrode zu Ereshoven heiratete. Deren Sohn war Wilhelm Franz Johann Reichsgraf v. Nesselrode, \* Düsseldorf 26. 6. 1652, † Wien 29. 9. 1732, von 1710-1732 Fürstbischof von Pecs (Fünfkirchen) in Ungarn. Aus der Nachkommenschaft Nesselrode-Hatzfeldt wurde berühmt Karl Robert Graf von Nesselrode, \* Lissabon 14. 12. 1780, † St. Petersburg 23. 3. 1862, 1828 russischer Vizekanzler, 1817-1856 russischer Außenminister, 1845 auch Reichskanzler in Rußland. Er heiratete die Tochter des russischen Finanzministers Gurjew.

## 3. Johann Heinrich

\* ca. 1600, † Diek 4. 8. 1666  
 Herr auf Diek, Hamm und Quakenbrück  
 ∞ I. 1630 Gertrud von Dinklage zu Schulenburg, \* 1609, † Diek 8. 6. 1633 (T. des Gerhard von D. und Beate von Korff zu Waghorst)  
 ∞ II. Hünnefeld 10. 6. 1637 Gertrud von Münchhausen zu Schwöbber, \* Aerzen 30. 3. 1615, † Melle 23. 1. 1680 (T. des Hilmar von M. und Dorothea von Münchhausen. Sie war ∞ I. Rinteln 31. 7. 1633 Johann von Haren zu Laer, † 1634).

Kinder: 1. Ehe:

- a) Boldewin, \* 1631, † Lyon 4. 7. 1653  
 b) Heinrich, \* 8. 6. 1633, † Diek 23. 6. 1633  
 c) Johann Hermann, \* Diek 8. 6. 1633, † Diek 4. 8. 1633

Kinder: 2. Ehe:

- d) Claus, \* Diek 1638, † Diek 4. 8. 1666  
 e) Anna Catharina, s. nächste Generation!

## 4. Anna Catharina von Voss

\* Diek 25. 7. 1639, † Diek 14. 10. 1666, Erbin von Diek, Hamm und Quakenbr.  
 ∞ Laer 10. 7. 1660 Ludwig Schenck von Winterstedt, \* Durlach 6. 1. 1619, † Hannover 29. 5. 1665 (S. d. Johann Melchior Sch. und Anna Elisabeth von Remchingen). Er war ∞ I. Braunschweig 25. 2. 1652 Anna Margaretha Stammer, † Hannover 7. 7. 1658, Ww. des Philipp Mahrenholtz.

Kinder:

- a) Getrud Agnes, s. nächste Generation!
- b) Johanna Sophia, \* Hannover 22. 11. 1662, † Gesmold 30. 3. 1708  
∞ 15. 3. 1681 Christoph Ludolph von Hammerstein zu Gesmold, \* 22. 4. 1646,  
† 24. 8. 1728
- c) Johann, \* 1. 6. 1664, † 12. 10. 1664
- d) Louise Dorothea, \* 1666, † ?

#### 5. Gertrud Agnes Schenck von Winterstedt

\* Hannover 23. 4. 1661, † 11. 7. 1728

Erbin von Diek, Hamm und Quakenbrück

∞ Haus Laer 10. 11. 1677 Christian Günther von Hammerstein zu Loxten,  
Bruder des Christoph Ludolph, s. o.!, \* Bruchhausen 24. 2. 1694, † Steen-  
kerke/NL. 3. 8. 1692 □ Quakenbrück (S. des Hans Adam von H. und Leveke  
von Münchhausen)

Kinder:

- a) Friedrich Christoph, Erbe zu Loxten, Diek, Hamm und Quakenbrück  
\* 31. 5. 1679, † 25. 11. 1740  
∞ 15. 4. 1727 Bertha Sophia von der Schulenburg zu Bodendorf,  
\* 30. 5. 1709, † 22. 4. 1785 (T. des Daniel Ludwig v. d. Sch. und Johanna  
Susanne von Dieskau)
- b) Karl Rudolph, \* 8. 7. 1680, † 13. 12. 1708
- c) Gertrud Catharina, \* 16. 10. 1681, † 26. 7. 1710  
∞ 28. 1. 1705 Herbort Daniel von Haren zu Hopen, \* 21. 9. 1671, † 12. 9. 1741
- d) Christian Ludwig, \* 18. 11. 1682, † 22. 12. 1759 Kurbrand. Gen. Leutnant  
∞ 4. 8. 1717 Maria Elisabeth von Ahlefeldt zu Lehmkuhlen, \* 24. 5. 1699,  
† 27. 1. 1743 (T. des Heinrich v. A. und Dorothea von Rantzau)
- e) Lewina, \* 26. 3. 1684, † 20. 12. 1734  
∞ 18. 11. 1706 Matthias Hilmar v. d. Recke zu Stockhausen, \* 6. 1. 1668,  
† 23. 11. 1719 □ Lübbecke
- f) Johann Adam, \* und † 1685
- g) Alexander, \* 23. 12. 1686, † 1. 2. 1755 Domdechant zu Minden  
∞ I. Ernestine Agnes v. Kloppe, \* 9. 4. 1674, † 14. 11. 1734  
II. 10. 12. 1739 Sophia Magdalena von Münchhausen, \* 24. 1. 1694  
† 18. 10. 1751 (T. des Georg Christoph v. M. und Dorothea v. d. Bussche)  
III. 15. 5. 1752 Leveke Catharina v. Mengersen zu Helvensen, \* 1720,  
† 13. 1. 1784 (T. des Curt v. M. und Anna von Oeynhausen)
- h) Hedwig Louise, \* 6. 11. 1688, † 31. 1. 1750  
∞ 21. 2. 1709 Raban Heinrich von Oberg zu Duttonstedt, \* 30. 8. 1655,  
† 27. 11. 1712
- i) Amalie Sophia, \* 9. 3. 1690, † 21. 3. 1746  
∞ 17. 5. 1717 Ernst Levin von Stockhausen zu Imssen, \* 6. 1. 1679,  
† 18. 5. 1746, Erbmarschall des Stifts Corvey
- k) Sabina, \* 3. 11. 1691, † 19. 6. 1771
- l) Christine Günthera, \* 30. 1. 1693, † 4. 11. 1762 Stiftsdame zu Börstel

Die folgenden Generationen von Hammerstein sollen hier nicht weiter  
beschrieben werden. Aus der weitläufigen Nachkommenschaft der Eheleute  
Hammerstein-Schenk von Winterstedt stammen u. a.:

Wilhelm Frhr. v. Hammerstein, \* Castorf 6. 5. 1808, † Neustrelitz 1. 9. 1872,  
1862-1865 Ministerpräsident des Königreichs Hannover.

Ernst Frhr. v. Hammerstein, \* Loxten 2. 10. 1827, † Loxten 5. 7. 1914,  
1894-1901 preußischer Landwirtschaftsminister

Hans Frhr. v. Hammerstein, \* Lüneburg 27. 4. 1843, † Berlin 20. 3. 1905,  
1901-1905 preußischer Innenminister.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sowohl Kronprinzessin Beatrix der Niederlande als auch ihr Gemahl Claus von Amsberg von der Familie von Voss zu Diek abstammen und dadurch miteinander verwandt waren (s. Tabelle!).

Abstammung der holländischen Kronprinzessin BEATRIX und ihres Gemahls  
CLAUS von AMSBERG von der Dinklager Familie von VOSS

Heinrich v. Voss auf Diek ∞ 1556 Anna Elisabeth v. Quernheim

Johann Heinrich v. Voss auf Diek ∞ Catharina v. Varendorff

Johann Heinrich v. Voss auf Diek ∞ II. 1637 Gertrud v. Münchhausen	Bernhard Boldewin v. Voss auf Böckel ∞ 1626 Elis. Marg. v. Oer
Anna Catharina v. Voss auf Diek ∞ 1660 Ludwig SCHENCK von WINTERSTEDT auf Diek	Heinrich v. Voss      Marg. El. v. Voss ∞ 1665 M. Magd.      ∞ 1651 Eberhard Elis. v. Steinberg      v. KORFF zu Waghorst
Johanna Sophia Schenck v. W. ∞ 1681 Christoph Ludolph von HAMMERSTEIN	M. Gertrud v.      Heinrich Victor Voss zu Böckel      v. Korff zu Wagh. ∞ ca. 1700
Hans Werner v. Hammerstein * 1696, † 1787 ∞ 29. 5. 1732 Louise Gfn. von Schlippenbach, * 1689, † 1763	Beate Elis. v. Korff zu Waghorst * 1708, † 1767 ∞ I. 4. 2. 1723 Idel Jobst v. VINCKE zu Ostenwalde, * 1680, † 1740
Dorothea v. Hammerstein * 1741, † 1777 ∞ 25. 4. 1769 Georg Fhr. v. d. BUSSCHE-HADDENHAUSEN, † 1794	Ernst Idel Jobst v. Vincke * 1738, † 1813 ∞ 25. 3. 1762 Sophia Louise v. Buttlar, * 1739, † 1806
Ludwig Fhr. v. d. Bussche-Haddenh. * 1772, † 1852 ∞ 10. 7. 1819 Elis. v. Malortie * 1802, † 1862	Charlotte      Ludwig v. Vincke      v. Vincke * 1780, † 1833      * 1774, † 1844 ∞ 25. 10. 1810      ∞ 19. 5. 1810 Heinr. Gf. v.      Eleon. Frn. v. FRANCKEN-      Syberg SIERSTORFF      † 1826 † 1842
Julius Fhr. v. d. Bussche-Haddenh. * 1827, † 1882 ∞ 14. 12. 1865 Mathilde von Salviati * 1834, † 1892	Ernst Gf. v. Fr.-S.      Carol. v. Vincke * 1813, † 1855      * 1822, † 1870 ∞ 19. 5. 1844
Georg Fhr. v. d. Bussche-Haddenh. * 1869, † 1923 ∞ 3. 6. 1896	Hedwig Gfn. v. Sierstorff, † 1900 ∞ 24. 9. 1872 Aschwin Fhr. v. SIERS- TORFF-CRAMM, * 1846, † 1909

Gabr. Frn v. d. Bussche-Ippenbunrg * 1877	Armgarb v. CRAMM, * 1883 ∞ 4. 3. 1909 Bernhard Prinr zur LIPPE * 1872, † 1934
Gosta Frn. v. d. Bussche-Haddenb. * 26. 1. 1902 ∞ 4. 9. 1924 Claus v. AMSBERG * 1890, † 1953	Bernhard Prinr zur Lippe-Biesterfeld * 29. 6. 1911 ∞ 7. 1. 1937 Juliane KGN. der NIEDERLANDE, * 30. 4. 1909
Claus v. AMSBERG, * 6. 9. 1926 ∞ 10. 3. 1966	Beatrix, Kronprz., * 31. 1. 1938
Wilhelm Alexander Prinr der Niederlande, * Utrecht 27. 4. 1967 Johann Friso Bernhard Prinr der Ndl., * Utrecht 25. 9. 1968 Konstantin Christoph Prinr der Ndl., * Utrecht 11. 10. 1969	

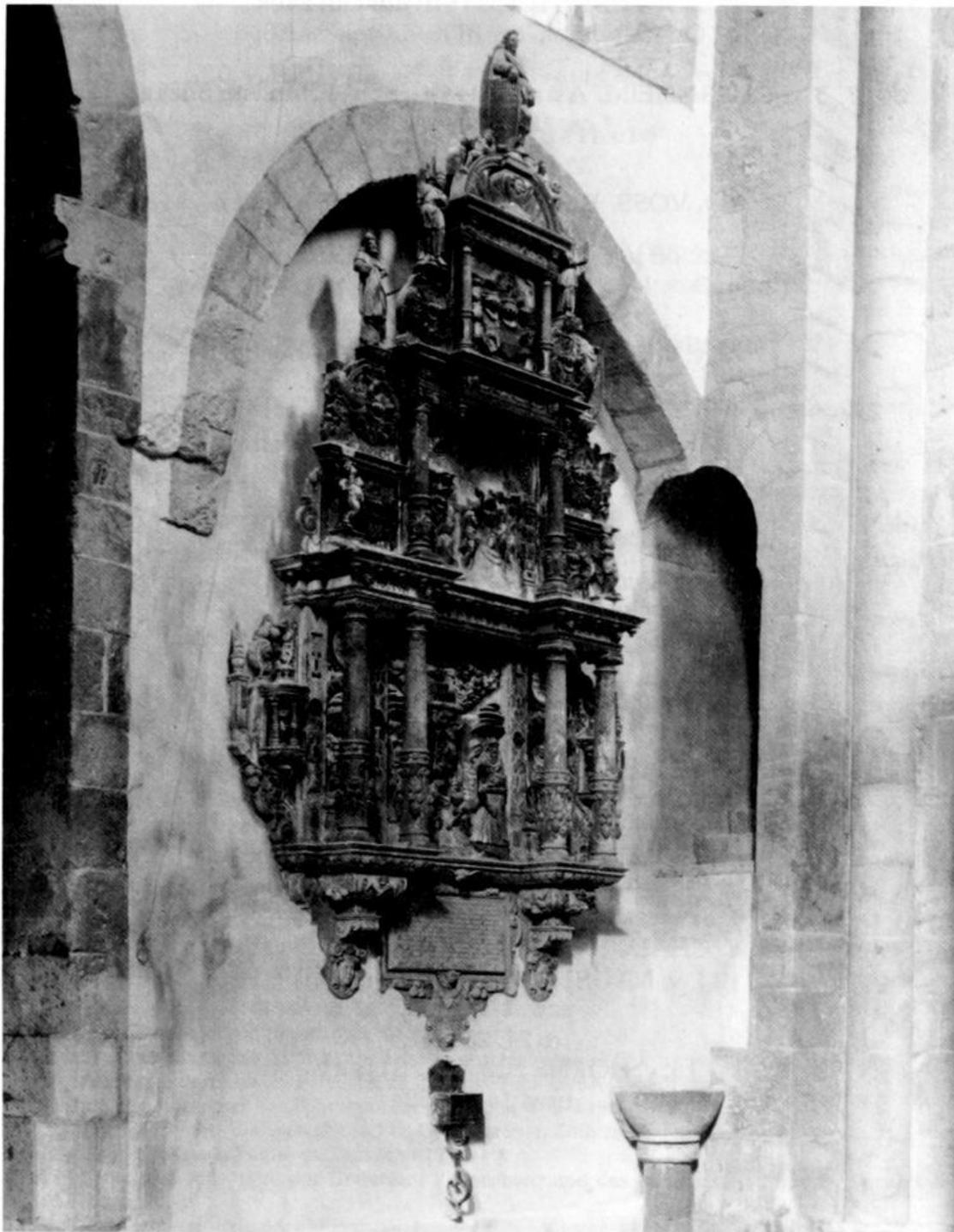
#### 4. Der Dompropst Boldewin (Balduinus) von Voss

Das bedeutendste Mitglied der weitverzweigten Familie von Voss war ohne Zweifel der Dompropst Boldewin von Voss aus dem Hause Diek. 1557 auf Diek geboren, war er, der von Haus aus evangelisch war, in jungen Jahren Domherr in Osnabrück geworden. Dort waren immer drei der 24 Domherrenstellen mit evangelischen Adeligen besetzt. Seine Bedeutung geht schon daraus hervor, daß er dennoch 1606 von der Mehrheit der Domherren zum Dompropst gewählt wurde. In seiner Amtszeit machte er sich besonders um die Reform der Klöster verdient.

Schon zu Lebzeiten (1611) ließ er im nördlichen Querhaus des Osnabrücker Domes sein Denkmal errichten, (s. Abbildung!). Das Denkmal ist ein frühbarockes Werk, aus Sandstein gehauen, von einem Künstler aus Münster, der nicht näher bekannt ist. Es ist dreistufig aufgebaut und trägt als Inschriften verschiedene Bibelzitate. Im mittleren Feld ist der Stifter als kniende Figur zu erkennen, an den Seiten befinden sich in Wappenbilder der Familien Voss, Kneheim, Klüver, Schulte, Quernheim, Chalon (Schloen), Nagel und Horne. Das sind die Familien der acht Urgroßeltern des Stifters; daraus läßt sich die Ahnenreihe, die in diesem Artikel abgedruckt ist, ableiten. An der Unterseite des Denkmals befindet sich folgende lateinische Inschrift, die ein Distichon darstellt, bei dem jeweils ein Pentameter einem Hexameter folgt:

Osnaburgium summa Bolduinus in aede  
Praepositus nomen Voss cui stemma dedit  
Gloria quo major possit superare tonantis  
Et templi pauper clarius esse decus:  
Haec statuit monumenta sibi dum vescitur aura  
Aetheria dubiae sic memor usque necis  
Ergo pia quisquis lustras haec munera mente,  
Bolduini exemplo, sit tibi vita robus  
Nunquam te properae capiant oblivia mortis,  
Ut comes ad superas hunc comitere domos.  
HaeC sibi praepositi, Magno praeclaris honore  
ConfeCit LaChesi pensa trahente fera.  
Obiit anno 1617 die 2 septembris aetat. 60

Die Inschrift besagt also, daß das Denkmal schon zu Lebzeiten zum Ruhme des Stifters und zur Zierde des Domes errichtet worden ist. Es wird daran erinnert, daß man den Tod vor Augen haben muß, um zur Seligkeit zu gelangen. Die beiden letzten Zeilen stellen ein Chronogramm dar, das die Jahreszahl 1611 ergibt. Darunter ist nachträglich geschrieben, daß der Dompropst am 2. 9. 1617 im Alter von 60 Jahren gestorben ist.



*Epitaph des Dompropstes Boldewin von Voss im Dom zu Osnabrück.*

*Foto: Landesdenkmalamt Westfalen-Lippe, Münster*

Ahnentafel des Dompropstes Boldewin von Voss

I.

1. v. VOSS, Boldewin

\* Diek 1557, † Osnabrück 2. 9. 1617

Dompropst in Osnabrück

II. (Eltern)

2. v. VOSS, Heinrich, auf Gut Diek

\* Quakenbrück, ca. 1530, † Diek ca. 1608

∞ 1556

3. v. QUERNHEIM, Anna Elisabeth, Erbin von Böckel

\* ca. 1530, † nach 1583

III. (Großeltern)

4. v. VOSS, Boldewin, Drost zu Fürstenau

\* ca. 1470, † 1549

∞ ca. 1520

5. v. KLÜVER, Adelheid

\* ca. 1500, † nach 1556

6. v. QUERNHEIM, Gerhard, auf Böckel

\* ca. 1500, † vor 1550

∞ ca. 1530

7. v. NAGEL zu Bustede, Margaretha

\* ca. 1500

IV. (Urgroßeltern)

8. v. VOSS, Otto, Burgmann zu Quakenbrück

\* ca. 1440, † 22. 1. 1490

∞ ca. 1470

9. v. KNEHE (I) M, Leneke

† nach 1519

10. v. KLÜVER, Gerhard, auf Langewedel

† ca. 1505

∞ ca. 1490

11. v. SCHULTE, Gese

† nach 1505

12. v. QUERNHEIM, Heinrich, auf Böckel

† vor 1512

∞ ca. 1490

13. V. CHALON (Schloen) gt. TRIBBE, Catharina

14. v. NAGEL, Friedrich, auf Bustede

erw. 1496-1527

∞ 21. 2. 1497

15. v. HORNE zu Mark, Elisabeth

erw. 1491-1524

- V. (Urgroßeltern)
16. v. VOSS, Heinrich, Burgmann zu Quakenbrück  
† nach 1448 ∞ ca. 1440
17. N., Hille † nach 1426
18. v. KNEHE (I) M, Boldewin, Burgmann zu Quakenbrück  
∞  
19. v. DINKLAGE, Clemeke  
(T. d. Hugo v. D. u. d. Sideke N.)
20. v. KLÜVER, Heinrich, auf Langewedel  
∞  
21. v. d. EITZEM, Adelheid  
22. v. SCHULTE, N.  
∞  
23. N. N.
24. v. QUERNHEIM, Johann, auf Böckel  
erw. 1476-1513 (S. d. Clawes v. Q. u. d. N. v. Cappel)  
∞  
25. v. d. BUSSCHE, Pelleke, Erbin von Böckel  
(T. d. Alhard v. d. B.)
26. v. CHALON (SCHLOEN) gt. TRIBBE, Reineke, auf Figenburg  
† nach 1509 (S. d. Status v. Ch.)  
∞  
27. v. MÜNSTER zu Voltage, Gertrud
28. v. NAGEL, Johann, Drost zu Ravensberg  
† nach 1491 (S. d. Ludeke v. N. u. d. N. v. Stael zu Sutthausen)  
∞ 1454  
29. v. NESSELRODE zu Stein, Margaretha  
\* ca. 1425, † vor 1469  
(T. d. Wilhelm v. N., † 1474, u. d. Swana v. Landsberg, † 1445)
30. v. HORNE, Matthäus, zu Mark  
† vor 1503 (S. d. Dietrich v. H. u. d. Elisabeth v. Swartewolde)  
∞ 1466  
31. v. KORFF gt. SCHMISING, Gertrud  
† nach 1491  
(T. d. Hermann v. K. u. d. Nese v. Bevern)

**Quellen und Literatur:**

1. Archiv des Hauses Loxten im SA Osnabrück
2. Genealog. Sammlung Holthusen im SA Osnabrück
3. Genealog. Sammlung Nieberg im SA Osnabrück
4. Genealog. Sammlung v. Spießen im SA Münster
5. Genealog. Sammlung des Instituts zur Erforschung historischer Führungsschichten, Bensheim
6. Urkundenbuch des Stifts St. Sylvester zu Quakenbrück im SA Osnabrück
7. v. Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, Osnabrück 1965 (Neudruck)
8. v. Fahne, Geschichte der westphälischen Geschlechter, Köln 1858
9. Heitmann, Dinklager Familien, Dinklage 1977
10. v. d. Horst, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden, Osnabrück 1970 (Neudruck)
11. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Vechta 1967 (Neudruck)
12. Spuler, Regenten und Regierungen der Welt, Würzburg 1962

# Imkerei in Süddoldenburg

und im nordwestlichen Niedersachsen

VON ERNST-HELMUT SEGSCHEIDER

Welchen Anlaß gibt es für kulturgeschichtliche Museen, das Thema „Imkerei“ aufzugreifen, wie dies im Jahre 1978 durch das Museumsdorf Cloppenburg geschah. Die Frage muß auch deshalb gestellt werden, weil eben dieses Thema außerhalb des eigentlichen Fachbereichs bisher nur wenig Beachtung fand. Wir meinen, daß eine kulturhistorische Betrachtung der Bienenwirtschaft in besonderer Weise geeignet sei, einen fest umrissenen wirtschaftlichen und soziokulturellen Teilbereich darzustellen. Die Erscheinungsformen selbst erfordern ebenso unser Interesse wie ihre Benennungen und Funktionen: Teilaspekte, die einander ergänzen und in isolierter Betrachtung ein unvollständiges Bild ergeben würden. Unvollständig und kaum interpretierbar wäre aber auch eine Darstellung im synchronen Schnitt. Definierbar wird ein kulturgeschichtliches Phänomen erst in seiner dreidimensionalen zeit-räumlichen Einordnung. Bei der Imkerei ist, wie ich meine, das besonders Faszinierende die im zeitlichen Ablauf wie in der geographischen Verbreitung variierte oder ausgewechselte Form in ebenfalls geänderter Funktion.

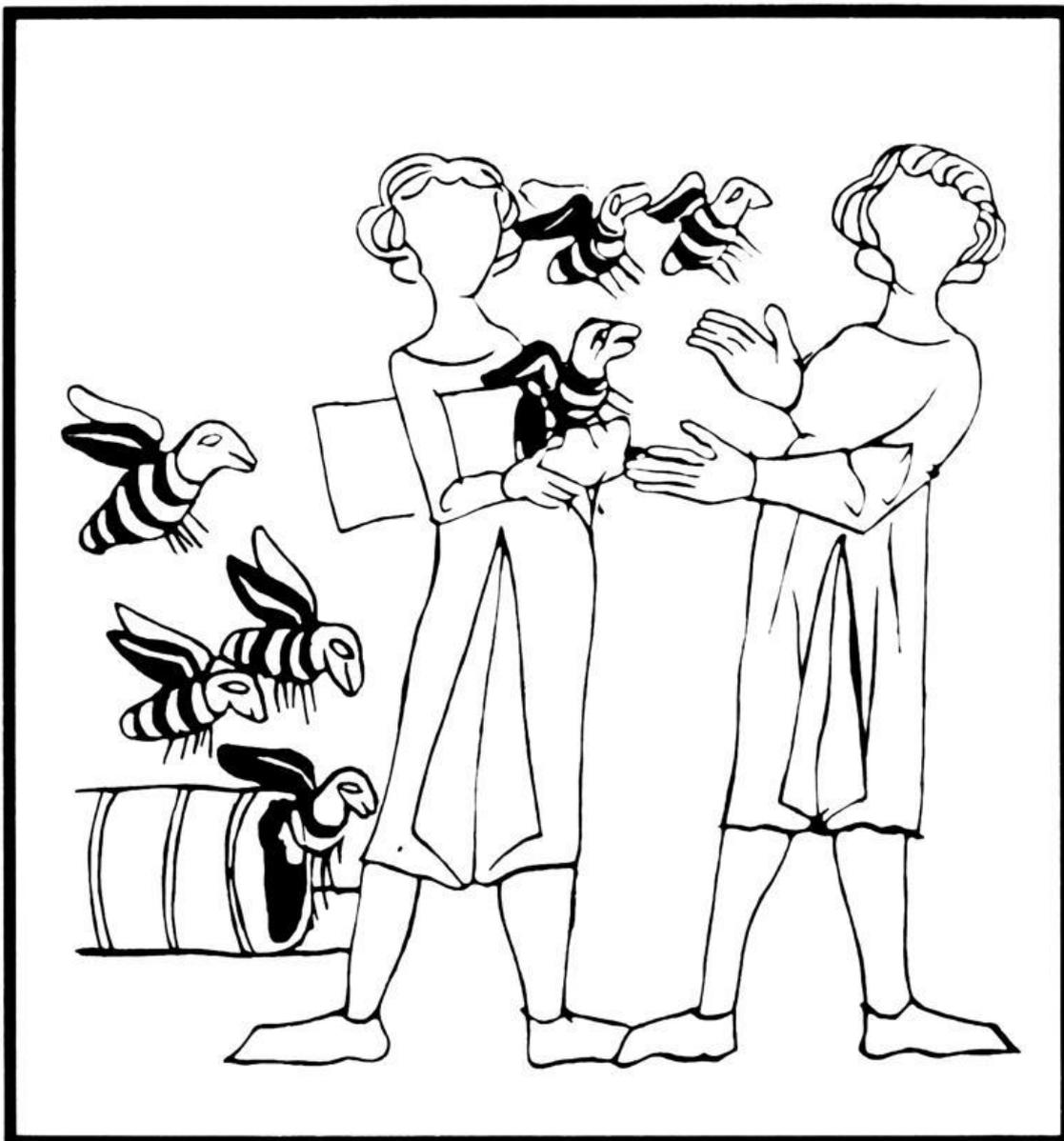
Bei dieser Betrachtung kommt uns zunächst die Archäologie als Nachbar-disziplin zu Hilfe. Die Frage nach der Herkunft des vor dem Aufkommen der Kastenimkerei in Nordwestdeutschland fast ausschließlich verbreiteten Strohstülpers – so bezeichnet man den aus Stroh geflochtenen, haubenförmigen Bienenkorb, weil er abweichend von anderen Varianten keinen Boden hat und wie eine umgestülpte Form aussieht – ist in der Fachliteratur seit Jahrzehnten immer wieder, aber ohne abschließende und überzeugende Ergebnisse behandelt worden. Dabei wurde von namhaften Forschern die These vertreten, daß die Verbreitung des Strohstülpers von Norddeutschland, oder weiter gefaßt, von Nordeuropa ausgegangen sei. Wichtige, zum Teil spektakuläre archäologische Funde der letzten Jahrzehnte haben diese Theorie in Frage gestellt. 1938 wurde aus dem Vehnemoor bei Oldenburg ein Klotzstülper geborgen: eine 1 m hohe, aus einem Buchenstammstück gespaltene und gehöhlte, am oberen und unteren Ende



*Klotzstülper aus dem Vehnemoor bei Oldenburg. 4.-6. Jh. n. Chr. Höhe ca. 1 m, Gesamtweite ca. 28 cm. Staatl. Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.*

verdeckelte Bienenwohnung. Sie gehört der Zeit zwischen dem 4. und 6. Jahrhundert n. Chr. an. Das gut erhaltene Exemplar ist im Besitz des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg; aus technischen Gründen kann es hier leider nicht gezeigt werden. Einen vergleichbaren Fund machte 1970 Dieter Zoller in Gristede, Kr. Ammerland (Abb. 1). Der ebenfalls rund 1 m hohe, aus einem Eschenstammstück gehauene, zuletzt sekundär als Brunnenröhre verwendete Klotzstülper läßt sich nach keramischen Scherben, die in der Röhre gefunden wurden, ins 2. Jahrhundert n. Chr. datieren.

Archäologen des Instituts für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven entdeckten vor einigen Jahren auf der Feddersen-Wierde bei Wilhelmshaven Fragmente eines sog. Rutenstülpers, einer spitzkegeligen, leicht gebauchten und aus Weiden geflochtenen, unten ebenfalls offenen Form. Noch 1938 wurde



*Darstellung des Viehzehnten einschl. des Immenzehnten aus dem Rasteder Sachsen-  
spiegel von 1336.*

die Auffassung vertreten, daß die Verbreitung des Rutenstülpers auf eine von Südfrankreich bis Südosteuropa reichende Zone beschränkt gewesen sei. Der Wilhelmshavener Fund sowie rezente Vorkommen in den Niederlanden, im westlichen Münsterland und in ostelbischen Gebieten beweisen die Unhaltbarkeit dieser Annahme, die im übrigen auch neueren wortgeographischen Untersuchungen im nordwestdeutschen Raum nicht standhält. Der Katalog dieser Ausstellung zeigt eine auf das Thema „Imkerei“ bezogene Darstellung (Abb. 2) aus dem im Jahre 1336 von dem Rasteder Mönch Hinrich Gloyesten verfaßten „Codex picturatus Oldenburgensis“, dem Rasteder Sachsenspiegel<sup>1)</sup>; d. h. gezeichnet ist hier die Übergabe des „Immen- oder Honigzehnten“ an den Zehntherrn. Aber auch dieses spätmittelalterliche Dokument überliefert nicht den Strohstülper, sondern eine liegende, in Böttcherarbeit konstruierte Walzenform, wie sie ganz ähnlich im skandinavischen Raum verbreitet war. Der älteste Beleg für den Strohstülper in Norddeutschland datiert erst in die Zeit um 1540. Es scheint also, nach Abwägung aller bekannten Daten, daß die liebgewordene und inzwischen allgemein verbreitete Vorstellung vom „urgermanischen“ oder auch „ursächsischen“ Strohstülper revidiert werden muß (Abb. 3).

Alle bisher genannten Bienenwohnungen weisen im übrigen auf die Wirtschaftsform der Hausbienenzucht, im Gegensatz zur Waldbienenzucht, die für den nord- und westdeutschen Raum trotz angestrebter Bemühungen einiger Forscher bisher nicht überzeugend nachgewiesen werden konnte. Die Waldbienenzucht oder Zeidlererei scheint in der Tat im slawischen Europa einschließlich der früher slawisch besiedelten Teile Bayerns ursprünglich beheimatet gewesen zu sein. Bäume von geeigneter Stärke, in Osteuropa häufig Kiefern, wurden entwirftelt und in einiger Höhe, oft in mehreren Etagen übereinander ausgehöhlt. Ein Teil des Honigs wurde im Herbst gezeidelt, mit dem Zeidelbeil ausgehauen. Der Beginn des technischen Zeitalters signalisierte auch für die Bienenwirtschaft eine Wende. Dzierzon und v. Berlepsch konstruierten in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach älteren aber technisch noch unvollkommenen Vorlagen die Mobilbeute (Abb. 4). Sie erhielt diese Bezeichnung, weil ihr innerer Wabenbau „mobil“, d. h. hier „lose“, „beweglich“ angebracht ist, im Gegensatz zum Strohstülper, einer Stabilbeute, deren Wabenbau von den Bienen fest verkittet ist. Die Mobilbeute enthält eine Anzahl Holzrähmchen - als Einfassung für die Waben -, die lose eingehängt und jederzeit entnommen werden können. Der Korbimker kann erst im Herbst, nach dem Abblühen der Heide, zur Honigernte schreiten. Der Honigraum sitzt im Korb stets über dem Brutraum; um an den Honig heranzukommen, muß der Imker auch den unteren Teil der Waben, also den Brutraum entfernen. Bei der Mobilbeute ist eine Entnahme des Honigs in jeder Jahreszeit möglich. Mit ihr kann also auch die Frühjahrs- und Sommertracht optimal genutzt werden. Diese Erfindung kam zunächst der in waldreichen Gegenden und in Stadtnähe betriebenen Imkerei zugute. Die völlige Verdrängung der Korbimkerei durch die Kastenimkerei im 20. Jahrhundert ist in erster Linie eine Folge der Moorkultivierungen und damit der drastischen Reduzierung der Heide- und Buchweizen-tracht.

Das relativ umfangreiche Quellenmaterial aus dem 19. Jahrhundert zum Thema „Imkerei“ gewährt uns mancherlei Aufschlüsse, beispielsweise über die Ausbreitung der modernen Betriebsweise seit ca. 1840. Nachdem der schlesische Imkerpfarrer Dzierzon seine bahnbrechende Erfindung nicht nur in seinem



*Drei Strohstülper verschiedener Form aus dem Oldenburger Münsterland. Der Korb rechts hat einen Holzring als Fuß. Museumsdorf Cloppenburg.*



*Bienenhaus des Imkers Wilhelm Mönckediek, Cloppenburg. Teilansicht 1977.*

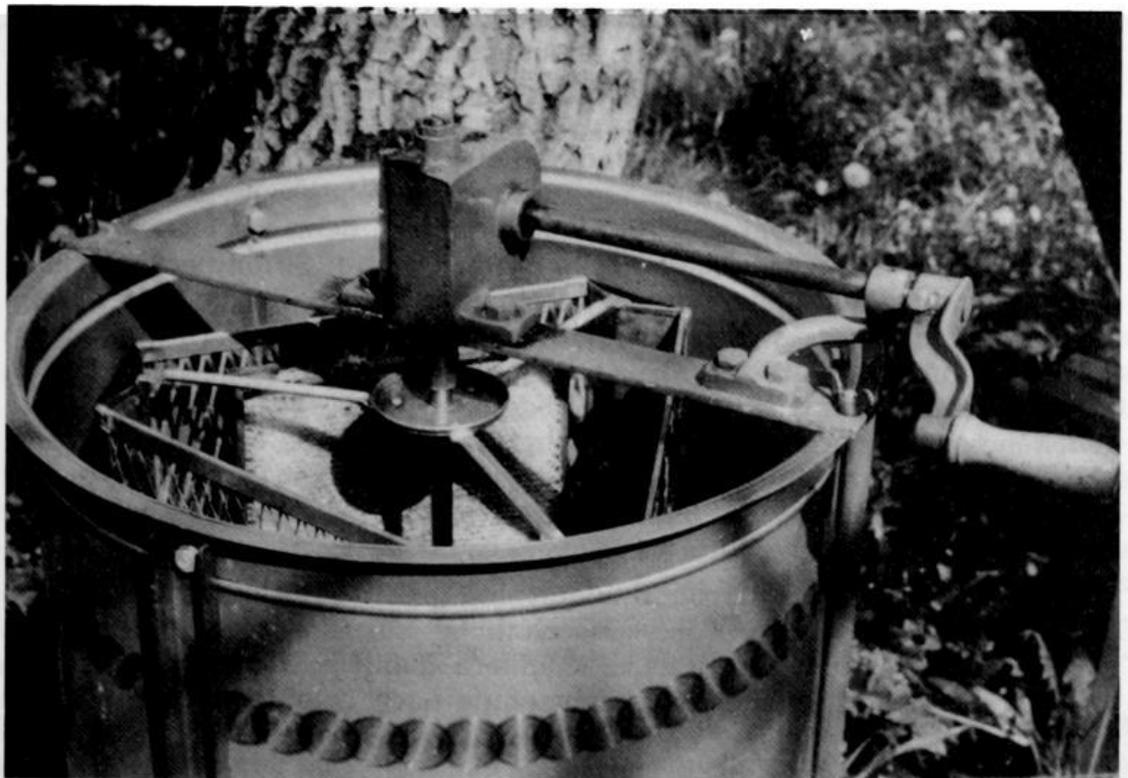
eigenen Betrieb erfolgreich in die Praxis umgesetzt, sondern auch in mehreren Büchern publiziert hatte, setzte überall in Deutschland und sogar über seine Grenzen hinaus ein enthusiastischer „Dzierzonismus“ ein. Imker aus allen Himmelsrichtungen reisten nach Oberschlesien, um sich mit den neuen Methoden des Pfarrers vertraut zu machen. Dzierzons und v. Berlepschs Erfindung, wie im übrigen auch die Erfindung der Honigschleuder (Abb. 5 u. 6) durch den österreichischen Offizier v. Hruschka, fielen zudem in die Epoche der Vereinsgründungen. Die nach der Jahrhundertmitte überall im Lande gegründeten Imkervereine waren nach dem Vorbild der schon etablierten landwirtschaftlichen Vereine entstanden. Im Amt Vechta bildete sich ein solcher Verein schon 1870 unter dem Vorsitz des Leiters der Vechtaer Präparandenanstalt, des Konrektors und späteren Professors Iseke, der auch selbst Imker war. Man schloß sich dem „Centralverein“ in Hannover an, und die Vereinsmitglieder hielten die Fachzeitschrift dieses Dachverbandes. In den Blättern dieses „Bienenwirtschaftlichen Centralblattes für das Königreich Hannover“ geisterte jahrzehntelang wie eine magische Formel Dzierzons Bestsellertitel von der „Rationellen Bienenzucht“. Sie war von Anfang an das erklärte und in den Statuten festgelegte Ziel aller neu gegründeten Vereine in den sechziger und siebziger Jahren. Iseke selbst verwendete den Strohstülper, experimentierte aber auch mit verschiedenen Varianten der Dzierzonbeute. Er pflegte Kontakt mit führenden Imkern im Osnabrücker Raum und bezog nach seinen eigenen Angaben von dort seine Mobilbeuten. Die treibenden Kräfte im Osnabrücker Imkerverein, Adlige, Offiziere, Kaufleute, waren nachweislich regelmäßige Beobachter der internationalen Szene auf den großen Ausstellungen, die damals alle zwei Jahre in Berlin, Karlsruhe usw. stattfanden. So war auch auf diesem Wege, nicht nur über die Zeitschriften, eine Direktschaltung zu den Innovationszentralen überall dort möglich, wo Imkerpersönlichkeiten wie Iseke in Vechta oder von dem Bussche-Hünnefeld in Osnabrück als Innovatoren aktiv wurden. Die Mobilbaubegeisterung hatte sich später merklich gelegt. Im Emsland und im Oldenburgischen, wo die Heidetracht auch noch im 20. Jahrhundert ausreichende Erträge lieferte, konnte sich die traditionelle Korbimkerei bis nach dem 2. Weltkrieg halten. In der Folgezeit ist die heimische Imkerei insgesamt wirtschaftlich so gut wie bedeutungslos geworden. Bodenkultivierung und Mineraldüngung begünstigten einseitig die Getreide- und Viehwirtschaft und ließen das Imkern für die Landwirtschaft unrentabel werden. Die grundsätzlich veränderte Personalstruktur in der Landwirtschaft wirkte sich ebenfalls negativ aus. Den Ohm, den unverheirateten Bruder des Bauern, der früher auf dem Hof blieb und sich dem Imkern widmen konnte, gibt es nicht mehr. Die Mehrzahl der Imker sind heute Stadtbewohner, oft Kleinimker mit kaum mehr als 20 Völkern, die das Imkern als Hobby betreiben, aber auch Empfänger mittlerer und kleinerer Gehälter und auffallend viele Rentner, die auf diese Weise in guten Jahren ihre Haushaltskasse aufbessern können.

Die Zahlen der statistischen Landesämter in der Bundesrepublik zeigen übereinstimmend eine bedenkliche Rückentwicklung der Imkerei seit ca. 1950. Es bleibt zu hoffen, daß dieses traditionsreiche Gewerbe in unserer modernen Gesellschaft nicht ganz verdrängt wird.

Dies wiederholte sich Jahr für Jahr. Das Bienenvolk ging dabei nicht zugrunde wie bei der Bienenjagd, der primitivsten Stufe der Honiggewinnung, die geographisch überall, auch bei uns in Norddeutschland, vorausgesetzt werden darf. Der Schritt von der Waldbienenzucht zur Hausbienenzucht erfolgte, als



*Honig- und Wachspress des Theodor Aumann, datiert 1859. Gesamthöhe (mit Spindel) 134 cm. Breite 117 cm. Museumsdorf Cloppenburg.*



*Honigschleuder für drei Waben, Handbetrieb. Gesamthöhe ca. 1,10 m. Imker Georg Bley, Nikolausdorf. Noch 1977 in Gebrauch.*

man den Beutenbaum im Wald abschnitt und mit dem Bienenvolk in der Nähe der Wohnsiedlung aufstellte.

Über die wirtschaftliche Bedeutung der Imkerei vermögen die verstreuten archäologischen Funde freilich nichts auszusagen. Zu den frühesten literarischen Quellen im nordwestdeutschen Bereich gehört das auf Veranlassung Karls des Großen verfaßte Sächsische Volksrecht, die Lex Saxonum. Die darin enthaltenen Höchststrafen einschließlich der Todesstrafe für Honigdiebstahl sind ein klarer Beweis für die Bedeutung der Honigwirtschaft in jener Zeit. Das bedeutendste Rechtsbuch des Mittelalters, der im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts entstandene Sachsenspiegel, der altes, zum Teil ungeschriebenes Volksrecht kodifizierte und dessen Geltungsbereich später Mitteleuropa und den größten Teil Osteuropas umfaßte, kennt den schon erwähnten Immenzehnten als feste und regelmäßige Abgabe an den Grundherrn, auch dies ein Beweis für den gesamtwirtschaftlichen hohen Stellenwert des Honigs. Der Beweis läßt sich unschwer auch ex negativo führen. Außer dem Honig gab es bis zur Einführung des Rohrzuckers kein auch nur annähernd adäquates Süßungsmittel. Der Rohrzucker kam erst mit den Kreuzzügen ins Abendland. In den größeren deutschen Städten wurde er im 16. und 17. Jahrhundert, zunächst als Arznei und Stärkungsmittel und vorerst nur in den gehobenen Gesellschaftsschichten bekannt. Im ländlichen Bereich brachte erst die Produktion des Rübenzuckers im Anschluß an die Kontinentalsperre die entscheidende Wende.

Um einen Einblick in die nachmittelalterlichen Verhältnisse im nordwestlichen Niedersachsen zu gewinnen, wäre es vor allem erforderlich, das in den Staatsarchiven ruhende Aktenmaterial durchzusehen und auszuwerten. Im Falle des ehemaligen Regierungsbezirks Osnabrück ist dies im vergangenen Jahr versucht worden. Für Oldenburg und Ostfriesland steht diese Arbeit noch aus, wenn man einmal von der verdienstvollen, aber mehr naturwissenschaftlich orientierten, 1961 veröffentlichten Studie Siegfried Eisfelds mit dem Titel „Grundlagen und Entwicklung der Bienenzucht in Niedersachsen“ absieht. Für die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts sind es Steuerregister und Viehschätzungen, die unter Umständen als wichtige Quellen herangezogen werden können. Der glückliche Zufall ist dabei allerdings auch im Spiel, denn die Bienen wurden alles in allem doch nur in Ausnahmefällen berücksichtigt. So fand sich im Staatsarchiv Osnabrück ein Steuerregister aus dem Jahre 1540, für die Ämter Iburg, Grönenberg und Wittlage angefertigt. Erfasst wurden sämtliche Hofstellen, die nach Voll- und Halberben, Erb- und Markköttern, also sozial differenziert wurden. Für jeden „Immen“ - gemeint ist das überwinternde Standvolk - mußte, unabhängig vom sozialen Stand, eine bestimmte Abgabe entrichtet werden. Die Auswertung dieser Akte ergab über rein statistische Daten hinaus eine Reihe kulturhistorisch aufschlußreicher Schlaglichter in eine sonst nur wenig erhellte Landschaft dieser frühen Zeit.

Die Nachrichten aus dem 17. Jahrhundert sind spärlich. Der durch den 30jährigen Krieg herbeigeführte volkswirtschaftliche Zusammenbruch mit seinen hohen Verlusten an Menschen und Sachgütern konnte in seinen unmittelbaren Auswirkungen erst zwei bis drei Jahrzehnte nach Kriegsende überwunden werden. Die Osnabrücker Viehschatzregister dieser Jahrzehnte enthalten keinerlei Angaben über Bienen. Dies allein kann schon als Indiz für die geringe wirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht auch noch lange nach 1648 gewertet werden.

Merkantilistische Bestrebungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert führten zu etlichen, zum Teil auch erfolgreichen Versuchen, die Bienenzucht zu heben. Den landesherrlichen Dekreten gingen in der Regel Recherchen im Lande voraus, die uns fallweise als wichtige Quellen überliefert sind. Auch mit der kameralistischen Literatur des 18. Jahrhunderts und den in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts einsetzenden Reiseberichten erschließen sich uns neue Quellen. Für Oldenburg ist J. G. Hoche „Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen“ hervorzuheben. In dieser damals noch von Moor- und Sandheide beherrschten Landschaft waren Schaf- und Bienenzucht, die in einer natürlichen Symbiose einander ergänzten, ein sehr wichtiger, wenn nicht der wichtigste Erwerbszweig. Hoche schreibt: „Im Münsterschen (er meint damit das Niederstift) sahe ich in den Flächen nichts als Haide, Sand, Haid Schnucken und Bienenstöcke“. Vom Saterlande schreibt Hoche, daß hier „sehr viele Bienen gepflegt werden, und daß der Gastwirt in Ellerbruch allein 1500 Stöcke hat, zu deren Wartung fünf Menschen erfordert werden“. Betriebe von dieser Größenordnung, die nur noch in Arbeitsteilung zu bewältigen waren, konnten sich durchaus mit den Großimkereien der Lüneburger Heidimker messen. Der Verkaufserlös war in guten Jahren beträchtlich. Der Pfundpreis für Honig lag um 1800 bei 20 Pfennigen. Hoche errechnete für den Ort Aschendorf im Hümmling einen durchschnittlichen Jahreserlös von mehr als 3000 Reichstalern. Für das Amt Cloppenburg kann in dieser Zeit ein durchschnittlicher Jahreserlös von 15000 Reichstalern angesetzt werden.

**Anmerkung:**

- 1) Ernst Helmut Segschneider, Imkerei im norwestlichen Niedersachsen, Ausstellungsführer des Museumsdorfes Cloppenburg, Herausgeber Helmut Ottenjann, Cloppenburg 1978.

## **Hammer und Amboß**

### **Ein Bericht über die alte Spatenschmiede Kröger & Trenkamp in Mühlen**

VON GUNTER QUASIGROCH

Hammer und Amboß, dazu eine Zange, um das „Warme“ - das heißt rotglühende Eisen zu halten, ferner ein paar einfache Geräte zum Lochen und Spalten - das sind seit altersher die Werkzeuge, mit denen ein geschickter Schmied auskommt und dennoch die verschiedensten Gerätschaften und zuweilen wahre Kunstwerke fertigt. Wo Hammer und Amboß klingen, da fühlen sich nicht nur die Kinder wie magisch angezogen. Die Älteren erinnern sich noch an den fauchenden Blasebalg über der Esse, welcher die Funken aufstieben ließ und das Eisen rasch zur Rot- oder Weißglut brachte. Auch heute bildet sich stets ein Kreis interessierter Zuschauer, wenn der Schmied ein Pferd beschlägt. Meiner Meinung nach geht von keinem anderen dörflichen Handwerk eine solche Faszination aus.

Doch wo ist der Dorfschmied alter Prägung geblieben? Wäre seine Werkstatt noch lebensfähig? Der Hufschmied zieht jetzt den Pferden in die Reitställe nach; sie kommen nicht mehr zu ihm. Aus der Dorfschmiede wurde entweder die Schlosserei mit modernsten Maschinen, oder sie verfiel. Wer wollte wohl heute



noch zum Beispiel als Nagelschmied arbeiten und für einen kargen Verdienst 700 bis 800 Nägel pro Tag schlagen? Für den Schmied galt früher mehr als heute der biblische Spruch: „Im Schweiß Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen“. Denn in der „normalen“ Schmiede, die fast alle Aufträge ausführte, mußten Vorschlaghammer und Muskelkraft die fehlenden Maschinen ersetzen. Seit Jahrhunderten gab es aber schon Spezialisten, wie den eben erwähnten Nagelschmied. Es gab ferner Sensenschmiede, Pfannenschmiede, Klingenschmiede, Lauschmiede, Kupferschmiede, Feilhauer u. a. Beim „vornehmsten“, dem Platter oder Harnischmacher, ging sogar der Hochadel ein und aus. Der Goldschmied war zuweilen bereits Künstler.

Für die allergrößten Arbeiten des Handwerks hatte man sich - lange vor der Einführung der Walzwerke - eine geniale Erfindung zunutze gemacht: den Wasser- oder Schwanzhammer. Die Abb. 1 erläutert uns ohne viele Worte die Funktion eines solchen Hammerwerks, mit welchem seit dem Mittelalter dicke Eisenstangen ausgereckt oder Ambosse geschmiedet wurden. Das Wasserrad trieb die mächtige Achse, deren Daumen oder Nocken den „Schwanz“ des Hammers niederdrückten, so daß er beim Herabfallen - achtzig mal pro Minute - rasch und ohne Ermüdung seine Arbeit tat. Ein solcher mechanischer Hammer klopfte noch vor ein paar Jahrzehnten in Sulingen, Landkreis Nienburg, wo man unter ihm Sensenblätter schmiedete.

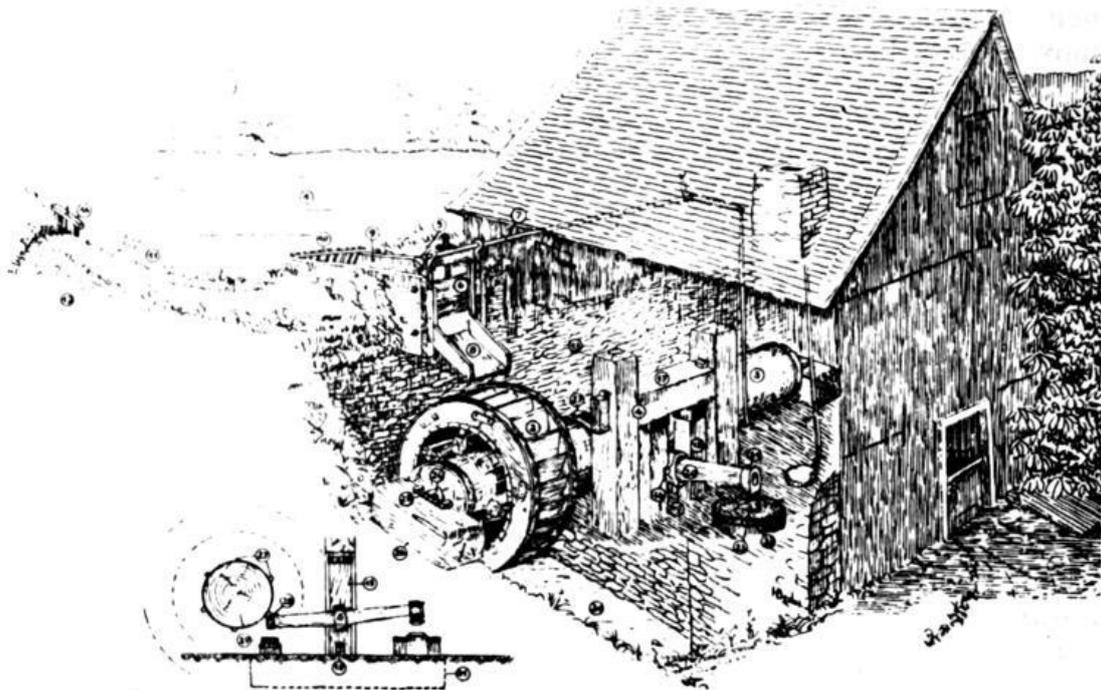


Abb. 1: Aufbau eines Hammerwerkes.

Besonders viele Hammerwerke trieb einst die Wupper im Bergischen Land (Belieferung der alten Klingenstadt Solingen), wo man in Remscheid einen vom Deutschen Werkzeugmuseum restaurierten Schwanzhammer besichtigen kann. Im Freilichtmuseum Hagen/Westf. bekommt man die Arbeit eines solchen Fallhammers sogar praktisch vorgeführt.

In diesem Aufsatz soll ebenfalls von einer Spezialschmiede berichtet werden. Es handelt sich um den alten Familienbetrieb Kröger & Trenkamp in Mühlen (Süd-Oldenburg). Hier dreht sich allerdings kein Wasserrad mehr; aber der

mechanische Hammer donnert noch wie früher auf den Amboß und formt aus dem rotwarmen Kanteisen in wenigen Minuten einen Rohling und aus diesem das Blatt eines Spatens, welchem dann Schere und Stein den sauberen Schliff geben. Seit mehr als fünfzig Jahren fertigt der Betrieb verschiedene Sorten von Spaten und Schaufeln nebst einigen Spezialwerkzeugen wie Stampfern, Hauen und Hacken.

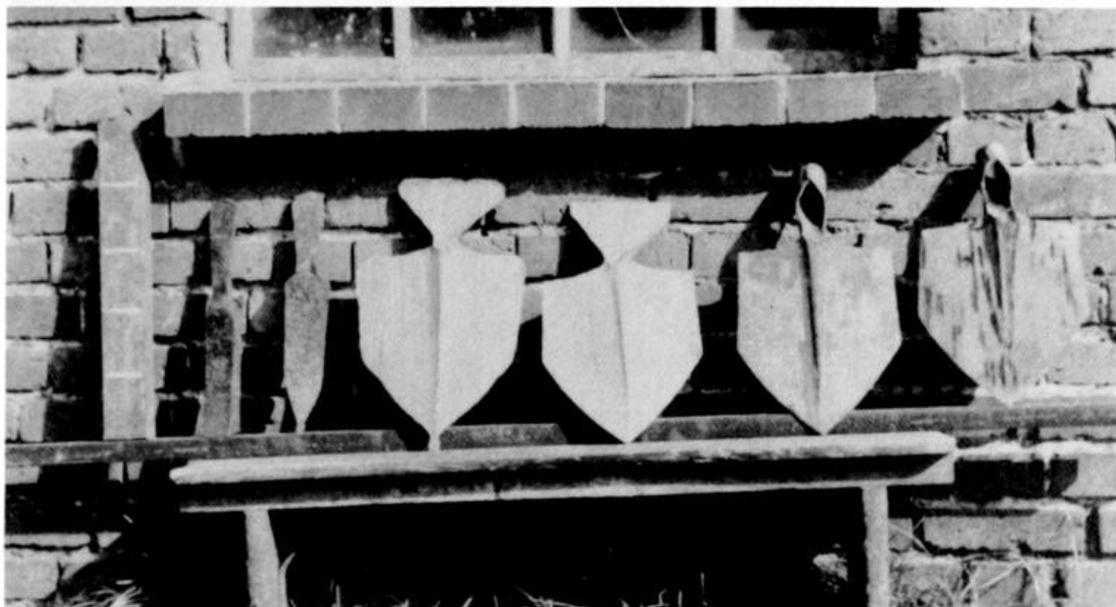


Abb. 2: Vom Roheisen zum Spitzenspaten.

Werfen wir nun einen Blick auf die Abbildung 2. Hier habe ich vor einem Fenster der Werkstatt einige Rohteile aufgestellt, und wir können verfolgen, wie ein geschmiedeter münsterländischer Spitzspaten entsteht. Links lehnt ein Stück Kanteisen, 6 x 3,5 cm stark, auf dem mit Kreidestrichen markiert ist, daß in ihm fünf Spaten „enthalten“ sind. Rechts sehen wir in zwei Stufen den Rohling, welcher unter dem großen Federhammer gereckt wurde. Dann folgt der gebreite Rohling, auf dessen Rückseite wir den ausgeschmiedeten Rücken erkennen, der dem Blatt die nötige Steifheit gibt. In den weiteren Stadien zeigen die Blätter jeweils den Schnitt, die angerollte Dülle, die Härtung und den fertigen Schliff. Hier wird also noch ein Werkstück aus dem vollen Rohmaterial ausgeschmiedet, und obwohl der Hammer mechanisiert wurde, erfordert diese Arbeit die geübte Hand eines Meisters.

Die Heimwerker unter den Lesern können sich unschwer vorstellen, daß sie auch mit dem dicksten Hammer ihrer kleinen Werkstatt ein solch starkes Kanteisen kaum „beeindrucken“ würden. Aber auch in einer herkömmlichen Schmiede wären Geselle oder Lehrling ins Schwitzen gekommen. Denn diese mußten seinerzeit die Reck- und Breitarbeit beidhändig mit dem schweren Vorschlaghammer leisten, während der Meister das Werkstück auf der Amboßbahn mit der Zange drehte und wendete und allenfalls mit dem Handhammer korrigierte. Auf diese mühsame Weise wurden unter anderem in einer kleinen Dorfschmiede bei Vechta Spaten geschmiedet. Ihre Ruine stand noch vor wenigen Jahren an der Wegkreuzung in Telbrake, bis ihr der Novemberorkan von 1972 den Garaus



*Abb. 3 und 4: Vierkantamboß und Sperrhorn aus der ehemaligen Spatenschmiede Blömer (heute Römbke) in Telbrake bei Vechta.*

machte. Der jetzige Besitzer, Herr Römbke, arbeitet noch an dem alten hornlosen Vierkantamboß und benutzt zuweilen auch das sogenannte Sperrhorn, ein schlankes Gebilde mit zwei lang ausgezogenen Stahlspitzen, über welchem seinerzeit die Spatendüllen gebogen wurden (Abb. 3 und 4). Herr Römbke versicherte mir, daß zwei Gesellen als Tagesarbeit nicht mehr als zwei Spaten fertigstellten. Das erscheint mir kaum glaublich, auch bei den damals sehr niedrigen Löhnen. Die Leute arbeiteten ja eigentlich nur fürs Essen und die Schlafstätte. Aber dennoch: zwei Spaten! Unter dem Fallwerk schmiedet man den Spaten heute in circa fünfzehn Minuten, einschließlich Schneiden, Härten und Schliff. Zwei Mann fertigen in der Krögerschen Schmiede pro Tag achtzig Spaten. Schauen wir also hinein in die Werkstatt und beobachten Meister und Gesellen beim emsigen Werk.

Zwischen wuchtigen, ungefügen Maschinen erkennen wir Vertrautes: zwei, drei Ambosse, eine Werkbank mit Schraubstock, Handhämmer, Spatenstiele. Dazwischen Haufen seltsamer platter Gebilde, die einmal zu Spaten und Schaufeln werden sollen. Vorn faucht ein mächtiger Ofen. Dies ist keine blitzblanke, moderne Fabrikationsstätte, bereit, auf den ersten Blick ihre Ware und ihre Arbeitsgänge darzubieten. Es ist eher eine düstere Cagliostrohöhle, dem Eindringling bedrohlich, und es wird vieler Fragen, mühsamen Suchens und Kramens bedürfen, bis sie ihre Geheimnisse preisgibt.

Schauen wir einmal Meister Kröger über die Schulter, der gerade dabei ist, aus Rohlingen die Blätter von Spitzspaten auszusmieden. Sein Sitzplatz ist der Hängestuhl, ein mit langer Stange an der Decke beweglich angebrachter Hocker, der ihm eine mühelose Ortsveränderung ermöglicht. Der Meister sitzt vor dem Federhammer, dem Nachfolger des oben erwähnten Schwanzhammers. Dieser Federhammer ist eine klotzige, etwa sechs Tonnen schwere Maschine. Oben rotiert klatschend eine Transmission; aber noch steht das Schlagwerk still. Jetzt wendet sich der Schmied nach links und öffnet mit einem Hebel die Tür der fauchenden, mit Ölfeuerung betriebenen Esse. Eine grelle Lohe blendet die Augen. Der Meister greift mit langer Zange nach einem rotwarmen Rohling und wirft ihn auf den Sockel des Federhammers. Die Ofenklappe schließt sich.

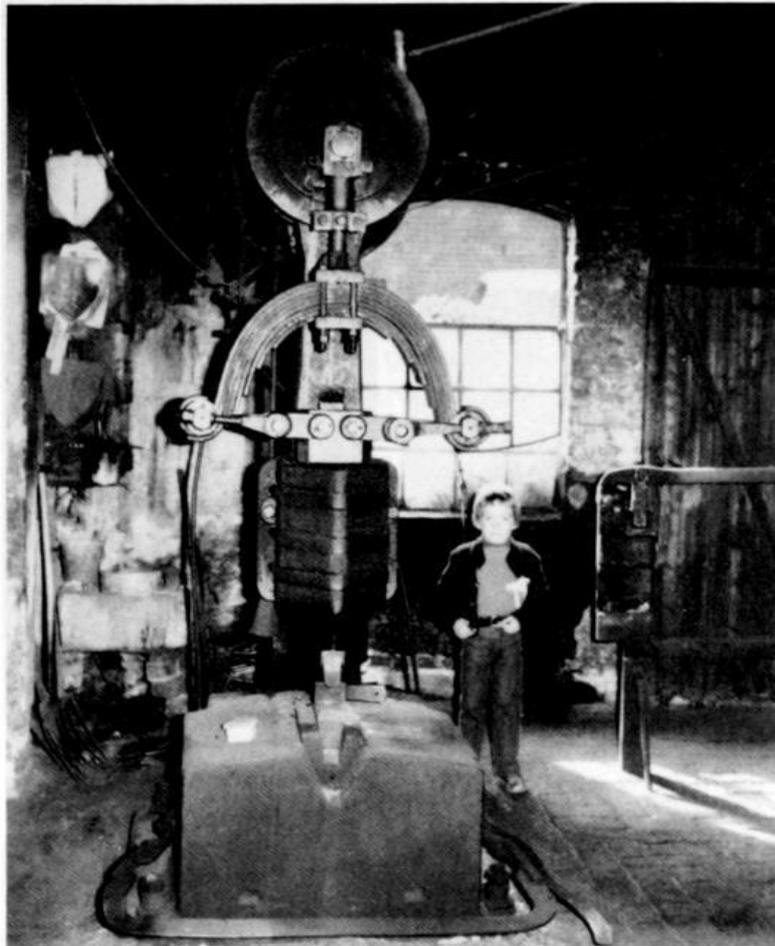


Abb. 5: Federhammer (Excenterhammer), Gesamtansicht mit Transmission.

Ein weiterer Griff befördert das „warme“ Eisen unter das Schlagwerk. Dann kuppelt der Schmied mit einem Fußhebel den Excenter ein. Langsam hebt sich der kantige „Bär“, die dicken Blattfedern biegen sich empor, und nun donnert der Hammer mit rasendem „tok - tok - tok“ auf das über den „Untersattel“ geschobene, funkensprühende Eisen, welches sich sogleich wie Kuchenteig reckt und streckt und windet. Der Boden vibriert unter meinen Füßen. Ich halte mir die Ohren zu. Das Eisen hat in wenigen Sekunden seine Form verändert. Was eben noch einer plattgedrückten Möhre glich, ist jetzt breit wie eine Flunder. In der Mitte ist ein sauber geformter Grat stehen geblieben. Die Grundform des Spatens ist fertig. Noch ein prüfender Blick - dann klirrt das Werkstück auf einem Haufen gleicher Teile. Fertig! Wieder schwingt die Ofenklappe auf; aus der Höllenglut schlägt mir eine Hitzewelle ins Gesicht. Heiß ist es hier, kaum erträglich an solch warmem Sommertag. Schon donnert der Bär von Neuem los. Jetzt stopfe ich mir aber schleunigst die vorsorglich mitgebrachte Watte in die Ohren. Der Meister schmunzelt; er hat bessere Nerven - und ebenfalls Ohrenstöpsel. Nun möchte ich wissen, wieviel Zeit er pro Spatenblatt benötigt. Diesmal waren es genau fünfzig Sekunden. Beim zweiten Mal wieder fünfzig. Beim nächsten Mal sind es fünfundfünfzig, und die vierte Messung ergibt nochmals exakt fünfzig Sekunden. Handarbeit, ausgeführt mit der Präzision einer Maschine! Es reizt mich, auch einmal mein Talent zu erproben. Aber ich verkneife mir die Bitte, weiß ich doch aus Erfahrung, wieviel

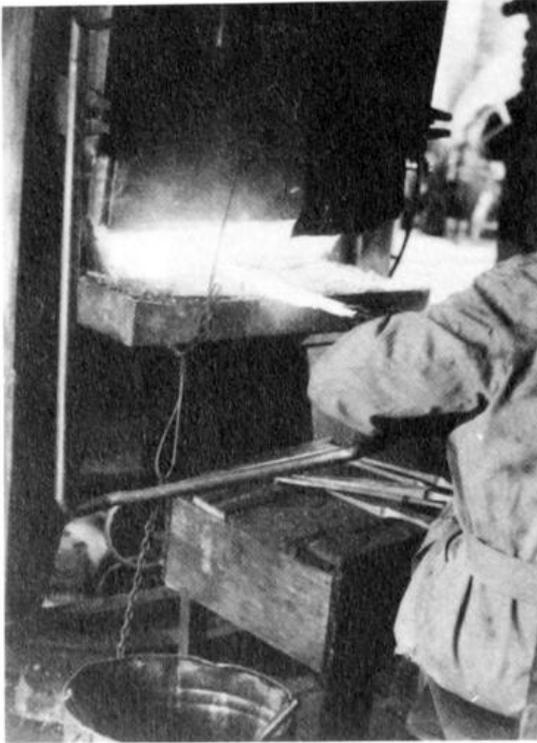


Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9

Abbildungen 6 bis 9: Schmiedearbeit mit dem Federhammer. Der rotwarme Rohling wird aus der Esse gezogen und verwandelt sich unter den wuchtigen Schlägen des „Bären“ in weniger als eine Minute in das Blatt eines Münsterländer Spitzenspatens.

Übung gerade die oft wie Spielerei wirkende Schmiedearbeit erfordert. Sicherlich würde ich den Rohling verderben und einen stählernen „Pfannkuchen“ schmieden.

Nachdem der Haufen mit den Spatenblättern noch um einiges gewachsen ist, legt Meister Kröger eine Pause ein und wischt sich den Schweiß von der rußigen Stirn. Jetzt ist Zeit für einen „Snack“. Ich berichte von den seinerzeit per Hand gefertigten Spaten: zwei Stück als Tagesarbeit. Waren die Leute nicht doch zu faul? Keineswegs, meint der Schmiedemeister. Man darf nicht nur die Schwerarbeit mit dem Handhammer in Rechnung stellen. Es kostete auch viel Zeit und Mühe, das dicke Kanteisen rot- oder gar weißwarm zu machen. Unzählige Male mußte der Handgriff des Blasebalgs gezogen werden. Bei dieser Tätigkeit schwitzten sich vor allem die Lehrlinge fast die Seele aus dem Leib. Da ist das elektrische Gebläse des Ölofens doch bequemer. Immerhin muß aber auch diese moderne Schmiedeesse eine ganze Stunde „warmlaufen“, bis sie die erforderliche Hitze bringt. Dabei schluckt sie in sechzig Minuten fünfzehn bis zwanzig Liter Heizöl.

Die Blätter des Spitzspatens können übrigens nicht in einem Arbeitsgang geschmiedet werden. Nach dem Schnitt werden später in einer zweiten „Hitz“ die rundlichen Enden des Rohlings zu einem dreieckigen Lappen gebreitet. Dafür benötigt der Meister pro Blatt etwa zwanzig Sekunden. Aus diesen Lappen fertigt er dann die Düllen, und zwar in zwei Fallhämmern, die in etwa einer Guillotine gleichen (Abb. 10 und 11). Der „Bär“ der rechten Maschine formt in einem Gesenk zunächst eine U-Förmige Rinne; in der linken wird in einem anderen



Abb. 10 und 11: Zwei Fallhämmer (Riemenhämmer) zum Biegen der Spatendüllen und zum Schlagen im Gesenk (rechts im Bild Gesenke zum Formen und Aufgraten von Schaufelblättern).

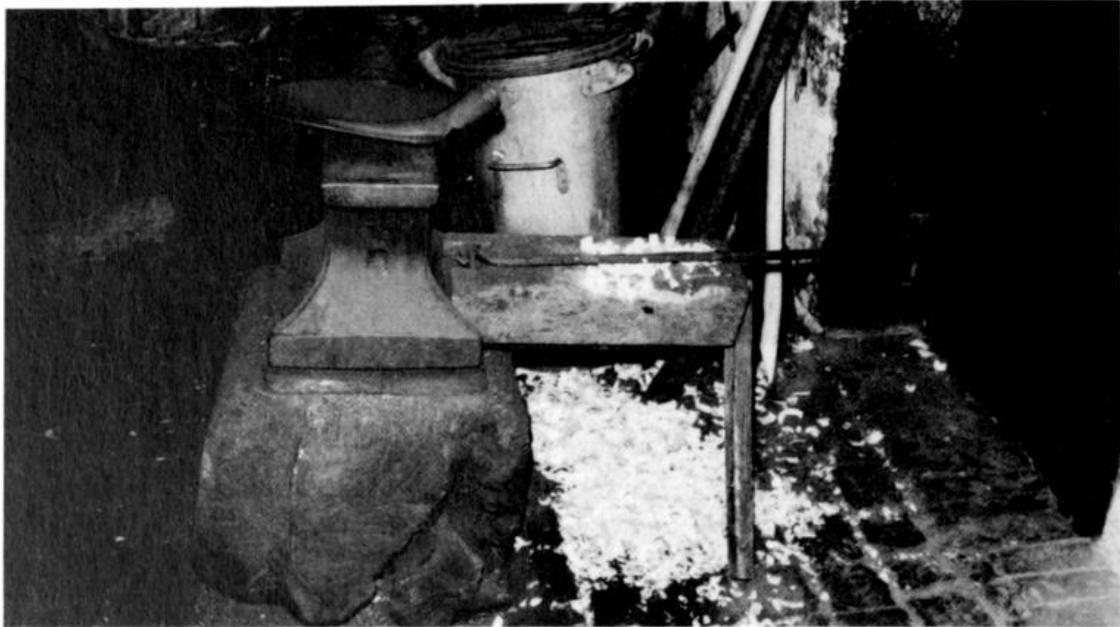


Abb. 12: Schneidebank zum Ausspitzen der Spaten- und Schaufelstiele.

Gesenk mit einem weiteren wuchtigen Schlag die fertige Dülle gebogen. Es folgen nun die Härtung (Abschreckung des glühenden Spatens in einem Tauchbad) und der Schliff. Dann kann der Stiel eingepaßt und vernietet werden. Zum Anspitzen der Stiele benutzt man hier eine Schneidbank, wie sie auch in der Werkstatt des Holzschuhmachers zu finden war (Abb. 12).

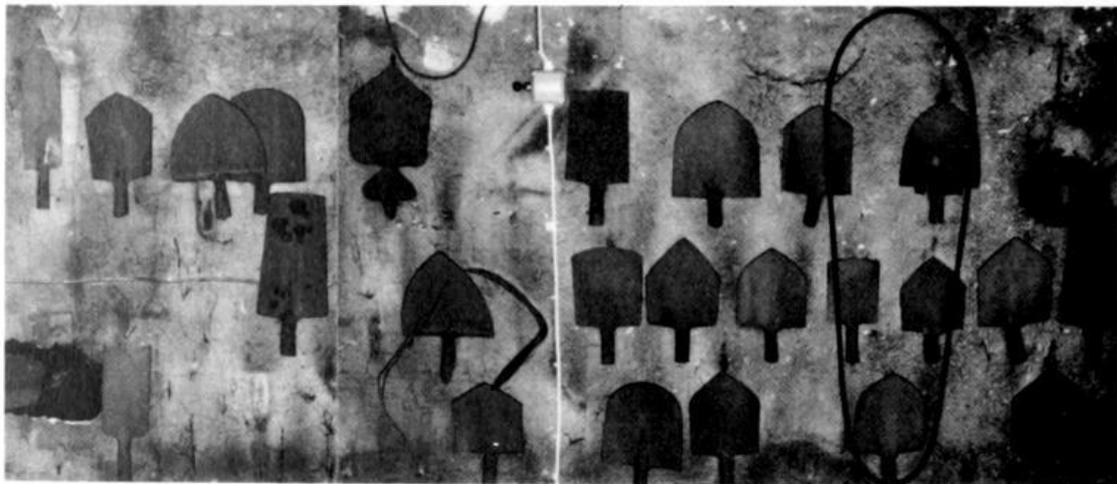


Abb. 13: Fertigmuster aus früherer Zeit.

Die Abbildung 13 zeigt uns eine Reihe ehemaliger Fertigungsmuster. Heute werden außer dem beschriebenen Spaten noch Schaufelblätter und zusammen-genietete Blattspaten gefertigt. Deren Teile schneidet man mit einer Stanze aus. Diese Fabrikation erfolgt im Hinblick auf den Konkurrenzdruck durch Billigfabrikate aus dem Ostblock. Sie sind natürlich nicht mit dem alten Münsterländer Spitzenspaten vergleichbar. Ein solcher kann durchaus mehreren Generationen dienen. Die Exemplare, die ich einst für das Museumsdorf sammelte, stammen sicherlich noch aus dem vorigen Jahrhundert.

tau kriegen. Dat is üm woll nich glückt. De Kraug, wor he tauleßde in wäsen is, liggt so an de twee Kilometer van sien Hus af, dat he mit siene Frau alleen bewahnt.

Gistern hebbt se taumeist in de Ümgägend van dit Weertshus söcht. Graavens Waterkuhlen, Wisken, Felder, Büske un Hööve sünd van Polizei, Fүүrwehr un free Helpslue dörkäken worden. Uk de beiden Polizeihunden, de se van 'n Nahwer-Afschnitt anfordert hebbt, sünd up kiene Spoor van Wilhelm Stortkamp draapen.

As van 'n Bass van 't Söök-Kommando tau hören was, kann nich utschlaaten werden, dat de Veerundartig-Jährige in de Lenner stört 't is, de nu ja Hochwater hefft. Dor schall noch wieder versöcht werden, heruttaukriegen, wor Wilhelm Stortkamp siet sönnndag avbläven is. - -

Dat Foto, dat över disse Nachricht steiht, wiest: In 'n Achtergrund rechter Hand treckt sik gries een Busk langes. Eene wiede Riege Suhlen löppt as een Fanggitter in halve Hööchte över dat heele Beld. De Wisken is witt van Schnee.

Vörne up den Placken, wor all väl updeiht is, staht seß Beamte van de Polizei in twee Trupps bi 'n änner. De hellen Knööpe an de langen Mantelß lüchtet. Dat sütt so ut, as wenn de beiden links sik jüst beraad 't. Van de veer in de Midde hebbt twee Polizisten de Antennen van ehre Talkie-Walkies uttrocken, un se wiest piel na baven. Änners eener hefft sien Megaphon üm de Schullern hangen, un he will siene Arms graad hochböören un wat beliekteeken. Rechts steiht eener för sik alleen, bold an 'n Rand. He hefft kiene Uniform an. De Müssen sitt liek up'n Kopp, un de schwatte Mantel schlutt bit wiet achter 'n Nacken. Beide Hannen hefft he deep in de Manteltasken stäken. De Mann kickt na vörn, ut dat Beld herut. -

Dat mag utsehn, as wenn de Fotograf tau de Lue seggt hefft, se schullen sik man so riegen för de Upnahme, in lütke Koppels, se schullen kieken un wiesen un schnacken. Dann was it vällicht uk ganz gaut wäsen, wenn dicht bi eenen Polizisten een van de beiden Hunnen tau sehn wäsen was, mit hangen Tungen of mit spauern Schnuten.

Amenn' hefft aver uk kiener van de Helpsmaaten wüßt, dat se up 't Foto kamen schullen; un se hebbt dor würkelk so stahn, up de halvupdeihde Stäe van de Wisken, inrahmt van de Holtsuhlen achter ehr, un se hebbt dor würkelk so stahn na 'n stundenlang Sööken un nich wieder wüßt, wat se noch dauhn schullen. - -

Wat änners mag de een of änner Läser denken, wenn he de Nachricht van den Dreeköningsdag ut Grönfeld läsen unsik dat Foto ankäken hefft -: Schneeschmelt 't weg; de Spoor verlüßt sik; dat hoge Water van de Lenner sackt weer daal. Dor köönt noch Daage up hengahn.

## De Wartesaal

VAN HEINZ VAN DER WALL

Stell di een Huus vör, mit Dack, Dörns un Fensters, dat achter griese Wolken van Näwel upkommt, as se woll in 'n Harvst dick un dunstig över 't Land treckt. För 'n Moment fragst du di dann sachs, of Schoßsteen un Müürn un Fassaaden sik noch mehr ännern wullen, wenn du dichter kummst, of de Formens un Klöörn annähmen, as du se kennst. Aver du büst di längst säker; du büst künnig hier un kennst Patt un Struuk, Steene un Stappens. Wat kunn di passeeren? –